

Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner bis September 2019

Bericht gemäß § 47 (1) sowie § 66 (3) BHG 2013

Wien, Oktober 2019

Inhalt

Kurzfassung	3
Rechtliche Rahmenbedingungen.....	5
1 Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner bis September 2019.....	6
Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnisrechnung je Untergliederung	12
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	18
2 Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner bis September 2019 nach ökonomischer Gliederung	19
Überleitung der Auszahlungen zu den Aufwendungen.....	19
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit.....	20
Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüssen	20
Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen.....	21
Periodenabgrenzungen.....	23
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen.....	23
Überleitung der Einzahlungen zu den Erträgen	24
Einzahlungen aus finanzierungswirksamen Erträgen	25
Periodenabgrenzungen.....	28
3 Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner bis September 2019 nach Untergliederungen.....	30
UG 01-06 Oberste Organe.....	31
UG 10 Bundeskanzleramt.....	32
UG 11 Inneres	33
UG 12 Äußeres	34
UG 13 Justiz und Reformen	35
UG 14 Militärische Angelegenheiten	37
UG 15 Finanzverwaltung	39
UG 16 Öffentliche Abgaben	40
UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport	45

UG 18 Asyl/Migration	46
UG 20 Arbeit.....	47
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	49
UG 22 Pensionsversicherung	51
UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte	52
UG 24 Gesundheit	53
UG 25 Familien und Jugend	55
UG 30 Bildung	57
UG 31 Wissenschaft und Forschung.....	59
UG 32 Kunst und Kultur	60
UG 33 Wirtschaft (Forschung).....	61
UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	62
UG 40 Wirtschaft.....	63
UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie	64
UG 42 Landwirtschaft, Natur und Tourismus	66
UG 43 Umwelt, Energie und Klima	67
UG 44 Finanzausgleich	68
UG 45 Bundesvermögen.....	70
UG 46 Finanzmarktstabilität	73
UG 51 Kassenverwaltung.....	75
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	76
4 Bericht über die Ergebnisse des Budgetcontrollings und Vorschau auf 2019	77
Tabellenverzeichnis.....	82

Kurzfassung

In Mio. € Datenstand: 16. Oktober 2019	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert			Jahreswerte			
	September	Jänner - September		Veränderung		Erfolg	BVA	Veränderung	
	2019	2018	2019	in Mio. €	in %	2018	2019	in Mio. €	in %
Finanzierungshaushalt									
Auszahlungen	6.169,4	56.735,7	56.679,4	-56,3	-0,1%	77.982,8	79.174,0	1.191,2	1,5%
Einzahlungen	6.674,8	56.557,0	59.505,1	2.948,2	5,2%	76.878,6	79.688,7	2.810,1	3,7%
Nettofinanzierungssaldo	505,4	-178,7	2.825,7	3.004,5		-1.104,2	514,7	1.618,9	
Ergebnishaushalt									
Aufwendungen	6.372,6	55.759,8	56.230,2	470,4	0,8%	79.100,4	81.885,8	2.785,4	3,5%
Erträge	6.103,6	56.084,4	57.041,6	957,2	1,7%	78.576,7	79.608,4	1.031,7	1,3%
Nettoergebnis	-269,0	324,6	811,4	486,8		-523,7	-2.277,4	-1.753,7	

Der **Nettofinanzierungssaldo** von Jänner bis September 2019 ist positiv. Die **Auszahlungen** von Jänner bis September 2019 betragen 56,7 Mrd. € und waren damit im Vergleich zum Vorjahr praktisch unverändert. Es werden jedoch im letzten Quartal noch hohe Auszahlungen beispielsweise in der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz als Kompensation für den Entfall des Pflegeregresses iHv. 300 Mio. € und in der UG 18 für die Grundversorgung erwartet. Die **Einzahlungen** von Jänner bis September 2019 beliefen sich auf 59,5 Mrd. € und lagen mit 2,9 Mrd. € (+5,2%) deutlich über jenen des Vergleichszeitraums des Vorjahres. Die Entwicklung auf der Einzahlungsseite ist insbesondere auf Sonderfaktoren (Rückzahlung in der UG 46 aus dem Bayern-Vergleich iHv. 1,2 Mrd. €, Lizenzversteigerung in der UG 41 iHv. +188,9 Mio. €) und Mehreinzahlungen in der UG 16 Öffentliche Abgaben iHv. 1,5 Mrd. €, ua. aufgrund des bisher niedrigeren EU-Beitrags und Mehreinzahlungen in den UG 20 Arbeit und UG 25 Familien und Jugend zurückzuführen.

Der unterjährige Nettofinanzierungssaldo unterliegt deutlichen Schwankungen. Eine lineare Hochrechnung auf das Gesamtjahresergebnis ist nicht möglich, so sind im letzten Quartal 2019 außerordentliche Zahlungen etwa im Bereich Pflege, der EU-Förderungen im Agrarbereich sowie beim EU-Beitrag in Folge der Brexitverhandlungen zu erwarten.

Anders als der Nettofinanzierungssaldo liegt das **Nettoergebnis** von Jänner bis September 2019 bei lediglich 0,8 Mrd. € und verbesserte sich damit um knapp 0,5 Mrd. € gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres. Die **Aufwendungen** von Jänner bis September 2019 waren mit 56,2 Mrd. € um 0,5 Mrd. € (+0,8%) höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres (insbesondere aufgrund höherer Abschreibungen und Wertberichtigungen zu Abgabeforderungen aufgrund von Einzelfällen). Die **Erträge** von Jänner bis September 2019 betragen 57,0 Mrd. € und sind um knapp 1,0 Mrd. € (+1,7%) höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Aufgrund der periodengerechten Zuordnung der Ab-Überweisungen sind die Mehrerträge in der UG 16 Öffentliche Abgaben mit +633,3 Mio. € niedriger als die Mehreinzahlungen iHv. 1,5 Mrd. €. Überdies ist die Rückzahlung in der UG 46

Finanzmarktstabilität aus dem Bayern-Vergleich im Gegensatz zum Finanzierungshaushalt nicht ergebniswirksam und stellt somit keinen Mehrertrag dar.

Gemäß der aktuellen **Prognose des WIFO** vom September/Oktober 2019 wird sich die Konjunktur etwas abkühlen und für 2019 nur mehr ein reales BIP-Wachstum von 1,7% gegenüber 2,2% bei der Planung im März 2018 erwartet. Dessen ungeachtet wird davon ausgegangen, dass der Arbeitsmarkt stabil bleibt und die dynamischere Entwicklung der Brutto-Lohn- und Gehaltsumme (4,4% ggü. 3,8% im März 2018) sich positiv auf davon abhängige Einnahmen (Lohnsteuer, Arbeitslosenversicherungsbeiträge, FLAF-Beiträge) auswirkt.

In der Übersicht über die Haushaltsplanung für 2020 geht das Bundesministerium für Finanzen für 2019 von einem gesamtstaatlichen Maastricht-Überschuss von 0,3% des BIP aus (+0,3%-Punkte gegenüber der Budgeterstellung). Der gesamtstaatliche strukturelle Saldo wird sich dadurch ebenso von den im März 2018 geplanten -0,5% des BIP auf -0,2% des BIP verbessern. Die Schuldenquote wird mit 70,0% des BIP um 1,0%-Punkte niedriger ausfallen als im März 2018 erwartet.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Der Bericht zur Entwicklung des Bundeshaushalts von Jänner bis September gemäß § 47 Abs. 1 BHG 2013 und der Bericht zum Budgetcontrolling gemäß § 66 Abs. 3 BHG 2013 sind zum Stichtag 30. September binnen eines Monats vorzulegen. Der Berichtszeitraum für die vorliegenden Berichte erstreckt sich von 1. Jänner 2019 bis 30. September 2019.

Der Bericht gemäß § 47 Abs. 1 BHG 2013 zur Entwicklung des Bundeshaushalts von Jänner bis September 2018 inkludiert die Erläuterungen zum Monatsbericht September 2019. Die Daten des Finanzierungshaushalts von Jänner bis September 2019 geben den Stand per 15. Oktober 2019 und die Angaben zum Ergebnishaushalt den Stand per 16. Oktober 2019 wieder. Alle Angaben sind in Mio. €, auf eine Stelle gerundet. Der Bericht wurde auf Grundlage der Daten der Haushaltsleitenden Organe erstellt, die gemäß § 6 Abs. 2 Z 10 BHG 2013 zur Aufstellung und Erläuterung ihrer Monatsnachweise und Abschlussrechnungen verpflichtet sind.

Der Bericht zum Budgetcontrolling wurde auf Grundlage der Daten der Haushaltsleitenden Organe (HHLO) erstellt, die gemäß § 6 Abs. 2 Z 11 BHG 2013 zur Mitwirkung beim Budgetcontrolling verpflichtet sind.

1 Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner bis September 2019

Der Bundeshaushalt stellt sich in den Monaten Jänner bis September 2019 wie folgt dar:

Tabelle 1: Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner bis September 2019

In Mio. € Datenstand: 16. Oktober 2019	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert			Jahreswerte			
	September	Jänner - September	Veränderung		Erfolg	BVA	Veränderung		
	2019	2018	2019	in Mio. €	in %	2018	2019	in Mio. €	in %
Finanzierungshaushalt									
Auszahlungen	6.169,4	56.735,7	56.679,4	-56,3	-0,1%	77.982,8	79.174,0	1.191,2	1,5%
Einzahlungen	6.674,8	56.557,0	59.505,1	2.948,2	5,2%	76.878,6	79.688,7	2.810,1	3,7%
Nettofinanzierungssaldo	505,4	-178,7	2.825,7	3.004,5		-1.104,2	514,7	1.618,9	
Ergebnishaushalt									
Aufwendungen	6.372,6	55.759,8	56.230,2	470,4	0,8%	79.100,4	81.885,8	2.785,4	3,5%
Erträge	6.103,6	56.084,4	57.041,6	957,2	1,7%	78.576,7	79.608,4	1.031,7	1,3%
Nettoergebnis	-269,0	324,6	811,4	486,8		-523,7	-2.277,4	-1.753,7	

Der **Nettofinanzierungssaldo** von Jänner bis September 2019 ist positiv. Diese Entwicklung ist insbesondere auf Sonderfaktoren und konjunkturelle Effekte auf der Einzahlungsseite sowie stagnierende Auszahlungen zurückzuführen: So ist 2019 die Rückzahlung der Sicherstellung des Bundes durch Bayern iHv. 1,2 Mrd. € erfolgt. In der UG 41 hat eine Lizenzversteigerung Mehreinzahlungen iHv. +188,9 Mio. € gegenüber dem Vergleichszeitraum 2018 gebracht. Bei den Öffentlichen Netto-Abgaben (UG 16) gab es Mehreinzahlungen gegenüber dem Vergleichszeitraum iHv. 1,5 Mrd. €, was vor allem auf Mehreinzahlungen bei den Bruttosteuern (+2,0 Mrd. €; insb. Lohn-, Umsatz- und Einkommensteuer) und um 0,5 Mrd. € niedrigere Ab-Überweisungen beim EU-Beitrag zurückzuführen ist. Beim Finanzausgleich kam es hingegen zu um 1,1 Mrd. € höheren Ab-Überweisungen. In den UG 20 Arbeit und UG 25 Familien und Jugend hat das gute Lohnsummenwachstum ebenfalls zu Mehreinzahlungen geführt.

Der unterjährige Nettofinanzierungssaldo unterliegt deutlichen Schwankungen. Eine lineare Hochrechnung auf das Gesamtjahresergebnis ist nicht möglich, so sind im letzten Quartal 2019 außerordentliche Zahlungen etwa im Bereich Pflege, der EU-Förderungen im Agrarbereich sowie beim EU-Beitrag in Folge der Brexitverhandlungen zu erwarten.

Die **Auszahlungen** von Jänner bis September 2019 betragen 56,7 Mrd. € und waren mit 56,3 Mio. € (-0,1%) geringfügig niedriger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Dieses Ergebnis erklärt sich durch **Minderauszahlungen** insbesondere in folgenden Untergliederungen:

- UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge (-646,1 Mio. €), aufgrund einerseits niedrigerer Zinszahlungen für Finanzschulden (-323,8 Mio. €) und andererseits eines höheren Saldos aus Emissionsagien und -disagien im Zusammenhang mit Wertpapierbegehungen (-322,3 Mio. €).
- UG 46 Finanzmarktstabilität (-148,7 Mio. €), zurückzuführen auf die im Vergleichszeitraum 2018 geleistete Darlehenszahlung iHv. 100 Mio. € an die Abbaumanagementgesellschaft (ABBAG) für die KA Finanz, sowie auf im Vergleichszeitraum des Vorjahrs angefallene Gerichtsgebühren im Verfahren der Republik Österreich gegen die BLB (Bayern Landesbank) und die HETA iHv. 46,4 Mio. €.

Demgegenüber gab es im Vergleich zum Vorjahr **Mehrauszahlungen** in folgenden Untergliederungen:

- UG 22 Pensionsversicherung (+100,0 Mio. €): Hier kam es einerseits gegenüber dem Vergleichszeitraum 2018 zu Mehrauszahlungen von 227,7 Mio. € (weil 379,9 Mio. € Abrechnungsreste aus dem Jahr 2018 der Bank Austria-Restzahlung (495,3 Mio. €), die 2018 gegengerechnet wurde, und Abrechnungsresten für 2017 iHv. 112,2 Mio. € gegenüberstehen). Die Vorschüsse des Bundes an die PV-Träger fielen hingegen 2019 aufgrund der Liquiditätsslage der PV-Träger geringer aus als im Vergleichszeitraum 2018 (-130,5 Mio. €).
- UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte (+240,2 Mio. €), aufgrund höherer Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV für Landeslehrerinnen und Landeslehrer als auch für Beamtinnen und Beamte in der Hoheitsverwaltung und Ausgegliederten Institutionen, bei der Post und den ÖBB.
- UG 30 Bildung (+103,3 Mio. €), insbesondere infolge von Mehrauszahlungen im Rahmen der Art. 15a Vereinbarung über die Elementarpädagogik (+52,5 Mio. €) und für Bundeslehrer aufgrund der Gehaltserhöhung und der Schülerzahlenentwicklung (+53,4 Mio. €).
- UG 31 Wissenschaft und Forschung (+209,6 Mio. €), insbesondere aufgrund höherer Transfers an Universitäten (+195,0 Mio. €) in der Leistungsvereinbarungsperiode 2019 bis 2021.
- UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie (+199,0 Mio. €), vor allem infolge von Auszahlungsverschiebungen einerseits im Zusammenhang mit den § 42-Zuschussverträgen und den daraus resultierenden höheren Transfers an die ÖBB sowie für die

Tabelle 2: Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner bis September 2019 nach Rubriken und Untergliederungen

Finanzierungsrechnung, in Mio. €	Auszahlungen								
	Monatserf. Sept. 2019	Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
		Jänner - September 2018	2019	Veränderung in		Erfolg 2018	BVA 2019	Veränderung in	
			Mio. €	%	2018	2019	Mio. €	%	
Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	761,0	6.929,5	6.955,8	26,3	0,4	9.710,5	9.652,3	-58,2	-0,6
01 Präsidienkanzlei	0,8	7,6	7,5	-0,2	-2,0	10,3	9,4	-0,8	-8,2
02 Bundesgesetzgebung	20,6	134,4	155,0	20,6	15,3	190,9	288,8	97,9	51,3
03 Verfassungsgerichtshof	1,3	11,4	11,8	0,4	3,6	15,4	16,0	0,7	4,5
04 Verwaltungsgerichtshof	1,7	14,9	15,6	0,7	4,7	20,5	20,9	0,4	2,0
05 Volksanwaltschaft	0,8	8,0	8,4	0,4	4,4	11,2	11,5	0,3	3,0
06 Rechnungshof	2,8	24,3	25,4	1,1	4,4	33,6	34,9	1,4	4,1
10 Bundeskanzleramt	43,3	249,7	244,6	-5,2	-2,1	341,1	311,4	-29,7	-8,7
11 Inneres	234,4	2.089,0	2.151,5	62,6	3,0	2.857,0	2.850,0	-7,0	-0,2
12 Äußeres	35,9	351,2	346,6	-4,6	-1,3	510,4	508,4	-2,0	-0,4
13 Justiz und Reformen	138,0	1.185,2	1.211,9	26,7	2,3	1.642,0	1.599,7	-42,3	-2,6
14 Militärische Angelegenheiten	158,7	1.518,2	1.531,4	13,1	0,9	2.275,9	2.288,0	12,1	0,5
15 Finanzverwaltung	82,3	821,5	789,1	-32,4	-3,9	1.155,2	1.177,9	22,6	2,0
16 Öffentliche Abgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17 Öffentlicher Dienst und Sport	26,0	129,7	131,8	2,1	1,6	162,2	165,2	3,0	1,9
18 Asyl/Migration	14,3	384,2	325,2	-59,0	-15,4	484,8	370,0	-114,8	-23,7
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	2.976,8	29.075,1	29.445,6	370,4	1,3	38.888,6	40.091,5	1.202,9	3,1
20 Arbeit	590,8	5.870,8	5.790,6	-80,2	-1,4	8.315,8	8.156,0	-159,8	-1,9
<i>hievon variabel</i>	462,3	4.685,4	4.660,9	-24,6	-0,5	6.163,6	6.150,8	-12,8	-0,2
21 Soziales und Konsumentenschutz	327,7	2.579,4	2.563,7	-15,6	-0,6	3.674,1	3.487,8	-186,3	-5,1
22 Pensionsversicherung	604,5	7.617,0	7.717,0	100,0	1,3	9.233,5	10.604,5	1.371,0	14,8
<i>hievon variabel</i>	604,5	7.617,0	7.717,0	100,0	1,3	9.233,5	10.604,5	1.371,0	14,8
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	708,5	7.021,5	7.261,7	240,2	3,4	9.396,1	9.469,2	73,1	0,8
24 Gesundheit	50,9	750,7	781,0	30,3	4,0	1.083,3	1.097,1	13,8	1,3
<i>hievon variabel</i>	38,0	514,2	546,7	32,5	6,3	695,1	718,0	22,8	3,3
25 Familien und Jugend	694,4	5.235,8	5.331,5	95,7	1,8	7.185,8	7.276,8	91,1	1,3
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	1.324,4	10.458,9	10.819,9	361,0	3,5	14.236,7	14.621,7	385,0	2,7
30 Bildung	873,2	6.569,9	6.673,2	103,3	1,6	8.821,8	8.838,0	16,2	0,2
31 Wissenschaft und Forschung	368,7	3.228,4	3.438,0	209,6	6,5	4.412,0	4.782,8	370,8	8,4
32 Kunst und Kultur	48,1	339,9	336,0	-3,9	-1,1	454,9	455,1	0,2	0,0
33 Wirtschaft (Forschung)	8,1	67,4	66,8	-0,6	-0,9	111,0	99,5	-11,5	-10,4
34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forscht	26,4	253,3	306,0	52,6	20,8	437,0	446,4	9,4	2,1
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	517,3	5.835,6	5.664,6	-171,0	-2,9	9.688,4	9.587,9	-100,5	-1,0
40 Wirtschaft	60,9	325,6	237,2	-88,4	-27,2	465,8	660,9	195,1	41,9
41 Verkehr, Innovation und Technologie	230,1	2.395,1	2.594,1	199,0	8,3	3.806,5	4.008,8	202,3	5,3
42 Landwirtschaft, Natur und Tourismus	89,3	896,1	886,3	-9,8	-1,1	2.324,7	2.221,5	-103,2	-4,4
<i>hievon variabel</i>	7,1	311,7	289,4	-22,4	-7,2	1.318,4	1.284,6	-33,8	-2,6
43 Umwelt, Energie und Klima	26,7	368,7	377,0	8,3	2,2	637,5	623,2	-14,3	-2,2
44 Finanzausgleich	85,8	1.016,7	953,2	-63,5	-6,2	1.407,6	1.318,6	-89,0	-6,3
<i>hievon variabel</i>	73,4	497,3	540,1	42,8	8,6	784,2	906,0	121,7	15,5
45 Bundesvermögen	24,5	682,8	614,9	-67,9	-9,9	871,2	727,0	-144,2	-16,6
<i>hievon variabel</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	k. A.
46 Finanzmarktstabilität	0,0	150,6	1,9	-148,7	-98,7	175,1	27,9	-147,3	-84,1
<i>hievon variabel</i>	0,0	0,1	0,0	-0,1	-85,4	24,2	23,8	-0,5	-2,0
Rubrik 5: Kassa und Zinsen	589,9	4.436,6	3.793,5	-643,1	-14,5	5.458,6	5.220,7	-237,9	-4,4
51 Kassenverwaltung	1,1	8,0	11,0	3,0	37,9	12,9	8,7	-4,2	-32,8
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	588,8	4.428,6	3.782,5	-646,1	-14,6	5.445,7	5.212,0	-233,7	-4,3
Summe	6.169,4	56.735,7	56.679,4	-56,3	-0,1	77.982,8	79.174,0	1.191,2	1,5

k.A.* = keine %-Angabe, da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert, oder ein Wert ist negativ

Errichtung des BBT (+101,8 Mio. €), andererseits im Zusammenhang mit der Schienengüterverkehrsförderung (+72,0 Mio. €) aufgrund von äußerst geringen Auszahlungen 2018.

Einzahlungen									
Monatserf.	Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte				Finanzierungsrechnung, in Mio. €
Sept.	Jänner - September		Veränderung in		Erfolg		Veränderung in		
2019	2018	2019	Mio. €	%	2018	2019	Mio. €	%	
5.113,6	40.561,5	42.109,6	1.548,1	3,8	54.984,0	56.222,1	1.238,1	2,3	Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit
0,0	0,0	0,1	0,0	160,2	0,1	0,0	0,0	-63,2	Präsidentenkanzlei 01
0,1	1,3	1,1	-0,2	-14,1	1,9	2,3	0,4	20,3	Bundesgesetzgebung 02
0,0	0,2	0,2	0,0	-10,3	0,3	0,1	-0,2	-69,5	Verfassungsgerichtshof 03
0,0	0,0	0,0	0,0	-7,8	0,0	0,1	0,0	47,1	Verwaltungsgerichtshof 04
0,0	0,1	0,1	0,0	11,6	0,1	0,1	0,0	-1,6	Volksanwaltschaft 05
0,0	0,1	0,1	0,0	-8,7	0,1	0,1	0,0	-4,4	Rechnungshof 06
0,3	3,6	3,8	0,2	5,4	4,5	3,6	-1,0	-21,1	Bundeskanzleramt 10
13,4	108,9	123,0	14,1	12,9	147,4	133,8	-13,7	-9,3	Inneres 11
0,6	8,9	6,1	-2,8	-31,1	10,9	8,8	-2,1	-19,3	Äußeres 12
119,8	988,2	1.001,8	13,7	1,4	1.338,7	1.312,9	-25,9	-1,9	Justiz und Reformen 13
4,7	44,8	37,5	-7,3	-16,3	55,8	50,0	-5,8	-10,4	Militärische Angelegenheiten 14
10,9	111,0	124,2	13,2	11,9	159,6	163,7	4,1	2,5	Finanzverwaltung 15
4959,0	39.272,4	40.792,5	1.520,1	3,9	53.239,7	54.521,5	1.281,8	2,4	Öffentliche Abgaben 16
0,0	0,3	0,4	0,2	70,3	0,6	0,6	0,0	1,1	Öffentlicher Dienst und Sport 17
4,6	21,8	18,7	-3,1	-14,3	24,2	24,6	0,4	1,7	Asyl/Migration 18
1.358,3	12.065,9	12.326,1	260,2	2,2	17.039,7	17.590,6	550,8	3,2	Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie
734,9	5.238,4	5.393,1	154,6	3,0	7.301,4	7.598,0	296,5	4,1	Arbeit 20
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	<i>hievon variabel</i>
0,5	192,1	199,8	7,7	4,0	616,7	390,7	-226,0	-36,6	Soziales und Konsumentenschutz 21
2,5	32,3	33,9	1,6	4,9	42,4	40,9	-1,5	-3,5	Pensionsversicherung 22
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	<i>hievon variabel</i>
165,9	1.661,8	1.652,5	-9,3	-0,6	2.214,9	2.232,5	17,6	0,8	Pensionen - Beamtinnen und Beamte 23
0,6	44,5	35,1	-9,4	-21,2	59,1	49,4	-9,6	-16,3	Gesundheit 24
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	<i>hievon variabel</i>
453,8	4.896,8	5.011,9	115,1	2,4	6.805,3	7.279,1	473,8	7,0	Familien und Jugend 25
6,1	65,6	75,3	9,7	14,8	92,6	92,3	-0,3	-0,4	Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur
5,6	60,0	69,9	10,0	16,6	84,4	84,0	-0,4	-0,4	Bildung 30
0,1	2,6	2,1	-0,5	-18,9	3,3	1,1	-2,3	-67,5	Wissenschaft und Forschung 31
0,4	3,0	3,2	0,2	5,8	4,8	6,2	1,4	29,7	Kunst und Kultur 32
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Wirtschaft (Forschung) 33
0,0	0,1	0,1	0,0	72,3	0,1	1,0	0,9	620,0	Lehr-, Innovation und Technologie (Forschung) 34
192,0	2.625,4	3.878,8	1.253,4	47,7	3.414,3	4.442,4	1.028,1	30,1	Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt
2,3	49,0	42,5	-6,5	-13,3	56,4	44,2	-12,2	-21,7	Wirtschaft 40
22,9	336,0	560,7	224,7	66,9	456,7	829,4	372,7	81,6	Verkehr, Innovation und Technologie 41
37,9	143,2	146,9	3,7	2,6	209,0	184,2	-24,8	-11,9	Landwirtschaft, Natur und Tourismus 42
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	<i>hievon variabel</i>
18,6	363,9	373,0	9,1	2,5	662,3	624,6	-37,7	-5,7	Umwelt, Energie und Klima 43
74,2	461,7	482,2	20,5	4,4	642,8	654,6	11,8	1,8	Finanzausgleich 44
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	<i>hievon variabel</i>
35,6	1.254,5	1.032,3	-222,1	-17,7	1.346,4	1.239,2	-107,2	-8,0	Bundesvermögen 45
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	<i>hievon variabel</i>
0,4	17,1	1.241,2	1.224,1	7157,8	40,7	866,3	825,6	2028,2	Finanzmarktstabilität 46
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	<i>hievon variabel</i>
4,9	1.238,6	1.115,3	-123,3	-10,0	1.348,0	1.341,4	-6,5	-0,5	Rubrik 5: Kassa und Zinsen
4,9	1.238,6	1.115,3	-123,3	-10,0	1.348,0	1.341,4	-6,5	-0,5	Kassenverwaltung 51
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Finanzierungen, Währungstauschverträge 58
6.674,8	56.557,0	59.505,1	2.948,2	5,2	76.878,6	79.688,7	2.810,1	3,7	Summe

Die **Einzahlungen** von Jänner bis September 2019 betragen 59,5 Mrd. € und lagen mit 2,9 Mrd. € (+5,2%) deutlich über jenen des Vergleichszeitraums des Vorjahres. Dieser Anstieg resultiert aus **Mehreinzahlungen** insbesondere in den folgenden Untergliederungen:

- UG 16 Öffentliche Abgaben (+1.520,1 Mio. €), primär bedingt durch gestiegene Einzahlungen gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres bei der Lohnsteuer (+999,7 Mio. €), der Umsatzsteuer (+512,8 Mio. €), der Veranlagten Einkommensteuer (+331,3 Mio. €) und der Körperschaftsteuer (+253,0 Mio. €). Ein Rückgang ist hingegen vor allem bei den Einzahlungen aus der Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge (-215,8 Mio. €) sowie aus der Mineralölsteuer (-131,5 Mio. €) zu verzeichnen. Insgesamt waren die Einzahlungen an Bruttosteuern um 2.154,9 Mio. € höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Auf der anderen Seite nahmen die Ertragsanteile an Länder und Gemeinden um 1.103,8 Mio. € zu, während die EU-Ab-Überweisungen um 549,2 Mio. € niedriger liegen als im Vergleichszeitraum des Vorjahres.
- UG 20 Arbeit (+154,6 Mio. €), vor allem aufgrund höherer Arbeitslosenversicherungsbeiträge (+130,3 Mio. €) infolge des Beschäftigungswachstums sowie einer stärker gestiegenen Lohnsumme als zur Zeit der Budgeterstellung angenommen.
- UG 25 Familien und Jugend (+115,1 Mio. €), resultierend aus höheren Dienstgeberbeiträgen zum FLAF (+87,7 Mio. €) ebenfalls infolge der stärker gestiegenen Lohnsumme sowie höheren Anteilen an Einkommen- und Körperschaftsteuer (+26,1 Mio. €).
- UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie (+224,7 Mio. €), aufgrund der 2019 durchgeführten Versteigerung von Mobilfunkfrequenzen (+188,9 Mio. €), sowie höherer Einnahmen aus Geldstrafen (25,4 Mio. €).
- UG 46 Finanzmarktstabilität (+1.224,1 Mio. €), infolge der Rücküberweisung einer Kompensationszahlung des Freistaats Bayern an Österreich, welche Österreich im Rahmen des HETA-Vergleichs 2015 geleistet hat.

Zu **Mindereinzahlungen** gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres kam es in den folgenden zwei Untergliederungen:

- UG 51 Kassenverwaltung (-123,3 Mio. €), infolge der Verschiebung einer Einzahlung beim Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER, -140,3 Mio. €) auf das Folgequartal, was durch Mehreinzahlungen verschiedener Fonds zum Teil kompensiert wird.
- UG 45 Bundesvermögen (-222,1 Mio. €), insbesondere aufgrund der Präklusion von Schilling-Banknoten im Vergleichszeitraum des Vorjahres, der geringeren ÖBAG-Dividende nach der Eingliederung der BIG in die ÖBAG sowie der geringeren Abschöpfung des § 7-Kontos im Jänner 2019.

Das **Nettoergebnis** von Jänner bis September 2019 beträgt 0,8 Mrd. € und verbesserte sich damit um knapp 0,5 Mrd. € gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Die **Aufwendungen** von Jänner bis September 2019 waren mit 56,2 Mrd. € um 0,5 Mrd. € (+0,8%) höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Die bei den Mehrauszahlungen genannten Gründe gelten grundsätzlich auch für die Mehraufwendungen. Im Gegensatz zum Finanzierungshaushalt gibt es jedoch in der UG 16 Öffentliche Abgaben Mehraufwendungen von +400,5 Mio. € infolge von Abschreibungen und Wertberichtigungen zu Abgabeforderungen. Außerdem kommt es in der UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge im Vergleichszeitraum zu geringeren Minderaufwendungen (-253,6 Mio. €) als im Finanzierungshaushalt.

Die **Erträge** von Jänner bis September 2019 betragen 57,0 Mrd. € und sind um knapp 1,0 Mrd. € (+1,7%) höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Auch bei den Erträgen entsprechen die Gründe für den Zuwachs im Wesentlichen den bereits genannten für die Mehreinzahlungen. In der UG 16 Öffentliche Abgaben betragen die Mehrerträge +633,3 Mio. € und sind damit aufgrund der periodengerechten Zuordnung der Ab-Überweisungen niedriger als die Mehreinzahlungen. Im Gegensatz zum Finanzierungshaushalt ist überdies die Rückzahlung in der UG 46 Finanzmarktstabilität aus dem Bayern-Vergleich nicht ergebniswirksam.

Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnisrechnung je Untergliederung

Tabelle 3: Ergebnis- und Finanzierungsrechnung von Jänner bis September 2019

Jänner bis September 2019, in Mio. €	Auszahlungen	Aufwendungen		Summe	Unterschied	Einzahlungen	Erträge	Unterschied
		finanz-wirksam	n. finanz-wirksam					
Rubrik 0.1: Recht und Sicherheit	6.955,8	6.529,9	1.086,4	7.616,3	660,5	42.109,6	40.887,3	-1.222,4
01 Präsidentschaftskanzlei	7,5	7,0	0,2	7,2	-0,2	0,1	0,1	0,0
02 Bundesgesetzgebung	155,0	134,3	2,0	136,3	-18,7	1,1	1,2	0,1
03 Verfassungsgerichtshof	11,8	11,8	0,2	12,0	0,2	0,2	0,2	0,0
04 Verwaltungsgerichtshof	15,6	15,2	0,4	15,6	0,0	0,0	0,1	0,0
05 Volksanwaltschaft	8,4	8,1	0,2	8,3	-0,1	0,1	0,1	0,0
06 Rechnungshof	25,4	25,1	0,9	26,0	0,6	0,1	0,3	0,2
10 Bundeskanzleramt	244,6	235,7	2,7	238,4	-6,2	3,8	4,4	0,7
11 Inneres	2.151,5	2.038,3	61,2	2.099,6	-52,0	123,0	126,6	3,6
12 Äußeres	346,6	350,1	9,8	359,9	13,3	6,1	6,5	0,3
13 Justiz und Reformen	1.211,9	1.159,5	33,3	1.192,8	-19,1	1.001,8	816,1	-185,7
14 Militärische Angelegenheiten	1.531,4	1.431,7	171,7	1.603,4	72,0	37,5	39,7	2,2
15 Finanzverwaltung	789,1	796,4	17,9	814,3	25,2	124,2	125,6	1,4
16 Öffentliche Abgaben	0,0	0,0	779,3	779,3	779,3	40.792,5	39.746,0	-1.046,5
17 Öffentlicher Dienst und Sport	131,8	124,6	0,5	125,1	-6,7	0,4	0,5	0,1
18 Asyl / Migration	325,2	191,9	6,0	198,0	-127,2	18,7	19,8	1,1
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	29.445,6	29.566,7	35,1	29.601,8	156,2	12.326,1	12.263,3	-62,8
20 Arbeit	5.790,6	5.781,5	8,1	5.789,6	-1,1	5.393,1	5.397,2	4,1
<i>hievon variabel</i>	4.660,9	4.651,7	4,5	4.656,1	-4,7	0,0	0,0	0,0
21 Soziales und Konsumentenschutz	2.563,7	2.490,9	4,8	2.495,7	-68,0	199,8	200,8	1,0
22 Pensionsversicherung	7.717,0	8.096,9	0,0	8.096,9	379,9	33,9	33,9	0,0
<i>hievon variabel</i>	7.717,0	8.096,9	0,0	8.096,9	379,9	0,0	0,0	0,0
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	7.261,7	7.254,5	0,2	7.254,6	-7,0	1.652,5	1.652,1	-0,4
24 Gesundheit	781,0	693,9	0,0	693,9	-87,1	35,1	35,1	0,0
<i>hievon variabel</i>	546,7	461,1	0,0	461,1	-85,6	0,0	0,0	0,0
25 Familien und Jugend	5.331,5	5.249,1	22,0	5.271,1	-60,4	5.011,9	4.944,3	-67,6
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	10.819,9	10.701,2	106,0	10.807,1	-12,8	75,3	92,0	16,7
30 Bildung	6.673,2	6.592,8	101,1	6.693,8	20,6	69,9	86,2	16,3
31 Wissenschaft und Forschung	3.438,0	3.424,1	4,4	3.428,5	-9,4	2,1	2,5	0,4
32 Kunst und Kultur	336,0	337,5	0,5	338,0	2,0	3,2	3,3	0,1
33 Wirtschaft (Forschung)	66,8	65,2	0,0	65,2	-1,6	0,0	0,0	0,0
34 Verkehr, Innovation u. Technologie (Forschung)	306,0	281,5	0,0	281,6	-24,4	0,1	0,0	-0,1
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	5.664,6	4.773,3	89,8	4.863,1	-801,5	3.878,8	2.545,9	-1.332,9
40 Wirtschaft	237,2	235,2	56,2	291,4	54,2	42,5	44,5	2,0
41 Verkehr, Innovation und Technologie	2.594,1	1.931,2	7,7	1.938,9	-655,2	560,7	553,1	-7,6
42 Landwirtschaft, Natur und Tourismus	886,3	873,1	13,3	886,4	0,1	146,9	153,2	6,3
<i>hievon variabel</i>	289,4	289,3	0,0	289,3	-0,1	0,0	0,0	0,0
43 Umwelt, Energie und Klima	377,0	377,3	0,1	377,4	0,4	373,0	349,3	-23,7
44 Finanzausgleich	953,2	953,1	0,0	953,1	0,0	482,2	482,2	0,0
<i>hievon variabel</i>	540,1	540,1	0,0	540,1	0,0	0,0	0,0	0,0
45 Bundesvermögen	614,9	401,3	12,4	413,8	-201,1	1.032,3	890,9	-141,5
<i>hievon variabel</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
46 Finanzmarktstabilität	1,9	2,0	0,0	2,0	0,2	1.241,2	72,8	-1.168,4
<i>hievon variabel</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Rubrik 5: Kassa und Zinsen	3.793,5	3.341,8	0,0	3.341,8	-451,7	1.115,3	1.253,1	137,9
51 Kassenverwaltung	11,0	11,0	0,0	11,0	0,0	1.115,3	1.253,1	137,9
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	3.782,5	3.330,9	0,0	3.330,9	-451,7	0,0	0,0	0,0
Summe	56.679,4	54.913,0	1.317,3	56.230,2	-449,1	59.505,1	57.041,6	-2.463,5

Die Aufwendungen in der Ergebnisrechnung betragen von Jänner bis September 2019 56.230,2 Mio. € und lagen damit um 449,1 Mio. € unter den Auszahlungen von 56.679,4 Mio. €.

Maßgeblich für diesen Unterschied sind Periodenabgrenzungen iHv. 1.290,9 Mio. € (weniger Aufwendungen als Auszahlungen). Diese finden sich im Wesentlichen bei den Transfers (604,4 Mio. €) und hier vor allem in der UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie (654,8 Mio. € aufgrund von Zahlungen an die ÖBB-Infrastruktur AG), der UG 18 Asyl/Migration (126,3 Mio. € aufgrund von Kostenersätzen an die Länder für Leistungen des Vorjahres); umgekehrt überstiegen die Aufwendungen die Auszahlungen in der UG 22 Pensionsversicherung um 379,9 Mio. € infolge der periodengerechten Zuordnung der Abrechnungsreste des Jahres 2018. Beim Finanzaufwand kommt es zu Periodenabgrenzungen iHv. 451,5 Mio. € (höhere Auszahlungen als Aufwendungen) beinahe ausschließlich in der UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge infolge der periodengerechten Zuordnung der Zinszahlungen für Finanzschulden (684,8 Mio. €) sowie der Agien und Disagien (233,2 Mio. € mehr Aufwendungen als Auszahlungen). Die Periodenabgrenzung beim Personal beläuft sich auf 167,6 Mio. € mehr Auszahlungen als Aufwendungen und betrifft insbesondere die UG 30 Bildung (59,6 Mio. €) und die UG 11 Inneres (51,2 Mio. €).

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit liegen bei 179,7 Mio. € und fielen vor allem in der UG 02 Bundesgesetzgebung (27,5 Mio. €), der UG 11 Inneres (33,6 Mio. €) und der UG 14 Militärische Angelegenheiten (65,2 Mio. €) an.

Die Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüssen iHv. 295,9 Mio. € sind einerseits auf die UG 45 Bundesvermögen (187,2 Mio. €) und hier auf das Ausfuhrförderungsverfahren zurückzuführen, andererseits auf die Tatsache, dass Unterhaltsvorschüsse in der UG 25 Familien und Jugend Darlehen darstellen, die nur im Finanzierungshaushalt verbucht werden (101,5 Mio. €).

Die nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen betragen von Jänner bis September 2019 1.317,3 Mio. €. Der Großteil davon ist auf Wertberichtigungen zu Abgabenforderungen in der UG 16 Öffentliche Abgaben zurückzuführen (779,3 Mio. €). Hinzu kommen Abschreibungen auf Vermögenswerte iHv. 315,2 Mio. €, vor allem in der UG 14 Militärische Angelegenheiten, und die Bildung von Rückstellungen iHv. 173,2 Mio. €, hier primär in der UG 30 Bildung.

Zu mehr Aufwendungen als Auszahlungen (>50 Mio. €) kam es vor allem in den folgenden Untergliederungen:

- UG 14 Militärische Angelegenheiten, um 72,0 Mio. € vor allem aufgrund von allgemeinen Abschreibungen, Abschreibungen für Grundstückseinrichtungen und für Gebäude (insg. 153,1 Mio. €) als auch für Rückstellungen für Jubiläumswendungen, denen Investitionen von 65,2 Mio. € gegenüberstehen.
- UG 16 Öffentliche Abgaben, um 779,3 Mio. € für Wertberichtigungen zu Abgabeforderungen, denen keine Auszahlungen gegenüberstehen, insbesondere für Wertberichtigungen bei der Glückspielabgabe und für Abschreibungen von Forderungen die Einkommensteuer und Umsatzsteuer betreffend.
- UG 22 Pensionsversicherung, um 379,9 Mio. € aufgrund der periodengerechten Zuordnung der Abrechnungsreste des Jahres 2018.
- UG 40 Wirtschaft, um 54,2 Mio. € insbesondere bedingt durch Abschreibungen für Abnutzung (AfA) und der Dotierung für Rückstellungen für Jubiläumswendungen und Abfertigungen.

Umgekehrt überstiegen die Auszahlungen die Aufwendungen deutlich in folgenden Untergliederungen (>50 Mio. €):

- UG 11 Inneres, um 52,0 Mio. € vor allem aufgrund von Periodenabgrenzungen beim Personalaufwand und betrieblichen Sachaufwand, als auch durch Auszahlungen für Investitionen im Sicherheitsbereich und im Bereich der IT.
- UG 18 Asyl/Migration, um 127,2 Mio. € weil zwei von drei bisher geleisteten Quartalszahlungen an die Länder infolge der Grundversorgungsvereinbarung den Leistungszeitraum des Vorjahrs betreffen.
- UG 21 Soziales und Konsumentenschutz, um 68,0 Mio. € insbesondere zurückzuführen auf laufende Periodenabgrenzungen beim Pflegegeld für die Pensionsversicherungsanstalt.
- UG 24 Gesundheit, um 87,1 Mio. € insbesondere aufgrund der periodengerechten Zuordnung der Zahlung gemäß § 58 Abs. 4 Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz für das 4. Quartal 2018.
- UG 25 Familien und Jugend, um 60,4 Mio. € bedingt durch Unterhaltsvorschüsse, die Darlehen darstellen und nur im Finanzierungshaushalt verbucht werden.
- UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie, um 655,2 Mio. € nahezu ausschließlich zurückzuführen auf Abgrenzungsbuchungen bei den Aufwendungen für die ÖBB-Infrastruktur AG (654,8 Mio. €). Die Abweichung erklärt sich durch die im Zuschussvertrag gemäß § 42 BBG an die ÖBB-Infrastruktur AG vereinbarten höheren

Annuitätenzahlungen für bereits getätigte Investitionen, die unterjährig im Ergebnishaushalt nicht abgebildet werden.

- UG 45 Bundesvermögen, um 201,1 Mio. € vor allem hinsichtlich des Ausfuhrförderungsverfahrens, insbesondere betreffend die ergebnisneutrale Abschöpfung des § 7-Kontos bei der OeKB als auch Haftungsübernahmen, sowie Periodenabgrenzungen bei Zahlungen an Internationale Finanzinstitutionen.
- UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge, um 451,7 Mio. € aufgrund der periodengerechten Zuordnung von Zinsen, Agien und Disagien.

Auf der anderen Seite kam es zu mehr Erträgen als Einzahlungen in der UG 51 Kassaverwaltung iHv. 137,9 Mio. € infolge der Verschiebung einer Einzahlung zum Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) auf das Folgequartal.

Die Einzahlungen übersteigen die Erträge (>50 Mio. €) in den Untergliederungen:

- UG 13 Justiz und Reformen, um 185,7 Mio. € aufgrund von Periodenabgrenzungen bei Kostenbeiträgen und Gebühren (81,8 Mio. €) und sonstigen Erträgen (110,7 Mio. €).
- UG 16 Öffentliche Abgaben, um 1.046,5 Mio. € vor allem wegen Periodenabgrenzungen beim EU-Beitrag (908,2 Mio. €) sowie höheren Einzahlungen als Erträgen bei den Bruttosteuern (140,3 Mio. €).
- UG 25 Familien und Jugend, um 67,6 Mio. € infolge von Rückzahlungen bei den Unterhaltsvorschüssen, die im Ergebnishaushalt keinen Ertrag bewirken, sondern zu einem Forderungsrückgang im Vermögenshaushalt führen.
- UG 45 Bundesvermögen, um 141,5 Mio. € vorwiegend aufgrund der ergebnisneutralen Abschöpfung des § 7-Kontos bei der OeKB und Haftungsrückflüssen im Bereich des Ausfuhrförderungsverfahrens.
- UG 46 Finanzmarktstabilität, um 1.168,4 Mio. € infolge der ergebnisneutralen Rücküberweisung einer Kompensationszahlung iHv. 1.230,0 Mio. € des Freistaats Bayern an Österreich, welche Österreich im Rahmen des HETA-Vergleichs 2015 geleistet hat.

Tabelle 4: Überleitung der Auszahlungen zu den Aufwendungen von Jänner bis September 2019

In Mio. €	Auszahlungen			Auszahlungen/Aufwendungen Auszahlungen für finanzierungsw. Aufwend.			
	Gesamt	Investitionstätigkeit	Darlehen und Vorschüsse	Personal	Betrieblicher SA	Transf	Finanzaufwand
01 Präsidentschaftskanzle	7,5	0,1	0,0	4,4	3,0		
02 Bundesgesetzgebung	155,0	27,5	0,0	28,0	67,2	32,2	
03 Verfassungsgerichtsho	11,8	0,0		5,5	4,7	1,6	
04 Verwaltungsgerichtshc	15,6	0,0	0,0	14,1	1,5	0,0	
05 Volksanwaltschaft	8,4	0,0		5,0	2,8	0,7	
06 Rechnungshof	25,4	0,1	0,0	22,4	2,8	0,1	
10 Bundeskanzleramt	244,6	1,3	0,0	37,7	42,8	162,8	0,0
11 Inneres	2.151,5	33,6	1,0	1.661,0	429,7	26,3	0,0
12 Äußeres	346,6	0,8	0,0	97,7	64,2	183,9	
13 Justiz und Reformen	1.211,9	10,6	0,1	609,3	522,5	69,4	
14 Militärische Angelegen	1.531,4	65,2	1,7	978,9	479,7	5,9	
15 Finanzverwaltung	789,1	0,9	0,5	561,7	172,2	53,7	
16 Öffentliche Abgaben							
17 Öffentlicher Dienst und	131,8	0,2	0,0	13,1	10,7	107,8	
18 Asyl/Migration	325,2	0,3	0,1	60,9	59,2	204,7	
20 Arbeit	5.790,6	0,1	0,0	57,8	217,8	5.514,9	0,0
21 Soziales und Konsumer	2.563,7	1,1	2,6	82,7	37,2	2.440,1	
22 Pensionsversicherung	7.717,0					7.717,0	
23 Pensionen - Beamtinne	7.261,7		0,0		0,2	7.261,5	
24 Gesundheit	781,0				31,7	749,3	
25 Familien und Jugend	5.331,5	0,0	101,5	6,6	403,8	4.819,6	
30 Bildung	6.673,2	13,5	0,6	2.598,2	706,8	3.354,1	0,1
31 Wissenschaft und Forsc	3.438,0	0,7	0,0	38,9	40,6	3.357,8	
32 Kunst und Kultur	336,0	0,4	0,0	14,5	9,8	311,4	
33 Wirtschaft (Forschung)	66,8				1,8	65,0	
34 Verkehr, Innovation un	306,0				6,3	299,7	
40 Wirtschaft	237,2	13,3	0,1	100,2	42,9	80,7	0,0
41 Verkehr, Innovation un	2.594,1	0,4	0,1	54,0	43,7	2.496,0	
42 Landwirtschaft, Natur u	886,3	8,6	0,1	141,4	102,7	633,0	0,5
43 Umwelt, Energie und K	377,0	0,2			62,1	314,7	
44 Finanzausgleich	953,2					953,2	
45 Bundesvermögen	604,8	1,0	177,6		36,0	390,2	
46 Finanzmarktstabilität	1,9				0,0	1,9	
51 Kassenverwaltung	11,0						11,0
58 Finanzierungen, Währ	3.782,5						3.782,5
Summe	56.669,3	179,7	286,3	7.194,1	3.606,0	41.609,2	3.794,1

Periodenabgrenzung	Aufwendungen						Gesamt	Unterschied Auszahlungen/Aufwendungen
	Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen							
	Abschreibungen	Bewertung Beteiligungen	Vorperioden	Wertberichtigungen	Rückstellungen	Sonstiger betrieblicher Aufwand und Abgang von Sachanlagen		
-0,4	0,1			0,0	0,1	0,0	7,2	-0,2
6,9	1,4			0,0	0,6	0,0	136,3	-18,7
0,1	0,1				0,1	0,0	12,0	0,2
-0,4	0,1				0,3	0,0	15,6	0,0
-0,2	0,0			0,0	0,1	0,0	8,3	-0,1
-0,2	0,3			0,0	0,6	0,0	26,0	0,6
-7,6	1,6			0,0	1,1	0,0	238,4	-6,2
-78,6	30,4			1,0	29,7	0,1	2.099,6	-52,0
4,2	7,6			0,0	2,1	0,1	359,9	13,3
-41,7	19,8			0,1	13,1	0,3	1.192,8	-19,1
-32,8	153,1			0,4	17,1	1,1	1.603,4	72,0
8,7	2,8			0,1	15,1	0,0	814,3	25,2
				779,3			779,3	779,3
-6,9	0,1			0,0	0,4	0,0	125,1	-6,7
-132,9	2,2		0,0	1,9	2,0	0,0	198,0	-127,2
-9,1	0,2			6,2	1,6	0,0	5.789,6	-1,1
-69,1	0,9			1,0	2,9	0,0	2.495,7	-68,0
379,9							8.096,9	379,9
-74,0				0,2			7.187,8	-73,8
-87,1						0,0	693,9	-87,1
19,2	0,1			21,8	0,2	0,0	5.271,1	-60,4
-66,4	32,3			0,2	68,1	0,5	6.693,8	20,6
-13,2	3,1			0,0	1,3	0,0	3.428,5	-9,4
1,9	0,2				0,3	0,0	338,0	2,0
-1,6							65,2	-1,6
-24,4					0,0	0,0	281,6	-24,4
11,4	44,8			0,0	11,4	0,0	291,4	54,2
-662,4	6,3			0,0	1,3	0,1	1.938,9	-655,2
-4,6	7,6		0,0	0,0	4,0	1,7	886,4	0,1
0,4	0,1			0,0			377,4	0,4
0,0							953,1	0,0
-25,3	0,0	4,6		3,0	0,0	0,2	408,7	-196,1
0,2							2,0	0,2
							11,0	0,0
-451,7							3.330,9	-451,7
-1.357,6	315,2	4,6	0,0	815,4	173,2	4,3	56.158,3	-510,9

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach drei Jahren mit realen BIP-Wachstumsraten von über 2% kühlt sich die Konjunktur im Jahr 2019 etwas ab und wird gemäß aktueller Prognose des WIFO vom September 2019 nur mehr 1,7% betragen. Dies stellt gegenüber der Budgeterstellung im März 2018 eine Verschlechterung von -0,5 Prozentpunkten dar. Im Vergleich zu der WIFO-Frühjahrsprognose im März 2019 bleibt die Konjunktur jedoch weitgehend stabil, wenngleich es Veränderungen bei den einzelnen Nachfragekomponenten gibt. Aus Budgetsicht relevant ist hierbei die prognostizierte leichte Abschwächung des privaten Konsums auf ein reales Wachstum von nunmehr 1,5% (Prognose März 2018: 1,6%; März 2019: 1,7%). Dieser Rückgang macht sich insbesondere bei den Einnahmen aus der Mehrwertsteuer und den Verbrauchsteuern bemerkbar. Überdies wirkt sich die Abschwächung des Welthandels und vor allem die schwache Wirtschaftsentwicklung beim österreichischen Haupthandelspartner Deutschland negativ auf das BIP-Wachstum aus. Dies zeigt sich in einem Rückgang für das prognostizierte reale Exportwachstum, welches nach 4,5% im März 2018 und 3,1% im März 2019 deutlich auf 2,3% gesenkt wurde. Wesentlich für das Bundesbudget ist insbesondere auch die Entwicklung des Arbeitsmarkts, die gemäß aktueller WIFO-Prognose ungeachtet des Rückgangs des BIP-Wachstums robust bleibt. So sieht die aktuelle Prognose ein stärkeres Beschäftigungswachstum (1,6% ggü. 1,1% im März 2018) und eine dynamischere Entwicklung der Brutto-Lohn- und Gehaltssumme (4,4% ggü. 3,8% im März 2018) vor, während die Arbeitslosenquote nach EUROSTAT-Definition niedriger eingeschätzt wird (4,6% ggü. 5,0% im März 2018). Diese Entwicklung hat positive Auswirkungen vor allem bei den Einnahmen aus der Lohn- und Einkommensteuer, aber auch ausgabenseitig etwa beim Arbeitslosengeld. Außerdem wirkt sich das anhaltend niedrige Zinsumfeld positiv auf das Budget aus, was signifikant niedrigere Zinszahlungen für Finanzschulden bedingt.

Tabelle 5: Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2019 zur Budgeterstellung im März 2018, im März 2019 und vor Berichtslegung im September 2019

2019, Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in %	Mär.18 BVA	Mär.19 StaPro	Sept.19 DBP	Differenz BVA/DBP
BIP, nominell, in Mrd. €	402,8	400,7	399,8	-3,0
BIP, nominell	4,0	3,8	3,6	-0,4
BIP, real	2,2	1,7	1,7	-0,5
Outputlücke in % d. pot. BIP	0,85	0,68	0,82	-0,03
Verbraucherpreise	1,9	1,7	1,6	-0,3
Arbeitslosenquote in %, EUROSTAT	5,0	4,6	4,6	-0,4
Arbeitslose in 1.000	297,0	299,1	302,1	5,1
Unselbständig aktiv Beschäftigte	1,1	1,6	1,6	0,5
Lohn- und Gehaltssumme, brutto	3,8	4,0	4,4	0,6

Quellen: WIFO-Konjunkturprognosen März 2018, März 2019 und September 2019

2 Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner bis September 2019 nach ökonomischer Gliederung

In diesem Kapitel werden die Finanzierungs- und Ergebnisrechnung in ökonomischer Gliederung auf Ebene des Gesamthaushalts getrennt nach Auszahlungen/Aufwendungen und Einzahlungen/Erträgen dargestellt.

Überleitung der Auszahlungen zu den Aufwendungen

Die Auszahlungen von Jänner bis September 2019 summierten sich auf 56,7 Mrd. € und waren damit beinahe gleichhoch wie im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Wesentlich für diesen Rückgang sind substantiell gesunkene Auszahlungen für den Finanzaufwand (-642,8 Mio. €) infolge von geringeren Zinszahlungen für Finanzschulden und höheren Emissionsagien in der UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge. Gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres tragen auch geringere Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen in der UG 46 Finanzmarktstabilität (-100,0 Mio. €) sowie geringere Auszahlungen aus Finanzhaftungen, primär durch eine geringere Abschöpfung des § 7-Kontos im laufenden Jahr in der UG 45 Bundesvermögen (-73,1 Mio. €), bei. Auch beim betrieblichen Sachaufwand gab es einen Rückgang iHv. 76,7 Mio. €, der vor allem auf ein niedrigeres Förderungsbudget des Arbeitsmarktservice zurückzuführen ist. Dem stehen gestiegene Auszahlungen für Transfers gegenüber (+649,4 Mio. €), insbesondere aufgrund höherer Transfers des Bundes an die PVA, die Universitäten und die ÖBB, sowie aufgrund von höheren Ruhebezügen für Beamtinnen und Beamte.

Infobox: Aufbau der Überleitungstabelle (Auszahlungen zu den Aufwendungen)

Die Finanzierungsrechnung (Auszahlungen) setzt sich aus

- den *Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit*,
- den *Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüssen* und
- den *Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen*

zusammen.

Die **Ergebnisrechnung (Aufwendungen)** setzt sich aus

- den *Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen*,
 - den *Periodenabgrenzungen (finanzierungswirksame Aufwendungen)* und
 - den *nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen*
- zusammen.

Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von Jänner bis September 2019 betragen 179,7 Mio. € und waren damit um 18,6 Mio. € bzw. -9,4% niedriger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Einen Rückgang gab es vor allem in der UG 11 Inneres (-21,1 Mio. €), der auf geringere Investitionen für Fernmeldeeinrichtungen zurückzuführen ist, und in der UG 14 Militärische Angelegenheiten (-4,7 Mio. €). Zu Mehrauszahlungen ist es hingegen in der UG 02 Bundesgesetzgebung bei den direkten Baukosten für die Sanierung des Parlaments gekommen (+12,7 Mio. €).

Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüssen

Die Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüssen beliefen sich bis Ende September auf 295,9 Mio. € und lagen damit um 153,4 Mio. € bzw. 34,1% unter dem Vergleichswert des Vorjahres: In der UG 46 Finanzmarktstabilität gab es im laufenden Jahr keine Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüssen, während im Vergleichszeitraum 2018 100,0 Mio. € an die Abbaumanagementgesellschaft (ABBAG) für die Refinanzierung der KA Finanz geleistet wurden. In der UG 45 Bundesvermögen ist bei der Abschöpfung des § 7-Kontos bei der OeKB ein Rückgang von 73,1 Mio. € gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres zu verzeichnen.

Tabelle 6: Überleitung von den Auszahlungen zu den Aufwendungen

Auszahlungen und Überleitung zu den Aufwendungen	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert			Jahreswerte			
	September	Jänner - September		Veränderung		Erfolg	BVA	Veränderung	
	2019	2018	2019	in Mio. €	in %	2018	2019	in Mio. €	in %
Auszahlungen (Finanzierungsrechnung) insgesamt	6.169,4	56.735,7	56.679,4	-56,3	-0,1%	77.982,8	79.174,0	1.191,2	1,5%
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	18,3	198,3	179,7	-18,6	-9,4%	465,0	485,5	20,5	4,4%
Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüsse	21,5	449,2	295,9	-153,4	-34,1%	523,7	421,8	-101,9	-19,5%
Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen	6.129,6	56.088,2	56.203,8	115,7	0,2%	76.994,2	78.266,8	1.272,6	1,7%
Auszahlungen/Aufwendungen für Personal	792,7	7.008,3	7.194,1	185,8	2,7%	9.408,9	9.587,7	178,8	1,9%
<i>Bezüge</i>	569,4	4.840,3	4.981,5	141,2	2,9%	6.460,5	6.594,1	133,6	2,1%
<i>Mehrdienstleistungen</i>	36,6	517,3	508,6	-8,7	-1,7%	707,3	722,6	15,3	2,2%
<i>Sonstige Nebengebühren</i>	33,8	293,2	305,5	12,3	4,2%	405,6	409,9	4,4	1,1%
<i>Gesetzlicher Sozialaufwand</i>	143,8	1.243,9	1.277,8	34,0	2,7%	1.664,6	1.697,1	32,5	2,0%
<i>Abfertigungen und Jubiläumswendungen</i>	5,4	73,2	80,2	6,9	9,5%	113,4	105,1	-8,4	-7,4%
<i>Freiwilliger Sozialaufwand</i>	0,5	12,9	12,8	-0,1	-0,5%	20,4	21,1	0,7	3,6%
<i>Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand</i>	3,2	27,6	27,7	0,1	0,4%	37,0	37,7	0,7	1,8%
Betrieblicher Sachaufwand	548,8	3.683,0	3.606,3	-76,7	-2,1%	5.576,9	5.397,6	-179,3	-3,2%
<i>Vergütungen innerhalb des Bundes</i>	0,2	24,9	22,5	-2,5	-9,8%	26,2	23,4	-2,9	-10,9%
<i>Materialaufwand</i>	0,6	6,9	8,0	1,2	16,9%	10,1	10,6	0,5	5,2%
<i>Mieten</i>	197,7	734,9	738,0	3,1	0,4%	1.012,9	1.107,6	94,7	9,3%
<i>Instandhaltung</i>	17,4	149,7	135,5	-14,1	-9,4%	277,9	269,5	-8,5	-3,1%
<i>Telekommunikation und Nachrichtenaufwand</i>	9,3	79,5	83,3	3,8	4,8%	110,4	111,4	1,0	0,9%
<i>Reisen</i>	8,6	77,5	79,5	1,9	2,5%	108,4	108,0	-0,4	-0,4%
<i>Aufwand für Werkleistungen</i>	142,7	1.343,7	1.277,4	-66,3	-4,9%	2.183,3	1.943,4	-240,0	-11,0%
<i>Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund</i>	19,9	192,8	198,3	5,4	2,8%	279,8	292,3	12,5	4,5%
<i>Transporte durch Dritte</i>	35,9	309,5	331,2	21,7	7,0%	467,5	488,2	20,7	4,4%
<i>Heeresanlagen</i>	7,6	59,1	55,4	-3,7	-6,3%	124,3	91,5	-32,8	-26,4%
<i>Entschädigungen an Präsenz- und Zivildienstleistende</i>	6,3	51,0	50,2	-0,9	-1,7%	69,4	73,0	3,7	5,3%
<i>Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)</i>	3,5	26,8	28,9	2,1	7,7%	44,4	48,9	4,4	10,0%
<i>Sonstiger betrieblicher Sachaufwand</i>	99,0	626,6	598,4	-28,2	-4,5%	862,1	829,8	-32,2	-3,7%
Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers	4.198,2	40.959,9	41.609,4	649,4	1,6%	56.549,2	58.060,6	1.511,5	2,7%
<i>Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger</i>	2.186,5	22.627,1	23.026,4	399,3	1,8%	30.901,4	32.252,7	1.351,3	4,4%
<i>Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger</i>	5,8	452,2	466,6	14,5	3,2%	579,0	526,6	-52,4	-9,1%
<i>Transfers an Unternehmen</i>	584,4	5.573,1	5.694,1	121,0	2,2%	8.357,6	8.462,7	105,1	1,3%
<i>Transfers an private Haushalte</i>	1.375,8	12.090,0	12.190,3	100,3	0,8%	16.375,4	16.513,6	138,2	0,8%
<i>Sonstige Transfers</i>	45,7	217,6	232,0	14,4	6,6%	335,7	305,1	-30,7	-9,1%
Auszahlungen/Aufwendungen für Finanzaufwand	589,9	4.436,9	3.794,1	-642,8	-14,5%	5.459,2	5.220,8	-238,4	-4,4%
Periodenabgrenzung (finanzierungswirksame Aufwendungen)	163,7	-1.349,4	-1.290,9	58,5	-4,3%	125,1	1.584,7	1.459,7	1167,2%
Auszahlungen/Aufwendungen für Personal	150,2	-163,7	-167,6	-4,0	2,4%	-119,6	-44,6	75,0	-62,7%
Betrieblicher Sachaufwand	-167,9	-23,8	-67,3	-43,5	182,7%	-83,3	26,9	110,3	k.A.*
Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers	419,4	-317,8	-604,4	-286,6	90,2%	980,2	2.087,6	1.107,3	113,0%
Auszahlungen/Aufwendungen für Finanzaufwand	-238,0	-844,1	-451,5	392,5	-46,5%	-652,3	-485,2	167,1	-25,6%
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	79,3	1.021,0	1.317,3	296,3	29,0%	1.981,2	2.034,3	53,1	2,7%
Abschreibungen auf Vermögenswerte	35,2	340,0	315,2	-24,8	-7,3%	454,6	471,5	16,9	3,7%
Aufwand aus Wertberichtigungen	27,7	521,1	820,0	298,9	57,4%	871,2	1.108,6	237,5	27,3%
Aufwand durch Bildung von Rückstellungen	11,4	159,2	173,2	14,1	8,8%	319,1	297,4	-21,7	-6,8%
Sonstiger betrieblicher Aufwand und Abgang von Sachanlagen	1,0	0,8	4,3	3,5	456,1%	41,0	150,8	109,8	267,9%
Aufwand aus der Bewertung von Beteiligungen	3,9		4,6	4,6	k.A.*	295,3	6,0	-289,3	-98,0%
Aufwendungen (Ergebnisrechnung) insgesamt	6.372,6	55.759,8	56.230,2	470,4	0,8%	79.100,4	81.885,8	2.785,4	3,5%

*k.A. = keine %-Angabe, da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert, oder ein Wert ist negativ

Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen

Die **Auszahlungen für Personal** stiegen gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 185,8 Mio. € auf 7,2 Mrd. €. Dies entspricht einem Anstieg von 2,7%. Die Bezüge, die mehr als zwei Drittel der gesamten Auszahlungen für Personal ausmachen, wuchsen um 2,9%. Überdurchschnittliche Zuwächse bei den Bezügen gab es insbesondere in den Untergliederungen 03 Verfassungsgerichtshof, 04 Verwaltungsgerichtshof und 18 Asyl/Migration. Auch in der personalintensiven UG 11 ist der Anstieg bei den Bezügen mit

4,9% aufgrund von Neuaufnahmen im Exekutivbereich, Gehaltserhöhungen und Struktureffekt vergleichsweise hoch. Demgegenüber sind die Bezüge in anderen personalintensiven Bereichen wesentlich schwächer gewachsen: um 3,0% in der UG 13 Justiz und Reformen, um jeweils 2,7% in der UG 30 Bildung und UG 15 Finanzverwaltung und nur um 1,9% in der UG 14 Militärische Angelegenheiten. Bei den Mehrdienstleistungen ist ein Rückgang von 8,7 Mio. € oder 1,7% zu verzeichnen, der sich insbesondere durch die Entwicklungen in der UG 11 Inneres (-7,0 Mio. €) und der UG 30 Bildung (-1,6 Mio. €) ergibt. Beim gesetzlichen Sozialaufwand, der zweitgrößten Komponente nach den Bezügen, gab es gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres einen Anstieg um 34,0 Mio. € oder 2,7% auf 1.277,8 Mio. €, wobei im Einklang mit den Bezügen auch hier die UG 11 Inneres mit 3,5% den stärksten Anstieg der personalintensiven Untergliederungen verzeichnete.

Die **Auszahlungen für den betrieblichen Sachaufwand** summierten sich bis Ende September auf 3,6 Mrd. € und sanken gegenüber dem Vergleichswert des Vorjahres um 76,7 Mio. € oder 2,1%. Insbesondere beim Aufwand für Werkleistungen ist ein signifikanter Rückgang zu sehen (-66,3 Mio. €), der primär auf die Reduktion des Förderbudgets des Arbeitsmarktservice in der UG 20 Arbeit zurückzuführen ist (-85,8 Mio. €, hiervon -59,8 Mio. € bei den Werkleistungen). Jedoch erklären auch im Vorjahr angefallenen Gerichtsgebühren im Verfahren der Republik Österreich gegen die BLB (Bayern Landesbank) und die HETA diesen Rückgang (-46,4 Mio. €). Der sonstige betrieblichen Sachaufwand sank gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 28,2 Mio. €. Wesentlich sind hierfür vor allem der Wegfall einer 2018 erfolgten Strafzahlung, die die Europäische Kommission gegen das Land Salzburg verhängt hatte (-26,8 Mio. €), welche aus der UG 45 Bundesvermögen beglichen wurde, sowie ein Rückgang bei den Auszahlungen im Zusammenhang mit den Schadensvergütungen Zoll in der UG 15 Finanzverwaltung. Der Rückgang bei der Instandhaltung iHv. 14,1 Mio. € resultiert insbesondere aus einer Verringerung der Auszahlungen für die Instandhaltung von Luftfahrzeugen in der UG 14 Militärische Angelegenheiten (-20,2 Mio. €). Demgegenüber stiegen die Auszahlungen für Transporte durch Dritte um 21,7 Mio. €, was maßgeblich mit der Steigerung bei den Fahrpreisersätzen zusammenhängt (+19,0 Mio. €).

Die **Auszahlungen für Transfers** im Zeitraum Jänner bis September 2019 betrugen 41,6 Mrd. € und stiegen gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 649,4 Mio. € oder 1,6%. Mehr als die Hälfte dieses Anstiegs, konkret 399,3 Mio. €, sind auf Transfers des Bundes an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger zurückzuführen. Hierbei sind insbesondere die höheren Transfers an die PV-Träger aufgrund niedrigerer Abrechnungsreste in der UG 22 Pensionsversicherung und an die Universitäten im Rahmen der neuen Leistungsvereinbarungsperiode in der UG 31 Wissenschaft und Forschung wesentlich. Der Anstieg bei den Transfers an Unternehmen (+121,0 Mio. €) erklärt sich primär durch

gestiegene Zahlungen an die ÖBB gemäß den § 42-Zuschussverträgen in der UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie, als auch durch höhere Transfers an Betriebe infolge einer höheren Inanspruchnahme bei der Altersteilzeit in der UG 20 Arbeit. Der Anstieg bei den Transfers an private Haushalte (+100,3 Mio. €) resultiert vor allem aus höheren Ruhebezügen in der UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte.

Die **Auszahlungen für Finanzaufwand** beliefen sich bis einschließlich September auf knapp 3,8 Mrd. €, was einen substantiellen Rückgang von 642,8 Mio. € oder 14,5% gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres darstellt. Diese Entwicklung liegt vor allem in geringeren Zinszahlungen und höheren Emmissionsagien in der UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge begründet.

Periodenabgrenzungen

Die Periodenabgrenzungen (Abweichungen der Aufwendungen von den Auszahlungen im finanzierungswirksamen Bereich) von Jänner bis September 2019 betragen -1,3 Mrd. €. Dies bedeutet, dass die Auszahlungen für Personal, Sachaufwand, Transfers und Finanzaufwand um 1,3 Mrd. € höher waren als die korrespondierenden Aufwendungen. Aggregiert kommt es dabei gegenüber 2018 nur zu einer geringfügigen Änderung von 58,5 Mio. € weniger Abgrenzungen.

Im Detail änderte sich die Periodenabgrenzung bei den Transfers um 286,6 Mio. € weniger Aufwendungen, die von den Auszahlungen abgegrenzt wurden als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Die ist vorwiegend auf die geänderte Periodenabgrenzung in der UG 22 Pensionsversicherung iHv. 227,7 Mio. € und in der UG 41 bei den Zuschüssen an die ÖBB iHv. 65,5 Mio. € zurückzuführen.

Umgekehrt wurden beim Finanzaufwand Jänner bis September 2019 um 392,5 Mio. € mehr Aufwendungen gegenüber Auszahlungen abgegrenzt als im Vergleichszeitraum des Vorjahres, was ausschließlich auf die UG 58 zurückzuführen ist (01-09/2018: 844,2 Mio. € weniger Aufwendungen als Auszahlungen, 01-09/2019: 451,7 Mio. € weniger Aufwendungen als Auszahlungen).

Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen

Die nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen von Jänner bis September 2019 beliefen sich auf 1,3 Mrd. € und waren damit um 296,3 Mio. € bzw. 29,0% höher als im

Vergleichszeitraum des Vorjahres. Dieser Anstieg resultiert nahezu ausschließlich aus einer Zunahme beim Aufwand aus Wertberichtigungen (+298,9 Mio. €) und findet sich in der UG 16 Öffentliche Abgaben wieder. Konkret stiegen die Abschreibungen von Forderungen aus Abgaben und Zoll gegenüber 2018 um 214,6 Mio. € und die Wertberichtigungen zu Forderungen um 185,9 Mio. €. Rückgänge bei den finanzierungswirksamen Aufwendungen gab es hingegen in der UG 45 Bundesvermögen hinsichtlich Forderungsabschreibungen im Ausfuhrförderungsverfahren (-43,6 Mio. € da im Jahr 2018 alte Rückgarantien abgeschlossen wurden) sowie in der UG 46 Finanzmarktstabilität im Zusammenhang mit einer Haftung der KA Finanz AG (-59,0 Mio. €), wo eine Abschreibung im Jahr 2019 noch aussteht. Bei den Abschreibungen auf Vermögenswerte gab es einen Rückgang um 24,8 Mio. € gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres, während beim Aufwand durch die Bildung von Rückstellungen ein Anstieg zu verzeichnen ist (+14,1 Mio. €).

Überleitung der Einzahlungen zu den Erträgen

Die Gesamteinzahlungen beliefen sich von Jänner bis September 2019 auf 59,5 Mrd. € und lagen damit um über 2,9 Mrd. € bzw. 5,2% über den Einzahlungen im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Dabei machen die Einzahlungen aus finanzierungswirksamen Erträgen mit 59,4 Mrd. € den überwiegenden Teil aus, auch der Anstieg ist nahezu ausschließlich auf diese Kategorie zurückzuführen. Demgegenüber sind die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit als auch die Einzahlungen aus Darlehen und Vorschüssen, wie auch die nicht finanzierungswirksamen Erträge im Bundesbudget derzeit von untergeordneter Bedeutung.

Infobox: Aufbau der Überleitungstabelle (Einzahlungen zu den Erträgen)

Die **Finanzierungsrechnung (Einzahlungen)** setzt sich aus

- den *Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit*,
- den *Einzahlungen aus Darlehen und Vorschüssen* und
- den *Einzahlungen aus finanzierungswirksamen Erträgen* zusammen.

Die **Ergebnisrechnung (Erträge)** setzt sich aus

- den *Einzahlungen aus finanzierungswirksamen Erträgen*,
- der *Periodenabgrenzung (finanzierungswirksame Erträge)* und aus
- den *nicht finanzierungswirksamen Erträgen* zusammen.

Tabelle 7 zeigt die Überleitung der Einzahlungen in der Finanzierungsrechnung zu den Erträgen in der Ergebnisrechnung nach ökonomischer Gliederung. Die erste Tabellenzeile gibt die gesamten Einzahlungen wieder, während am Tabellenende die Gesamterträge der Ergebnisrechnung angeführt werden.

Einzahlungen aus finanzierungswirksamen Erträgen

Bei den Einzahlungen aus finanzierungswirksamen Erträgen sind die Brutto-Abgaben mit 66.145,6 Mio. € die mit Abstand wichtigste Position. Abgesehen von den Einzahlungen aus der Präklusion der Schilling-Banknoten 2018, werden die Brutto-Abgaben ausschließlich in der UG 16, im DB 16.01.01 Bruttosteuern, verrechnet. Gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres stiegen die Brutto-Abgaben um 2.047,8 Mio. € (+3,2%) bzw. unter Vernachlässigung der Einzahlung von 107,1 Mio. € für die Präklusion der Schilling-Banknoten im Vorjahr sogar um 2.154,9 Mio. € (+3,4%). Haupttreiber dieses Anstiegs sind insbesondere Mehreinzahlungen bei der Lohnsteuer (+999,7 Mio. €), der Umsatzsteuer (+512,8 Mio. €), der Veranlagten Einkommensteuer (+331,3 Mio. €), der Körperschaftsteuer (+253,0 Mio. €), den Abgabenguthaben (+238,8 Mio. €) sowie den Kapitalertragsteuern auf Dividenden (+161,7 Mio. €). Dem stehen Mindereinzahlungen vor allem bei den Kapitalertragsteuern auf Zinsen und sonst. Erträge (-215,8 Mio. €) und der Mineralölsteuer (-131,5 Mio. €) gegenüber.

Tabelle 7: Überleitung von den Einzahlungen zu den Erträgen

Einzahlungen und Überleitung zu den Erträgen	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert			Jahreswerte			
	September	Jänner - September		Veränderung		Erfolg	BVA	Veränderung	
	2019	2018	2019	in Mio. €	in %	2018	2019	in Mio. €	in %
Einzahlungen (Finanzierungsrechnung) insgesamt	6.674,8	56.557,0	59.505,1	2.948,2	5,2%	76.878,6	79.688,7	2.810,1	3,7%
Einzahlungen aus Darlehen und Vorschüsse	12,3	101,2	105,7	4,5	4,4%	140,6	178,3	37,8	26,9%
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,2	29,5	17,5	-12,0	-40,6%	33,5	45,9	12,4	36,9%
Einzahlungen aus finanzierungswirksamen Erträgen	6.660,4	56.426,3	59.381,9	2.955,7	5,2%	76.704,5	79.464,5	2.760,0	3,6%
Abgaben - brutto	7.342,2	64.097,8	66.145,6	2.047,8	3,2%	88.310,7	89.510,0	1.199,3	1,4%
Ab-Überweisungen	-2.383,1	-24.718,4	-25.353,1	-634,8	2,6%	-34.963,9	-34.988,5	-24,6	0,1%
Abgabenähnliche Einzahlungen/Erträge	995,7	9.917,4	10.166,5	249,1	2,5%	13.652,5	14.389,3	736,8	5,4%
<i>Beiträge zur Arbeitslosenversicherung (ALV)</i>	552,1	5.060,7	5.192,7	132,0	2,6%	6.905,8	7.260,9	355,1	5,1%
<i>Beiträge zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF)</i>	440,7	4.821,2	4.936,7	115,5	2,4%	6.700,1	7.084,1	383,9	5,7%
<i>Sonstige abgabenähnliche Einzahlungen/Erträge</i>	2,9	35,5	37,1	1,6	4,4%	46,6	44,4	-2,2	-4,8%
Einzahlungen/Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	26,6	287,4	461,0	173,6	60,4%	438,3	788,0	349,7	79,8%
Kostenbeiträgen und Gebühren	147,0	1.299,2	1.338,7	39,5	3,0%	1.723,4	1.665,6	-57,8	-3,4%
Transfers	501,2	4.311,5	4.272,7	-38,8	-0,9%	6.114,3	5.974,7	-139,6	-2,3%
<i>Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern</i>	185,1	340,8	364,4	23,6	6,9%	635,3	668,9	33,6	5,3%
<i>Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern</i>	28,4	1.310,7	1.213,2	-97,6	-7,4%	1.464,6	1.460,0	-4,7	-0,3%
<i>Transfers von Unternehmen</i>	43,4	399,7	408,5	8,8	2,2%	565,3	533,1	-32,2	-5,7%
<i>Transfers von privaten Haushalten</i>	26,1	222,9	221,0	-1,9	-0,8%	302,1	298,8	-3,3	-1,1%
<i>Transfers innerhalb des Bundes</i>	179,2	1.615,3	1.653,8	38,5	2,4%	2.596,0	2.461,3	-134,7	-5,2%
<i>Sozialbeiträge</i>	38,9	422,0	411,8	-10,2	-2,4%	551,0	552,6	1,7	0,3%
Vergütungen innerhalb des Bundes	0,2	24,8	22,4	-2,5	-9,9%	26,2	23,6	-2,6	-9,9%
Sonstige Einzahlungen/Erträge	30,0	408,0	1.586,1	1.178,1	288,8%	585,1	1.210,0	624,9	106,8%
Finanzerträge/-einzahlungen	0,6	798,5	742,0	-56,5	-7,1%	817,9	891,8	73,9	9,0%
Periodenabgrenzung (finanzierungswirksame Erträge)	-564,3	-392,4	-2.412,8	-2.020,3	k.A.*	983,5	-108,8	-1.092,4	k.A.*
Abgaben - brutto	-233,0	-69,2	-140,3	-71,1	102,8%	245,9		-245,9	k.A.*
Ab-Überweisungen	-193,3	-90,5	-906,2	-815,7	k.A.*	359,2		-359,2	k.A.*
Abgabenähnliche Einzahlungen/Erträge	2,3	-9,0	-1,9	7,1	-78,9%	1,8		-1,8	k.A.*
Einzahlungen/Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	-4,3	3,7	-20,3	-24,0	k.A.*	23,4		-23,4	k.A.*
Kostenbeiträgen und Gebühren	-10,7	7,0	-45,7	-52,7	k.A.*	136,7	71,4	-65,4	-47,8%
Transfers	-115,7	-23,0	148,4	171,4	k.A.*	286,8	-93,7	-380,5	k.A.*
Vergütungen innerhalb des Bundes	1,5	-6,8	-4,8	2,0	-29,3%	0,1		-0,1	k.A.*
Sonstige Einzahlungen/Erträge	-18,1	-271,9	-1.502,9	-1.231,0	452,7%	-126,1	-148,5	-22,4	17,7%
Finanzerträge/-einzahlungen	6,9	67,3	60,9	-6,4	-9,5%	55,7	62,0	6,3	11,3%
Nicht finanzierungswirksame Erträge	7,5	50,6	72,4	21,8	43,2%	888,7	252,7	-636,0	-71,6%
Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit		-0,1		0,1	k.A.*	-1,6	0,3	1,9	k.A.*
Finanzerträge	0,9		1,4	1,4	k.A.*	356,4	1,1	-355,3	-99,7%
Sonstige Erträge	6,6	50,7	71,0	20,3	40,0%	533,9	251,4	-282,6	-52,9%
Erträge (Ergebnisrechnung) insgesamt	6.103,6	56.084,4	57.041,6	957,2	1,7%	78.576,7	79.608,4	1.031,7	1,3%

*k.A. = keine %-Angabe, da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert, oder ein Wert ist negativ

Die Brutto-Abgaben werden auf der Einzahlungsseite um die Ab-Überweisungen in der UG 16 Öffentliche Abgaben vermindert, konkret in den DB 16.01.02 Finanzausgleich Ab-Überweisungen I, DB 16.01.03 Sonstige Ab-Überweisungen I und DB 16.01.04 EU Ab-Überweisungen II. In Summe nahmen die Ab-Überweisungen gegenüber dem Zeitraum Jänner bis September 2018 um 634,8 Mio. € bzw. 2,6% auf 25.353,1 Mio. € zu. Maßgeblich ist hierfür ein Anstieg bei den Ab-Überweisungen an Länder und Gemeinden von insgesamt 1.134,7 Mio. €. Bei den EU-Beitragszahlungen gab es gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres hingegen einen Rückgang um 549,2 Mio. €. Insgesamt lagen die Netto-Abgaben bei 40.792,5 Mio. €, was einem Zuwachs von 1.520,1 Mio. € oder 3,9% entspricht.

Tabelle 8: Die Detailbudgets in der UG 16, Finanzierungs- und Ergebnisrechnung

Finanzierungsrechnung, organisatorische Gliederung	Monatserfolg	Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	September	Jänner - September		Veränderung		Erfolg	BVA	Veränderung	
	2019	2018	2019	in Mio. €	in %	2018	2019	in Mio. €	in %
Einzahlungen (Finanzierungsrechnung) insgesamt	4.959,0	39.272,4	40.792,5	1.520,1	3,9%	53.239,7	54.521,5	1.281,8	2,4%
Einzahlungen aus finanzierungswirksamen Erträgen	4.959,0	39.272,4	40.792,5	1.520,1	3,9%	53.239,7	54.521,5	1.281,8	2,4%
Abgaben - brutto	7.342,2	63.990,8	66.145,6	2.154,9	3,4%	88.203,6	89.510,0	1.306,4	1,5%
16.01.01 Bruttosteuern	7.342,2	63.990,8	66.145,6	2.154,9	3,4%	88.203,6	89.510,0	1.306,4	1,5%
Ab-Überweisungen	-2.383,1	-24.718,4	-25.353,1	-634,8	2,6%	-34.963,9	-34.988,5	-24,6	0,1%
16.01.02 Finanzausgleich Abüberweisungen I	-2.034,6	-19.734,6	-20.869,3	-1.134,7	5,7%	-27.694,3	-28.212,6	-518,3	1,9%
16.01.03 Sonstige Abüberweisungen I	-274,1	-2.696,2	-2.745,5	-49,2	1,8%	-3.633,2	-3.675,9	-42,7	1,2%
16.01.04 EU Abüberweisungen II	-74,4	-2.287,6	-1.738,4	549,2	-24,0%	-3.636,3	-3.100,0	536,3	-14,7%
Periodenabgrenzung (finanzierungswirksame Erträge)	-426,3	-159,7	-1.046,5	-886,8	555,3%	605,2		-605,2	
Abgaben - brutto	-233,0	-69,2	-140,3	-71,1	102,8%	245,9		-245,9	
16.01.01 Bruttosteuern	-233,0	-69,2	-140,3	-71,1	102,8%	245,9		-245,9	
Ab-Überweisungen	-193,3	-90,5	-906,2	-815,7	901,2%	359,2		-359,2	
16.01.02 Finanzausgleich Abüberweisungen I		1,8	2,0	0,2	12,0%	-0,3		0,3	
16.01.03 Sonstige Abüberweisungen I		0,1	0,0	-0,1	-118,5%	0,3		-0,3	
16.01.04 EU Abüberweisungen II	-193,3	-92,4	-908,2	-815,8	883,0%	359,2		-359,2	
Nicht finanzierungswirksame Erträge		0,0		0,0		193,0		-193,0	
Erträge (Ergebnisrechnung) insgesamt	4.532,8	39.112,7	39.746,0	633,3	1,6%	54.037,9	54.521,5	483,7	0,9%

Die abgabenähnlichen Erträge stiegen gegenüber dem Zeitraum Jänner bis September 2018 um 249,1 Mio. € bzw. 2,5% auf 10.166,5 Mio. €, was vor allem mit der positiven Entwicklung der Bruttolohnsumme zusammenhängt. Bei den Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung wurde ein Anstieg um 132,0 Mio. € bzw. 2,6% verzeichnet und bei jenen zum FLAF ein Zuwachs um 115,5 Mio. € bzw. 2,4%.

Bei den Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit ist gegenüber dem Vergleichszeitraum des Jahres 2018 ein substanzieller Anstieg in relativer Hinsicht von 173,6 Mio. € oder 60,4% auf 461,0 Mio. € zu verzeichnen. Diese Entwicklung erklärt sich durch die 2019 durchgeführte Versteigerung von Mobilfunkfrequenzen.

Die Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren stiegen um 39,5 Mio. € bzw. 3,0% auf 1.338,7 Mio. €. Der Anstieg ist einerseits auf Mehreinzahlungen in der UG 13 Justiz und Reformen bei den Grundbuchseinnahmen (+39,1 Mio. €), andererseits auf Haftungsentgelte im Rahmen des AusFG (+13,8 Mio. €) in der UG 45 Bundesvermögen zurückzuführen.

Die Einzahlungen aus Transfers sanken hingegen um 38,8 Mio. € bzw. 0,9% gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres auf nunmehr 4.272,7 Mio. €. Dieser Rückgang resultiert insbesondere aus der Verschiebung einer Einzahlung beim Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) auf das Folgequartal (-119,4 Mio. €). Wesentliche Mehreinzahlungen gab es in der UG 44 Finanzausgleich durch eine höhere Dotierung des Katastrophenfonds infolge von Mehreinzahlungen bei den für die Bemessung maßgeblichen Abgaben (+17,8 Mio. €) sowie in der UG 42 Landwirtschaft, Natur und Tourismus im Zusammenhang mit der Wildbach- und Lawinerverbauung (+15,8 Mio. €).

Die Einzahlungen aus sonstigen Erträgen summierten sich bis Ende September 2019 auf 1.586,1 Mio. €, was eine Steigerung von 1.178,1 Mio. € bzw. 288,8% gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres bedeutet. Dies erklärt sich durch die Rücküberweisung einer Kompensationszahlung iHv. 1.230,0 Mio. € des Freistaats Bayern an Österreich, welche Österreich im Rahmen des HETA-Vergleichs 2015 geleistet hat und die in der UG 46 Finanzmarktstabilität verbucht wurde. Dem stehen Mindereinzahlungen insbesondere in der UG 45 Bundesvermögen gegenüber (-94,3 Mio. €), die vor allem auf eine geringere Abschöpfung des § 7-Kontos im Jänner 2019 zurückzuführen ist.

Bei den Einzahlungen aus den Finanzerträgen gab es einen Rückgang von 56,5 Mio. € oder 7,1% gegenüber den Zeitraum Jänner bis September 2018 auf nunmehr 742,0 Mio. €. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf die UG 45 Bundesvermögen zurückzuführen und hängt mit der ÖBAG zusammen. Die ÖBAG hat zwar infolge der Übertragung der BIG eine höhere Dividende an den Bund ausgeschüttet (+189,0 Mio. €), aber gleichzeitig entfällt dadurch im Vergleich zu 2018 die direkte Vereinnahmung der BIG-Dividende (-230,1 Mio. €)

Die Einzahlungen aus den Vergütungen innerhalb des Bundes betragen im Zeitraum Jänner bis September 2019 22,4 Mio. € und waren damit um 2,5 Mio. € oder 9,9% niedriger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Dies steht insbesondere im Zusammenhang mit geringeren Vergütungen vom BMI, etwa beim Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF).

Periodenabgrenzungen

Die Periodenabgrenzungen ergeben sich aus den Abweichungen von der Ergebnisrechnung zur Finanzierungsrechnung bei den finanzierungswirksamen Erträgen und beliefen sich bis Ende September auf 2.412,8 Mio. € höhere Einzahlungen als Erträge. Das bedeutet, dass die Einzahlungen um diesen Betrag höher waren als die Erträge. Gegenüber dem Zeitraum Jänner bis September 2018 ist dies absolut gesehen eine Zunahme von 2.020,3 Mio. €. Während die Einzahlungen aus finanzierungswirksamen Erträgen um 2.955,7 Mio. € gestiegen sind, nahmen die entsprechenden Erträge nur um 935,4 Mio. € zu.

Wesentlich für diese Entwicklung ist die bereits erwähnte Rücküberweisung einer Kompensationszahlung iHv. 1.230,0 Mio. € des Freistaats Bayern an Österreich, welche Österreich im Rahmen des HETA-Vergleichs 2015 geleistet hat. Diese Einzahlung stellt keinen Mehrertrag dar, weil die damalige Zahlung der Republik Österreich nicht ergebniswirksam als „Anzahlung“ verbucht wurde.

Eine weitere gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres wesentlich größere Abweichung zwischen Einzahlungen und Erträgen findet sich bei den Ab-Überweisungen in der UG 16 Öffentliche Abgaben wieder. Die Einzahlungen aus Ab-Überweisungen sind um Jänner bis September 2019 um 906,2 Mio. € höher als die damit verbundenen Erträge, während der entsprechende Unterschied im Zeitraum Jänner bis September 2018 nur bei 90,5 Mio. € lag. Diese Veränderung ist nahezu ausschließlich auf den EU-Beitrag zurückzuführen. Während die Zahlungen an die EU um 549,2 Mio. € niedriger waren, stiegen die Aufwendungen für den EU-Beitrag (die in der UG 16 als negative Erträge dargestellt werden) um 266,6 Mio. € gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Den dritten signifikanten Unterschied zwischen Einzahlungen und Erträgen gibt es in der UG 51 Kassenverwaltung beim Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER). Dort sind die Einzahlungen um 134,7 Mio. € niedriger als die damit verbundenen Erträge, was auf die Verschiebung einer Einzahlung auf das Folgequartal zurückzuführen ist.

Bei den Brutto-Abgaben in der UG 16 gab es gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres zwei wesentliche Veränderungen bei den Periodenabgrenzungen. Einerseits sind die Abgabenguthaben um 238,8 Mio. € gestiegen, was den größeren Unterschied zu den Erträgen erklärt. Andererseits nahm die Periodenabgrenzung bei der Mineralölsteuer um 157,0 Mio. € gegenüber 2018 zu, sodass mit Stand Ende September 2019 die Einzahlungen um 181,5 Mio. € niedriger waren als die damit verbundenen Erträge. Dies hängt im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sowohl mit gesunkenen Einzahlungen (-131,5 Mio. €) als auch gestiegenen Erträgen zusammen (+25,5 Mio. €).

3 Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner bis September 2019 nach Untergliederungen

Im Folgenden werden alle wesentlichen Abweichungen der Finanzierungsrechnung zur Vorjahresperiode je Untergliederung erläutert und mit der Entwicklung des Erfolgs 2018 zum BVA 2019 verglichen. Als wesentlich gilt eine Abweichung, wenn der Unterschied bei den Ein- bzw. Auszahlungen im Zeitraum Jänner bis September 2019 im Vergleich zur Vorjahresperiode mindestens 10 Mio. € beträgt. Auf der Auszahlungsseite gilt diese Grenze auf Untergliederungs- oder Globalbudget-Ebene und auf der Einzahlungsseite auf der Untergliederungsebene. Falls die Summe der Auszahlungen bzw. Einzahlungen einer UG kleiner als 100 Mio. € ist, dann gilt eine Abweichung als wesentlich, wenn sie größer als 10% ist. Die Obersten Organe werden zusammengefasst dargestellt. Wenn die Einzahlungen oder die Auszahlungen im BVA 2019 unter 10 Mio. € liegen, erfolgt keine Darstellung.

UG 01-06 Oberste Organe

Finanzierungsrechnung, organisatorische Gliederung	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert			Jahreswerte			
	September	Jänner - September		Veränderung		Erfolg	BVA	Veränderung	
	2019	2018	2019	in Mio. €	in %	2018	2019	in Mio. €	in %
Auszahlungen	28,0	200,7	223,7	22,9	11,4%	281,8	381,7	99,9	35,4%
01.01 Präsidentschaftskanzlei	0,8	7,6	7,5	-0,2	-2,0%	10,3	9,4	-0,8	-8,2%
02.01 Bundesgesetzgebung	20,6	134,4	155,0	20,6	15,3%	190,9	288,8	97,9	51,3%
03.01 Verfassungsgerichtshof	1,3	11,4	11,8	0,4	3,6%	15,4	16,0	0,7	4,5%
04.01 Verwaltungsgerichtshof	1,7	14,9	15,6	0,7	4,7%	20,5	20,9	0,4	2,0%
05.01 Volksanwaltschaft	0,8	8,0	8,4	0,4	4,4%	11,2	11,5	0,3	3,0%
06.01 Rechnungshof	2,8	24,3	25,4	1,1	4,4%	33,6	34,9	1,4	4,1%
Einzahlungen	0,2	1,7	1,6	-0,2	-9,0%	2,5	2,7	0,2	6,4%

Die im BVA 2019 geplanten Auszahlungen der UG 01-06 überschreiten den Erfolg 2018 um 99,9 Mio. € bzw. um 35,4% – dies ist insbesondere auf die UG 02 Bundesgesetzgebung zurückzuführen, in der budgetäre Vorsorge vor allem für die Sanierung des Parlaments sowie für die Auszahlungen der Parlamentsdirektion getroffen wurde. Tatsächlich stiegen die Auszahlungen von Jänner bis September 2019 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 22,9 Mio. €. bzw. 11,4%.

Im Detail betreffen die Abweichungen zum Vergleichszeitraum Jänner bis September des Vorjahres in den UG 01-06 vor allem die UG 02 Bundesgesetzgebung (+20,6 Mio. €), die UG 06 Rechnungshof (+1,1 Mio. €) und die UG 04 Verwaltungsgerichtshof (+0,7 Mio. €), insbesondere:

- DB 02.01.06 Parlamentssanierung und Interimslokation: +10,5 Mio. € (+59,9%), vor allem aufgrund von Mehrauszahlungen im Zusammenhang mit der Sanierung des Parlamentsgebäudes sowie Minderauszahlungen bei der Interimslokation und Übersiedlung. Daraus resultieren Mehrauszahlungen aus der Investitionstätigkeit (+12,7 Mio. €) sowie ein geringerer betrieblicher Sachaufwand (-2,8 Mio. €).
- DB 02.01.04 Parlamentsdirektion-Verwaltung: +6,5 Mio. € (+12,8%), vor allem aufgrund höherer Auszahlungen für betrieblichen Sachaufwand (+5,5 Mio. €, va. Werkleistungen, insb. Öffentlichkeitsarbeit).
- DB 02.01.05 Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus: +1,2 Mio. € (+24,8%), vor allem aufgrund von Mehrauszahlungen beim Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich (Transfers).
- DB 06.01.01 Rechnungshof: +1,1 Mio. € (+4,4%), vor allem aufgrund höherer Auszahlungen für Bezüge und Gehälter sowie für Dienstgeberbeiträge. Daraus resultieren höhere Auszahlungen aus Personalaufwand.
- DB 04.01.01 Verwaltungsgerichtshof: +0,7 Mio. € (+4,7%), vor allem aufgrund höherer Auszahlungen für Bezüge und Gehälter. Daraus resultieren höhere Auszahlungen aus Personalaufwand.

UG 10 Bundeskanzleramt

Finanzierungsrechnung, organisatorische Gliederung	Monatserfolg	Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	September	Jänner - September		Veränderung		Erfolg	BVA	Veränderung	
	2019	2018	2019	in Mio. €	in %	2018	2019	in Mio. €	in %
Auszahlungen	43,3	249,7	244,6	-5,2	-2,1%	341,1	311,4	-29,7	-8,7%
10.01 Steuerung, Koordination und Services	43,0	240,8	235,7	-5,1	-2,1%	331,0	301,2	-29,7	-9,0%
10.02 Frauenangelegenheiten und Gleichstellung	0,2	8,9	8,9	0,0	-0,3%	10,2	10,2	0,0	0,0%
Einzahlungen	0,3	3,6	3,8	0,2	5,4%	4,5	3,6	-1,0	-21,1%

Die im BVA 2019 geplanten Auszahlungen der UG 10 unterschreiten den Erfolg 2018 um 29,7 Mio. € bzw. um 8,7% – dies ist insbesondere auf den Wegfall der budgetären Vorsorge für die Auszahlungen im Zusammenhang mit der EU-Ratspräsidentschaft 2018 zurückzuführen. Tatsächlich sanken die Auszahlungen von Jänner bis September 2019 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 5,2 Mio. €. bzw. 2,1%.

UG 11 Inneres

Finanzierungsrechnung, organisatorische Gliederung	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	September	Jänner - September		Veränderung		Erfolg	BVA	Veränderung		
	2019	2018	2019	in Mio. €	in %	2018	2019	in Mio. €	in %	
Auszahlungen	234,4	2.089,0	2.151,5	62,6	3,0%	2.857,0	2.850,0	-7,0	-0,2%	
11.01 Steuerung	7,1	64,3	69,4	5,1	7,9%	91,9	94,6	2,7	2,9%	
11.02 Sicherheit	186,6	1.756,6	1.820,3	63,7	3,6%	2.396,3	2.399,5	3,2	0,1%	
11.03 Recht/Wahlen/Zivildienst	5,9	62,9	62,1	-0,8	-1,3%	80,3	80,1	-0,2	-0,2%	
11.04 Services/Kontrolle	34,9	205,2	199,8	-5,4	-2,7%	288,5	275,8	-12,7	-4,4%	
Einzahlungen	13,4	108,9	123,0	14,1	12,9%	147,4	133,8	-13,7	-9,3%	

Die im BVA 2019 geplanten Auszahlungen der UG 11 unterschreiten den Erfolg 2018 um 7,0 Mio. € bzw. um 0,2%. Tatsächlich stiegen die Auszahlungen von Jänner bis September 2019 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 62,6 Mio. € bzw. um 3,0%. Diese Steigerung ist praktisch ausschließlich auf das GB 11.02 Sicherheit zurückzuführen, überwiegend auf den Personalaufwand im Bereich der Landespolizeidirektionen (+56,1 Mio. € resultierend aus Neuaufnahmen im Exekutivbereich, Gehaltserhöhungen und Struktureffekt). Im Übrigen stehen höheren Investitionen in die Polizeihubschrauberflotte (+11,3 Mio. €) geringere Auszahlungen beim Einsatzkommando-Cobra (-5,3 Mio. €) gegenüber.

Die im BVA 2019 geplanten Einzahlungen in der UG 11 unterschreiten den Erfolg 2018 um 13,7 Mio. € (bzw. 9,3%) – vorwiegend aufgrund erhöhter Einzahlungen im Bereich der zweckgebundenen Gebarung im Jahr 2018, eines Kostenersatzes für den G20-Gipfel in Hamburg und des Verkaufs eines Hubschraubers (Einmaleffekte, die 2019 nicht mehr anfallen werden). Tatsächlich stiegen die Einzahlungen von Jänner bis September 2019 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 14,1 Mio. € bzw. um 12,9%.

Hierbei stiegen die Einzahlungen der Polizei aus den Strafgeldanteilen gem. StVO um 17,2 Mio. €. Dem standen insgesamt Mindereinzahlungen um 3,1 Mio. € gegenüber, die sich auf alle restlichen 16 Detailbudgets der UG 11 verteilen.

UG 12 Äußeres

Finanzierungsrechnung, organisatorische Gliederung	Monatserfolg	Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	September	Jänner - September		Veränderung		Erfolg	BVA	Veränderung	
	2019	2018	2019	in Mio. €	in %	2018	2019	in Mio. €	in %
Auszahlungen	35,9	351,2	346,6	-4,6	-1,3%	510,4	508,4	-2,0	-0,4%
12.01 Außenpolitische Planung, Infrastruktur u. Koordination	19,7	167,1	167,7	0,6	0,4%	245,1	252,9	7,8	3,2%
12.02 Außen- und integrationspolitische Maßnahmen	16,1	184,2	179,0	-5,2	-2,8%	265,3	255,5	-9,8	-3,7%
Einzahlungen	0,6	8,9	6,1	-2,8	-31,1%	10,9	8,8	-2,1	-19,3%

Die im BVA 2019 geplanten Auszahlungen der UG 12 unterschreiten den Erfolg 2018 um 2,0 Mio. € bzw. um 0,4%. Dementsprechend sanken die Auszahlungen von Jänner bis September 2019 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 4,6 Mio. €. bzw. um 1,3%.

UG 13 Justiz und Reformen

Finanzierungsrechnung, organisatorische Gliederung	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert			Jahreswerte			
	September	Jänner - September		Veränderung		Erfolg	BVA	Veränderung	
	2019	2018	2019	in Mio. €	in %	2018	2019	in Mio. €	in %
Auszahlungen	138,0	1.185,2	1.211,9	26,7	2,3%	1.642,0	1.599,7	-42,3	-2,6%
13.01 Steuerung und Services	8,3	78,0	86,2	8,2	10,5%	112,6	118,2	5,6	4,9%
13.02 Rechtsprechung	86,4	732,2	730,7	-1,6	-0,2%	994,5	963,6	-30,9	-3,1%
13.03 Strafvollzug	43,3	374,9	395,0	20,1	5,4%	534,9	517,9	-16,9	-3,2%
Einzahlungen	119,8	988,2	1.001,8	13,7	1,4%	1.338,7	1.312,9	-25,9	-1,9%

Die im BVA 2019 geplanten Auszahlungen der UG 13 unterschreiten den Erfolg 2018 um 42,3 Mio. € bzw. um 2,6%. Tatsächlich stiegen die Auszahlungen von Jänner bis September 2019 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 26,7 Mio. € bzw. um 2,3%.

Im Detail betreffen die Abweichungen iHv. +26,7 Mio. € zum Vergleichszeitraum Jänner bis September des Vorjahres in der UG 13 Mehrauszahlungen in den Globalbudgets 13.01 Steuerung und Services (+8,2 Mio. €) und 13.03 Strafvollzug (+20,1 Mio. €). Insbesondere betrifft dies folgende DBs:

- DB 13.01.02 Erwachsenenschutz: +6,4 Mio. € (18,0%), aufgrund von höheren Transferleistungen an das "VertretungsNetz" im Vergleichszeitraum infolge des Zeitpunktes des Inkrafttretens des 2. Erwachsenenschutzgesetzes im Juli 2018.
- 13.03.01 Justizanstalten: +20,1 Mio. € (5,4%) aufgrund von höheren Personalauszahlungen (+8,1 Mio. €) sowie Steigerungen beim betrieblichen Sachaufwand (+12,2 Mio. €). Die Erhöhung beim betrieblichen Sachaufwand ist dabei im Wesentlichen auf Mehrauszahlungen bei den Vergütungen für Gefangenearbeiten (4,4 Mio. €) und aufgrund weiterer Steigerungen der Entgelte für die Unterbringung gem. § 21 (1) StGB (resultierend aus der Erhöhung der Tagsätze in den Krankenhäusern und einer gestiegenen Anzahl an Untergebrachten) sowie Auszahlungssteigerungen bei der forensischen Nachbetreuung zurückzuführen (gesamt 2,2 Mio. €). Darüber hinaus ist eine Steigerung bei Mietzahlungen an BIG/ARE zu verzeichnen (4,0 Mio.), welche unter anderem auf eine Mieterhöhung und einer Nachverrechnung aus der Schlussabrechnung JA Eisenstadt resultiert. Weitere Mehrauszahlungen sind im Bereich der Instandhaltungen von Anstaltsgebäuden zu verzeichnen (1,2 Mio.)

Die im BVA 2019 geplanten Einzahlungen in der UG 13 unterschreiten den Erfolg 2018 um - 25,9 Mio. € bzw. 1,9% - vorwiegend aufgrund einer Einmalzahlung im Jahr 2018 („HETA“ von 46,4 Mio. €). Im Vergleichszeitraum Jänner bis September 2019 stiegen die Einzahlungen gegenüber dem Vorjahr um 13,7 Mio. €. bzw. 1,4%. Diese Erhöhung ist unter Berücksichtigung von Mindereinzahlungen im Bereich der Zivilprozesse von 34,4 Mio. € (resultierend aus dem Einmaleffekt des Jahres 2018 von 46,4 Mio. € sowie im Jahr 2019

vereinnahmten Einmaleffekten von 12,0 Mio. € beim LG Salzburg und 2,2 Mio. € beim LG Klagenfurt) insbesondere auf eine beträchtliche Steigerung der Grundbuchseinnahmen (39,1 Mio. €) zurückzuführen. Des Weiteren stiegen die Einzahlungen im Bereich der Geldstrafen und Geldbußen (gesamt 3,7 Mio. €) und die Vergütungen vom Hauptverband der Sozialversicherungsträger (1,8 Mio. €). Diese genannten Steigerungen betreffen ausschließlich das Globalbudget 13.02 Rechtsprechung. Darüber hinaus sind Mehreinzahlungen im Bereich der einzahlungsseitig verbuchten Vollzugskostenbeiträge (2,3 Mio. €) sowie der Ersätze der Länder (1,6 Mio. €) zu verzeichnen.

UG 14 Militärische Angelegenheiten

Finanzierungsrechnung, organisatorische Gliederung	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	September	Jänner - September			Veränderung		Erfolg		Veränderung	
	2019	2018	2019	in Mio. €	in %	2018	2019	in Mio. €	in %	
Auszahlungen	158,7	1.518,2	1.531,4	13,1	0,9%	2.275,9	2.288,0	12,1	0,5%	
14.04 Präsidiale, Personal und Support	7,6	66,2	67,1	1,0	1,4%	94,5	94,5	-0,1	-0,1%	
14.05 Landesverteidigung	151,1	1.452,0	1.464,3	12,2	0,8%	2.181,4	2.193,5	12,2	0,6%	
Einzahlungen	4,7	44,8	37,5	-7,3	-16,3%	55,8	50,0	-5,8	-10,3%	

Die im BVA 2019 geplanten Auszahlungen der UG 14 überschreiten den Erfolg 2018 um 12,1 Mio. € bzw. um 0,5% – dies ist insbesondere auf einen steigenden Budgetbedarf für Personal zurückzuführen. Dementsprechend stiegen die Auszahlungen von Jänner bis September 2019 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 13,1 Mio. € bzw. um 0,9%.

Im Detail betreffen die Abweichungen zum Vergleichszeitraum Jänner bis September des Vorjahres in der UG 14 vor allem das GB 14.05 - Landesverteidigung (+12,2 Mio. € bzw. +0,8%), insbesondere:

- DB 14.05.01 – Generalstabsdirektion: + 1,3 Mio. € bzw. +1,4%; im Personalaufwand für sonstige Nebengebühren (+0,9 Mio. € bzw. +10,5%) und für Mehrdienstleistungen (+0,3 Mio. € bzw. +7,2%)
- DB 14.05.02 – Sektion III (Beschaffung): -23,4 Mio. € bzw. -4,4%: -4,6 Mio. € bei verschiedensten Investitionen. Des Weiteren kam es zu Minderauszahlungen im Personalaufwand (-6,3 Mio. €) überwiegend bei Bezügen (-4,5 Mio. €) und gesetzlichem Sozialaufwand (-1,2 Mio. €). Im betrieblichen Sachaufwand wurde um 12,4 Mio. € weniger ausgegeben; Rückgänge sind vor allem bei Instandhaltungen (-13,8 Mio. € bzw. -18,5%), bei Heeresanlagen (-4,0 Mio. €) und beim sonstigen betrieblichen Sachaufwand (-5,2 Mio. €) zu verzeichnen. Dagegen stieg der Aufwand für Werkleistungen (+13,2 Mio. € für Eurofighter Betriebsaufwand, IT-Lizenzgebühren u. Programmierstellungen und Umbaumaßnahmen von Munition); der verbleibende Restbetrag ergibt sich aus diversen Kleinpositionen.
- DB 14.05.03 – Sektion IV (Betrieb): +34,3 Mio. € (+4,2%): im Personalaufwand (+23,0 Mio. €) bedingt überwiegend durch Anstiege bei Bezügen (+14,7 Mio. €), gesetzlichem Sozialaufwand (+4,2 Mio. €) und sonstigen Nebengebühren (+5,3 Mio. €); gegenzurechnen: viele Kleinpositionen, die 2019 weniger als im Vergleichszeitraum 2018 ausgaben. Im betrieblichen Sachaufwand (+11,0 Mio. €) wurden +9,5 Mio. € für Werkleistungen ausgegeben; weiters überstiegen bei vielen kleineren Positionen die jeweiligen Auszahlungen 2019 die Auszahlungen des Vergleichszeitraums des Vorjahres.

Die im BVA 2019 geplanten Einzahlungen in der UG 14 liegen um 5,8 Mio. € bzw. um 10,4% unter dem Erfolg 2018, vorwiegend aufgrund der im Jahr 2018 in überdurchschnittlicher Höhe angefallenen Erlöse aus dem Verkauf von Schadholz. Tatsächlich sanken die Einzahlungen von Jänner bis September 2019 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 7,3 Mio. € bzw. um 16,3%.

Die Abweichungen gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres betreffen in der UG 14 insbesondere Mindereinzahlungen im GB 14.05 Landesverteidigung (-7,7 Mio. € bzw. -22,3%) und dabei das DB 14.05.02 Sektion III: -9,5 Mio. € bzw. -42,7%. 2018 fielen 4,3 Mio. € an Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit, die 2019 nicht vereinnahmt wurden, weiters betragen die Erlöse aus der Forstwirtschaft um 5,2 Mio. € bzw. 50,8% weniger als 2018 (siehe oben).

UG 15 Finanzverwaltung

Finanzierungsrechnung, organisatorische Gliederung	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	September	Jänner - September		Veränderung		Erfolg	BVA	Veränderung		
	2019	2018	2019	in Mio. €	in %	2018	2019	in Mio. €	in %	
Auszahlungen	82,3	821,5	789,1	-32,4	-3,9%	1.155,2	1.177,9	22,6	2,0%	
15.01 Steuerung & Services	16,9	250,4	201,0	-49,4	-19,7%	384,8	362,2	-22,5	-5,9%	
15.02 Steuer- & Zollverwaltung	62,2	540,4	554,7	14,3	2,6%	728,8	769,9	41,1	5,6%	
15.03 Rechtsvertretung & Rechtsinstanz	3,3	30,7	33,4	2,7	8,8%	41,7	45,7	4,0	9,7%	
Einzahlungen	10,9	111,0	124,2	13,2	11,9%	159,6	163,7	4,1	2,5%	

Die im BVA 2019 geplanten Auszahlungen der UG 15 überschreiten den Erfolg 2018 um 22,6 Mio. € bzw. um 2,0%. Dies ist in erster Linie auf höhere Personalauszahlungen iHv. 40,3 Mio. € infolge der Gehaltserhöhung und des Struktureffektes (Biennalsprung) sowie die Unterschreitung der VBÄ-Planwerte im Jahr 2018 bei allen Organisationseinheiten zurückzuführen. Mehrauszahlungen im Erfolg 2018 iHv. 18,9 Mio. € ergaben sich aufgrund der Schadensvergütungen Zoll, die sich im BVA 2019 in der UG 15 nicht wiederfinden. Tatsächlich sanken die Auszahlungen von Jänner bis September 2019 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 32,4 Mio. € bzw. um 3,9%.

Im Detail betreffen die Abweichungen zum Vergleichszeitraum Jänner bis September 2019 des Vorjahres in der UG 15 vor allem die GB 15.01 Steuerung und Services (-49,4 Mio. €) und GB 15.02 Steuer- und Zollverwaltung (+14,3 Mio. €), insbesondere:

- DB 15.01.01 Zentralstelle: -50,1 Mio. € (-21,9%), vor allem, da die Auszahlungen im Zusammenhang mit den Schadensvergütungen Zoll aufgrund von geringeren Schadensfällen bislang um 17,9 Mio. € niedriger ausgefallen sind und die Sonderdotierung Nationalstiftung (-33,3 Mio. €) erst im Oktober 2019 fällig war.
- DB 15.02.01 Haushaltsführende Stellen Steuer- und Zollverwaltung: +14,1 Mio. € (+2,8%), vor allem infolge der Gehaltserhöhung und des Struktureffektes im Personalbereich.

Die im BVA geplanten Einzahlungen in der UG 15 übersteigen den Erfolg 2018 um 4,1 Mio. € oder 2,5%. Tatsächlich stiegen die Einzahlungen von Jänner bis September 2019 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 13,2 Mio. € bzw. um 11,9%.

Die Abweichungen gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres betreffen in der UG 15 vor allem Mehreinzahlungen im DB 15.01.01 Zentralstelle: +12,0 Mio. € (+20,3%), insbesondere infolge der Kostenersätze aufgrund des Doppelbesteuerungsabkommens mit der Schweiz iHv. 8,7 Mio. €, da die diesbezügliche Zahlung im Vorjahr erst zu einem späteren Zeitpunkt gebucht wurde und sich die Abweichung daher in Folge beinahe ausgleicht.

UG 16 Öffentliche Abgaben

In Mio. €	Monatserf.		Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	September	Jänner - September	Veränderung in		Erfolg	BVA	Veränderung in			
	2019	2018 2019	Mio. €	%	2018	2019	Mio. €	%		
Einkommen- und Vermögensteuern	3.168,0	30.707,8 32.187,4	1.479,6	4,8	44.049,7	44.562,0	512,3	1,2		
Veranlagte Einkommensteuer	51,7	2.536,6 2.867,9	331,3	13,1	4.279,8	4.200,0	-79,8	-1,9		
Lohnsteuer	2.309,8	19.677,7 20.677,4	999,7	5,1	27.177,8	27.900,0	722,2	2,7		
EU-Quellensteuer	0,0	1,5 0,7	-0,8	-51,2	1,6	0,0	-1,6	-99,9		
Kapitalertragsteuern	204,4	2.189,7 2.135,5	-54,1	-2,5	3.072,4	3.150,0	77,6	2,5		
hievon: Kapitalertragsteuer auf Dividenden	132,4	1.493,5 1.655,2	161,7	10,8	2.044,1	0,0	-2.044,1	-100,0		
Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	72,0	696,2 480,3	-215,8	-31,0	1.028,4	0,0	-1.028,4	-100,0		
Körperschaftsteuer	598,8	5.987,7 6.240,8	253,0	4,2	9.162,8	9.000,0	-162,8	-1,8		
Abgeltungssteuern aus internationalen Abkommen	0,0	-0,6 0,0	0,6	-108,3	-0,6	0,0	0,6	-100,3		
Stiftungseinkommensteuer	0,5	71,5 9,5	-62,0	-86,7	75,3	20,0	-55,3	-73,5		
Abgabe von Zuwendungen	0,1	0,3 0,2	-0,1	-20,5	0,4	1,0	0,6	157,1		
Wohnbauförderungsbeitrag	0,0	0,8 0,0	-0,8	-100,0	0,8	0,0	-0,8	-100,0		
Kunstförderungsbeitrag	0,0	13,7 13,8	0,1	0,7	18,2	19,0	0,8	4,5		
Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben	2,5	22,4 30,6	8,2	36,5	29,6	30,0	0,4	1,4		
Bodenwertabgabe	0,2	4,1 4,5	0,4	10,2	5,8	7,0	1,2	20,1		
Stabilitätsabgabe	0,0	202,4 206,4	4,0	2,0	225,7	235,0	9,3	4,1		
Verbrauch- und Verkehrssteuern	3.843,4	32.352,9 32.790,4	437,5	1,4	43.344,1	44.307,4	963,3	2,2		
Umsatzsteuer	2.751,0	22.073,9 22.586,8	512,8	2,3	29.347,1	30.300,0	952,9	3,2		
Tabaksteuer	162,8	1.441,4 1.427,7	-13,6	-0,9	1.911,1	1.950,0	38,9	2,0		
Biersteuer	7,2	146,6 140,9	-5,8	-3,9	200,1	195,0	-5,1	-2,6		
Alkoholsteuer	12,4	114,4 114,8	0,4	0,4	154,4	145,0	-9,4	-6,1		
Schaumweinsteuer - Zwischenerzeugnisse	2,1	18,4 19,0	0,6	3,3	23,3	25,0	1,7	7,3		
Mineralölsteuer	228,3	3.297,1 3.165,6	-131,5	-4,0	4.488,0	4.550,0	62,0	1,4		
Energieabgaben	82,8	711,3 626,7	-84,6	-11,9	942,6	920,0	-22,6	-2,4		
Normverbrauchsabgabe	57,5	416,0 422,0	6,1	1,5	530,3	470,0	-60,3	-11,4		
Kraftfahrzeugsteuer	1,1	40,2 41,5	1,2	3,1	54,3	50,0	-4,3	-7,9		
Motorbezogene Versicherungssteuer	221,4	1.719,3 1.784,3	64,9	3,8	2.445,7	2.510,0	64,3	2,6		
Versicherungssteuer	112,5	847,4 866,7	19,2	2,3	1.178,8	1.190,0	11,2	1,0		
Flugabgabe	7,1	53,0 53,2	0,2	0,4	71,4	65,0	-6,4	-9,0		
Grunderwerbsteuer	135,8	904,8 987,6	82,7	9,1	1.207,6	1.200,0	-7,6	-0,6		
Kapitalverkehrssteuern	0,2	1,9 0,9	-1,0	-53,0	2,4	0,0	-2,4	-100,0		
Glücksspielgesetz	54,2	424,9 422,8	-2,2	-0,5	599,8	570,4	-29,4	-4,9		
Werbeabgabe	6,9	79,0 78,0	-1,0	-1,2	107,9	110,0	2,1	2,0		
Altlastenbeitrag	0,1	63,1 51,9	-11,2	-17,7	79,3	57,0	-22,3	-28,2		
Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben und sonstige Abgaben	40,8	490,1 489,0	-1,1	-0,2	647,4	640,6	-6,8	-1,0		
Gebühren und Bundesverwaltungsabgaben	37,7	390,5 406,1	15,6	4,0	519,5	530,0	10,5	2,0		
Sonstige Abgaben, Resteingänge, Nebenansprüche und Kostenersätze	3,1	99,6 82,9	-16,7	-16,8	128,0	110,6	-17,3	-13,5		
Öffentliche Abgaben - Brutto ohne Guthaben d. Steuerpflichtigen	7.052,3	63.550,7 65.466,8	1.916,0	3,0	88.041,2	89.510,0	1.468,8	1,7		
Guthaben d. Steuerpflichtigen	289,9	440,0 678,9	238,8		162,4	0,0	-162,4			
Öffentliche Abgaben - Brutto	7.342,2	63.990,8 66.145,6	2.154,9	3,4	88.203,6	89.510,0	1.306,4	1,5		
Finanzausgleich Ab-Überweisungen I	-2.034,6	-19.734,6 -20.869,3	-1.134,7	-5,7	-27.694,3	-28.212,6	-518,3	-1,9		
Ertragsanteile an Gemeinden	-795,8	-7.534,2 -8.009,5	-475,3	-6,3	-10.461,7	-10.720,3	-258,6	-2,5		
Ertragsanteile an Länder	-1.162,0	-11.368,8 -11.997,3	-628,5	-5,5	-15.649,6	-16.116,3	-466,7	-3,0		
Krankenanstaltenfinanzierung Umsatzsteueranteil	-13,8	-129,2 -131,9	-2,7	-2,1	-173,7	-179,9	-6,2	-3,6		
Gesundheitsförderung Umsatzsteueranteil	-0,6	-5,4 -5,4	0,0	0,0	-7,3	-7,3	0,0	0,0		
Siedlungswasserwirtschaft	-2,1	-148,3 -150,8	-2,4	-1,6	-295,5	-298,4	-2,9	-1,0		
Katastrophenfonds	-60,4	-331,9 -349,7	-17,8	-5,4	-466,9	-474,7	-7,7	-1,7		
Pflegefonds	0,0	-183,0 -191,0	-8,0	0,0	-606,0	-382,0	224,0	37,0		
Lohnsteueranteil an Österreich-Fonds	0,0	-33,7 -33,7	0,0	0,0	-33,7	-33,7	0,0	0,0		
Sonstige Ab-Überweisungen I	-274,1	-2.696,2 -2.745,5	-49,2	-1,8	-3.633,2	-3.675,9	-42,7	-1,2		
Überweisungen an das Ausland	0,0	0,0 -0,6	-0,5	-1080,9	-0,1	0,0	0,1	100,0		
Überweisungen an Länder (GSBG)	-107,7	-1.017,9 -1.007,9	10,0	1,0	-1.341,2	-1.360,0	-18,8	-1,4		
Überweisungen an Österreichisches Rotes Kreuz (GSBG)	-3,4	-34,8 -29,2	5,6	16,0	-44,7	-35,0	9,7	21,6		
Überweisung an den Hauptverband der SV-Träger (GSBG)	-77,5	-712,8 -751,1	-38,2	-5,4	-952,6	-980,0	-27,4	-2,9		
Überweisungen gem. ASVG	0,0	0,0 0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (Anteile)	-42,3	-412,8 -438,9	-26,1	-6,3	-604,3	-610,5	-6,2	-1,0		
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (Abgeltungen)	-43,2	-517,8 -517,8	0,0	0,0	-690,4	-690,4	0,0	0,0		
EU Ab-Überweisungen II	-74,4	-2.287,6 -1.738,4	549,2	24,0	-3.636,3	-3.100,0	536,3	14,7		
Öffentliche Abgaben - Netto	4.959,0	39.272,4 40.792,5	1.520,1	3,9	53.239,7	54.521,5	1.281,8	2,4		

Die im BVA 2019 geplanten Einzahlungen der UG 16 im DB 16.01.01 Öffentliche Abgaben Brutto überschreiten den Erfolg 2018 um 1.306,4 Mio. € bzw. 1,5%. Ohne Abgabenguthaben geht der BVA von einer Steigerung gegenüber dem Erfolg 2018 von 1,7% aus.

Das **Steueraufkommen Brutto DB 16.01.01** von Jänner bis September beträgt 66.145,6 Mio. €. Das bedeutet eine Steigerung um 3,4% gegenüber dem Vorjahresvergleichszeitraum, der 63.990,8 Mio. € erbrachte. Darin sind auch Kassenflüsse aus Guthaben iHv. 678,9 Mio. € enthalten, die die Verbindlichkeiten gegenüber Steuerpflichtigen erhöhen. Die Steigerung der Einzahlungen ohne Abgabenguthaben von Jänner bis September betrug 3,0%.

Mehreinzahlungen gegenüber dem BVA 2019 sind daher zu erwarten - insbesondere bei den Ertragsteuern, während die Umsatzsteuer, die Verbrauch- und Verkehrssteuern insgesamt nur eine sehr moderate Entwicklung aufweisen.

- Das Aufkommen aus der **veranlagten Einkommensteuer** (+331,3 Mio. € bzw. +13,1%) einzelner Monate ist stark durch den Vorauszahlungsrythmus, die Abwicklung der Arbeitnehmerveranlagung (ANV), die Verrechnung von Erstattungen und die Abschlagszahlungen geprägt. Das Aufkommen bei der veranlagten Einkommensteuer entwickelt sich, gestützt durch geringere Erstattungszahlungen, bis September dynamisch. Der BVA wird deutlich überschritten werden. Der in Einkommensteuern enthaltene direkt abgeführte Teil der „Immobilienwertsteuer“ betrug in den Monaten Jänner bis September 570,3 Mio.€ (+11,7%).
- Die **Lohnsteuer** (+999,7 Mio. € bzw. +5,1%) wird mit einmonatiger Verzögerung nach ihrer wirtschaftlichen Begründung vereinnahmt. Mit 1. Jänner ist der Familienbonus Plus in Kraft getreten. Konkrete Informationen über die Berücksichtigung des Familienbonus Plus in der Lohnverrechnung werden erst mit Übermittlung der Lohnzettel für das Jahr 2019 durch die Dienstgeber vorliegen. Jedoch dürfte die Berücksichtigung des Familienbonus Plus in der Lohnverrechnung weniger stark in Anspruch genommen worden sein als angenommen. Das laufende Aufkommen wird zusätzlich von einer besseren Beschäftigungslage als noch zum Zeitpunkt der Budgeterstellung und einem Basiseffekt (dh. dem Mehraufkommen im Vorjahr gegenüber dem Bundesvoranschlag 2018) gestützt. Der BVA 2019 wird daher deutlich überschritten werden.
- Bei der **Kapitalertragsteuer** auf Dividenden (+161,7 Mio. € bzw. +10,8%) entwickelten sich die Hauptausschüttungsmonate zur Jahresmitte dynamischer, sie kann aber den Abfall der Entwicklung des Aufkommens aus Zinsen und sonstigen Erträgen (-215,8 Mio. €; -31,0%) nicht wettmachen. Wenngleich mit der Vorauszahlung im Dezember noch ein wesentlicher Teil des Jahresaufkommens aussteht, ist aufgrund der

gegenwärtigen Zinssituation im besten Fall mit einem stagnierenden Jahresaufkommen zu rechnen.

- Der Zuwachs an **Körperschaftsteuer** bis September betrug +253,0 Mio. € bzw. +4,2% gegenüber der Vergleichsperiode des Vorjahres. Damit verfestigt sich das Bild einer nunmehr gemäßigten Dynamik im Gegensatz zur – auch historisch gesehen – ungewöhnlich starken Entwicklung des Vorjahres. Die Entwicklung der Eingänge zur Vermeidung der Anspruchsverzinsung kann erst mit Vorliegen der Oktoberdaten eingeschätzt werden, da sich die Zahlungen erfahrungsgemäß ungleichmäßig auf die beiden Haupteingangsmonate September und Oktober verteilen können.
- Der Rückgang bei der **Stiftungseingangsteuer** (-62,0 Mio. € bzw. -86,7%) erklärt sich durch im Vorjahr ungewöhnlich hohe Einmaleffekte. Die Entwicklung bis September 2019 entspricht hingegen dem normalen Entwicklungspfad.
- Die Steigerungsrate der Einzahlungen aus der **Umsatzsteuer** für den Zeitraum bis September beträgt +512,8 Mio. € bzw. 2,3% und liegt damit unter der vom WIFO (September-Prognose) prognostizierten Wachstumsrate des privaten Konsums von 3,2%, die gegenüber der Juni-Prognose um 0,2% Punkte zurückgenommen wurde. Der private Konsum ist eine wesentliche Leitgröße des USt-Aufkommens, verhält sich regelmäßig jedoch nicht synchron dazu. Insgesamt ist das heurige Aufkommen bis September 2019 moderat und es ist mit einer Unterschreitung des BVA zu rechnen.
- Die Schwankungen bei der Abfuhr der **Energieabgaben** (-84,6 Mio. € bzw. -11,9%) sind nicht zuletzt aufgrund der unregelmäßigen zeitlichen Verteilung der Energieabgabenvergütung traditionellerweise besonders hoch. Wenngleich diese Erstattungen immer unsystematisch über das Jahr erfolgen, zeigt die heurige Entwicklung der Erstattungen insgesamt eine überdurchschnittliche Dynamik. Aus heutiger Sicht wird der BVA unterschritten.
- Im Aufkommen der **Grunderwerbsteuer** (82,7 Mio. € bzw. +9,1%) spiegelt sich die anhaltend starke Dynamik am Immobilienmarkt wider. Mit einem besseren Ergebnis als dem prognostizierten Aufkommen des BVA ist zu rechnen.
- Die hohen Einnahmen in der ersten Jahreshälfte 2018 aus dem **Altlastenbeitrag** (-11,2 Mio. € bzw. -17,7%) waren der Novelle zum AIsaG BGBl. 58/2017 geschuldet, wodurch es zu vermehrten Steuernachzahlungen kam. Nunmehr bewegen sich die Einnahmen aus dem Altlastenbeitrag auf dem normalen Niveau.
- Bei den **Verbrauchssteuern** kommt es durch den Abfuhrtermin per 25. des Monats häufig zu Überläufen der Eingänge in den nächsten Monat. Durch den Vergleich zum Stichtag Ultimo entstehen dadurch erhebliche Schwankungen, ohne dass dies Auswirkungen auf das Jahresaufkommen hätte. Dies war bei der Mineralölsteuer im September der Fall. Auch unter Berücksichtigung dieses Effektes weisen die Verbrauchssteuern eine stagnierende Entwicklung auf.

- Durch die Umstellung der Abrechnungszeiträume kam es bei der **Konzessionsabgabe** im Jänner 2018 zu entsprechende Mehreinnahmen aus den Glückspielabgaben. Dadurch ergibt sich für das Ergebnis bis September 2019 eine negative Wachstumsrate.

Die weitaus wichtigsten Positionen im Detailbudget 16.01.02 (Finanzausgleich Ab-Überweisungen I) sind die Ertragsanteile der Länder und Gemeinden. Der BVA 2019 sieht gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung der Ertragsanteile um +2,8% vor. Die Entwicklung in den Monaten Jänner bis September 2019 gegenüber dem Vorjahr liegt mit +1.103,8 Mio. € bzw. +5,8% sogar darüber. Diese Entwicklung resultiert aus dem Finanzausgleichsrhythmus, konkret aus der Entwicklung der im März jeden Jahres abgewickelten Zwischenabrechnung. Im Gesamtjahresvergleich wird eine Steigerung der Ertragsanteile um +5,3% erwartet.

Im **DB 16.01.03** bewegen sich die Ab-Überweisungen aus dem Titel des GSBG insgesamt im erwarteten Bereich; die Überweisungen an die Länder weisen dabei im Rahmen üblicher Entwicklungen eine leicht schwächere Dynamik, die Überweisungen an den Hauptverband eine etwas stärkere Dynamik als erwartet auf. Die Entwicklung bei den Steueranteilen an den Familienlastenausgleichsfonds folgt der Entwicklung der gesetzlichen Anteile an den Steuereinnahmen.

Die im BVA 2019 geplanten Zahlungen im **DB 16.01.04** an die Europäische Union in Höhe von 3.100,0 Mio. € sind um 536,3 Mio. € geringer als der Erfolg 2018. Die Höhe des EU-Beitrags ist abhängig vom Cash-Management der Europäischen Kommission. In der Anfangsphase der mehrjährigen Finanzperiode 2014 – 2020 war der Mittelabruf der Europäischen Kommission geringer, was im Jahr 2018 zu einem Aufholeffekt führte.

Die Zahlungen von Jänner bis September 2019 sanken gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 549,2 Mio. € aufgrund geringerer Mittelanforderungen der Europäischen Kommission.

Die monatlichen Beträge der ausgewiesenen **Aufwendungen** aus Abschreibungen und Wertberichtigungen zu Forderungen schwanken zufällig innerhalb einer Bandbreite von +/- 350 Mio. €. Systematische Ursachen für die Bewegungen der Aufwandshöhe innerhalb der genannten Bandbreite können ausgeschlossen werden. Die Entwicklung der Aufwendungen bis September ist geprägt von markanten Einzelfällen bei denen Wertberichtigungen iHv rund 350 Mio. € an Glückspielabgabe anfielen. Dies steht im Zusammenhang mit mehreren Konkursen von Betreibern illegalen Glückspiels.

Tabelle 9: Abschreibungen und Wertberichtigungen von Forderungen

In Mio. €	Abschreibung von Forderungen	WB zu Forderungen	Summe Aufwendungen
Veranlagte Einkommensteuer	128,8	-9,2	119,6
Lohnsteuer	29,9	-5,9	24,0
Kapitalertragssteuern	22,3	-15,6	6,7
Körperschaftsteuer	87,8	-47,1	40,7
Umsatzsteuer	205,3	-83,9	121,4
Tabaksteuer	12,2	0,1	12,3
Mineralölsteuer	0,1	11,8	11,9
GlückspielG	4,5	351,2	355,7
WettgebührenGebG	0,0	15,5	15,5
Altlastenbeitrag	0,6	7,6	8,2
Sonst. Abgaben, Reste., NA, K.ersätze	56,1	6,7	62,8
andere inkl. EU Zölle	4,8	-4,3	0,5
Summe	552,4	226,9	779,3

UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport

Finanzierungsrechnung, organisatorische Gliederung	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	September	Jänner - September		Veränderung		Erfolg	BVA	Veränderung		
	2019	2018	2019	in Mio. €	in %	2018	2019	in Mio. €	in %	
Auszahlungen	26,0	129,7	131,8	2,1	1,6%	162,2	165,2	3,0	1,9%	
17.01 Steuerung und Services	2,9	18,0	20,1	2,1	11,8%	25,7	35,2	9,5	37,0%	
17.02 Sport	23,1	111,7	111,7	0,0	0,0%	136,5	130,0	-6,5	-4,8%	
Einzahlungen	0,0	0,3	0,4	0,2	70,3%	0,6	0,6	0,0	1,1%	

Die im BVA 2019 geplanten Auszahlungen der UG 17 überschreiten den Erfolg 2018 um 3,0 Mio. € bzw. um 1,9%. Dementsprechend stiegen die Auszahlungen von Jänner bis September 2019 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 2,1 Mio. € bzw. um 1,6%.

UG 18 Asyl/Migration

Finanzierungsrechnung, organisatorische Gliederung	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	September	Jänner - September	Veränderung		Erfolg	BVA	Veränderung			
	2019	2018	2019	in Mio. €	in %	2018	2019	in Mio. €	in %	
Auszahlungen	14,3	384,2	325,2	-59,0	-15,4%	484,8	370,0	-114,8	-23,7%	
Einzahlungen	4,6	21,8	18,7	-3,1	-14,3%	24,2	24,6	0,4	1,7%	

Die im BVA 2019 geplanten Auszahlungen der UG 18 unterschreiten den Erfolg 2018 um 114,8 Mio. € bzw. um 23,7% – dies ist insbesondere auf sinkende Asylwerberzahlen zurückzuführen. Tatsächlich sanken die Auszahlungen von Jänner bis September 2019 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres nur um 59,0 Mio. €. bzw. um 15,4%.

Im Detail betreffen die Abweichungen zum Vergleichszeitraum Jänner bis September des Vorjahres in der UG 18 die Grundversorgung (-54,3 Mio. €) und das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (-4,6 Mio. €) und sind in beiden Fällen auf die rückläufigen Asylwerberzahlen zurückzuführen.

Die im BVA 2019 geplanten Einzahlungen in der UG 18 übersteigen den Erfolg 2018 um 0,4 Mio. €. Tatsächlich sanken die Einzahlungen von Jänner bis September 2019 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 3,1 Mio. € bzw. um 14,3%, weil die geleisteten Zahlungen der Länder (Refundierungen für die vom Bund erbrachten Grundversorgungsleistungen) aufgrund der geringeren Asylwerberzahlen niedriger ausfielen.

UG 20 Arbeit

Finanzierungsrechnung, organisatorische Gliederung	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	September	Jänner - September	Veränderung		Erfolg	BVA	Veränderung			
	2019	2018	2019	in Mio. €	in %	2018	2019	in Mio. €	in %	
Auszahlungen	590,8	5.870,8	5.790,6	-80,2	-1,4%	8.315,8	8.156,0	-159,8	-1,9%	
20.01 Arbeitsmarkt	587,9	5.846,2	5.765,8	-80,4	-1,4%	8.282,5	8.122,1	-160,4	-1,9%	
20.02 Arbeitsinspektion	2,9	24,6	24,9	0,2	1,0%	33,3	33,9	0,6	1,8%	
Einzahlungen	734,9	5.238,4	5.393,1	154,6	3,0%	7.301,4	7.598,0	296,5	4,1%	

Die im BVA 2019 geplanten Auszahlungen der UG 20 unterschreiten den Erfolg 2018 um 159,8 Mio. € bzw. 1,9% – dies ist insbesondere auf die geringere Arbeitsmarktförderung zurückzuführen. Dementsprechend sanken die Auszahlungen von Jänner bis September 2019 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 80,2 Mio. €. bzw. 1,4%.

Im Detail betreffen die Abweichungen iHv. -80,2 Mio. € zum Vergleichszeitraum des Vorjahres vor allem das GB 20.01 Arbeitsmarkt (-80,4 Mio. €), insbesondere:

- DB 20.01.01 Arbeitsmarktadministration BMASGK: +24,0 Mio. € (+6,7%), vor allem bei den Transferleistungen aufgrund einer höheren Überweisung an das AMS zur Abgeltung von Personal- und Sachausgaben im IT-Bereich gemäß § 41 (2) AMSG (+17,2 Mio. €) und einer höheren Inanspruchnahme der beruflichen Reha gem. § 16 AMPFG (+6,5 Mio. €).
- DB 20.01.02 Aktive Arbeitsmarktpolitik: -63,6 Mio. € (-9,1%), vor allem aufgrund des niedrigeren Förderbudgets des Arbeitsmarktservice (-85,8 Mio. €). Dieser Rückgang zeigt sich sowohl im Transfer als auch im betrieblichen Sachaufwand (Werkverträge). Hingegen sind höhere Auszahlungen an den Ausgleichstaxfonds (+6,4 Mio. €) im Rahmen des Ausbildungspflichtgesetzes und im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (+15,3 Mio. €) zu verzeichnen.
- DB 20.01.03 Leistungen/Beiträge BMASGK: -39,7 Mio. € (-0,8%), aufgrund geringerer Transferleistungen, insbesondere für das ausgelaufene Integrationsjahr (-50,0 Mio. €), der Beschäftigungsaktion 20.000 (-29,2 Mio. €) und für Maßnahmen gem. § 13 (2) AMPFG für Ältere und Langzeitarbeitslose (-16,5 Mio. €). Eine höhere Inanspruchnahme bei der Altersteilzeit (+60,4 Mio. €) führte hingegen zu höheren Auszahlungen.

Die im BVA 2019 geplanten Einzahlungen in der UG 20 übersteigen den Erfolg 2018 um 296,5 Mio. € bzw. 4,1% – vorwiegend aufgrund der erwarteten Mehreinzahlungen von Arbeitslosenversicherungsbeiträgen bedingt durch die steigende unselbständige Beschäftigung und die höhere Lohnsumme für arbeitslosenversicherungspflichtige Einkommen. Tatsächlich stiegen die Einzahlungen von Jänner bis September 2019 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 154,6 Mio. € bzw. um 3,0%.

Die Abweichungen gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres betreffen in der UG 20 insbesondere Mehreinzahlungen im GB 20.01 Arbeitsmarkt (+154,6 Mio. €):

- DB 20.01.01 Arbeitsmarktadministration BMASGK: +10,5 Mio. € (+6,0%), im Wesentlichen infolge höherer Einzahlungen gemäß § 16 AMPFG für die Berufliche Reha (+6,5 Mio. €) sowie von der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse für die Winterfeiertagsvergütung (+2,9 Mio. €).
- DB 20.01.03 Leistungen/Beiträge BMASGK: +144,2 Mio. € (+2,8%), hauptsächlich infolge höherer Einzahlungen von Arbeitslosenversicherungsbeiträgen (+130,3 Mio. €) aufgrund einer gestiegenen Beschäftigung. Überdies ergeben sich höhere Einzahlungen aus der Grenzgänger-Verrechnung (+12,1 Mio. €), die die Verrechnung von Arbeitslosenversicherungsleistungen bei grenzüberschreitender Erwerbstätigkeit betrifft.

UG 21 Soziales und Konsumentenschutz

Finanzierungsrechnung, organisatorische Gliederung	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	September	Jänner - September		Veränderung		Erfolg		Veränderung		
	2019	2018	2019	in Mio. €	in %	2018	2019	in Mio. €	in %	
Auszahlungen	327,7	2.579,4	2.563,7	-15,6	-0,6%	3.674,1	3.487,8	-186,3	-5,1%	
21.01 Steuerung und Services	16,3	130,8	131,3	0,5	0,3%	190,6	188,8	-1,9	-1,0%	
21.02 Pflege	298,9	2.275,0	2.267,3	-7,7	-0,3%	3.279,3	3.097,0	-182,3	-5,6%	
21.03 Versorgungs- und Entschädigungsgesetze	12,3	88,5	79,1	-9,3	-10,5%	114,2	110,2	-4,0	-3,5%	
21.04 Maßnahmen für Behinderte	0,2	85,1	86,1	0,9	1,1%	90,0	91,8	1,8	2,0%	
Einzahlungen	0,5	192,1	199,8	7,7	4,0%	616,7	390,7	-226,0	-36,6%	

Die im BVA 2019 geplanten Auszahlungen der UG 21 unterschreiten den Erfolg 2018 um 186,3 Mio. € bzw. um 5,1% - dies ist insbesondere auf die im Dezember 2018 erfolgte Überweisung an die Länder für den Entfall des Pflegeregresses (-240,0 Mio. €) zurückzuführen. Mehrauszahlungen ergeben sich im Wesentlichen beim Pflegegeld (+25,3 Mio. €), bei der 24-h-Betreuung (+16 Mio. €) und aufgrund der höheren Dotierung des Pflegefonds gemäß Pflegefondsgesetz (+16 Mio. €). Tatsächlich sanken die Auszahlungen von Jänner bis September 2019 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 15,6 Mio. € bzw. um 0,6%.

Im Detail betreffen die Abweichungen bei den Auszahlungen iHv. -15,6 Mio. € zum Vergleichszeitraum des Vorjahres im Wesentlichen Transferleistungen, vor allem das GB 21.02 Pflege (-7,7 Mio. €) und das GB 21.03 Versorgungs- und Entschädigungsgesetze (-9,3 Mio. €), insbesondere:

- DB 21.02.01 Pflegegeld und Pflegekarenz: -25,8 Mio. € (-1,4%) insbesondere aufgrund geringerer Transferleistungen an die PVA für Pflegegeld infolge einer restriktiven Bevorschussung im Jahr 2019. Der Stand der PflegegeldbezieherInnen ist von 459.948 (August 2018) auf 464.349 (August 2019) gestiegen.
- DB 21.02.02 Pflegefonds, 24h-Betreuung, pflegende Angehörige: +18,1 Mio. € (+4,9%) insbesondere im Bereich der 24-h-Betreuung (+8,5 Mio. €), deren Abwicklung über den Unterstützungsfonds erfolgt. Die höheren Auszahlungen ergaben sich aufgrund höherer Inanspruchnahme der 24-h-Betreuung. Überdies stiegen die Auszahlungen durch die höhere Dotierung des Pflegefonds gemäß Pflegefondsgesetz (+8,0 Mio. €).
- DB 21.03.01 Kriegsopferversorgung: -8,4 Mio. € (-15,3%) aufgrund des Rückgangs der Anzahl der Versorgungsberechtigten.

Die im BVA 2019 geplanten Einzahlungen in der UG 21 unterschreiten den Erfolg 2018 um 226,0 Mio. € bzw. um 36,6% - vorwiegend aufgrund der im Dezember 2018 erfolgten Dotierung des Pflegefonds im Zusammenhang mit dem Entfall des Pflegeregresses (-240 Mio. €) sowie infolge einer höheren Dotierung des Pflegefonds gemäß Pflegefondsgesetz (+16 Mio. €). Tatsächlich stiegen die Einzahlungen von Jänner bis

September 2019 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 7,7 Mio. € bzw. um 4%.

UG 22 Pensionsversicherung

Finanzierungsrechnung, organisatorische Gliederung	Monatserfolg	Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	September	Jänner - September		Veränderung		Erfolg		BVA	
	2019	2018	2019	in Mio. €	in %	2018	2019	in Mio. €	in %
Auszahlungen	604,5	7.617,0	7.717,0	100,0	1,3%	9.233,5	10.604,5	1.371,0	14,8%
Einzahlungen	2,5	32,3	33,9	1,6	4,9%	42,4	40,9	-1,5	-3,5%

Die im BVA 2019 geplanten Auszahlungen der UG 22 überschreiten den Erfolg 2018 um 1.371,0 Mio. € bzw. um 14,8% - dies ist auf die 2018 erfolgte Restzahlung der Bank Austria (495,3 Mio. €), auf Abrechnungsreste des Jahres 2017 (112,2 Mio. €) sowie auf die Entwicklung der Pensionsaufwendungen zurückzuführen. Tatsächlich stiegen die Auszahlungen von Jänner bis September 2019 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 100,0 Mio. € bzw. um 1,3%.

Im Detail betreffen die Abweichungen iHv +100,0 Mio. € zum Vergleichszeitraum des Vorjahres in der UG 22 insbesondere:

- DB 22.01.01 Bundesbeitrag, Partnerleistung variabel: +97,2 Mio. € (+1,4%): Hier kam es einerseits gegenüber dem Vergleichszeitraum 2018 zu Mehrauszahlungen von 227,7 Mio. €. Diese resultieren aus dem Saldo von +379,9 Mio. € Abrechnungsresten aus dem Jahr 2018 und den im Vorjahr verbuchten Abrechnungsresten für 2017 iHv. +607,5 Mio. € (inkl. Bank-Austria-Restzahlung). Andererseits fielen die Vorschüsse des Bundes an die PV-Träger 2019 aufgrund der Liquiditätsslage der PV-Träger geringer aus als im Vergleichszeitraum 2018 (-130,5 Mio. €).

UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte

Finanzierungsrechnung, organisatorische Gliederung	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	September	Jänner - September		Veränderung		Erfolg	BVA	Veränderung		
	2019	2018	2019	in Mio. €	in %	2018	2019	in Mio. €	in %	
Auszahlungen	708,5	7.021,5	7.261,7	240,2	3,4%	9.396,1	9.469,2	73,1	0,8%	
23.01 Ruhe und Versorgungsgenüsse inkl. SV	690,3	6.855,0	7.096,4	241,4	3,5%	9.177,9	9.244,8	66,9	0,7%	
23.02 Pflegegeld	18,1	166,5	165,2	-1,2	-0,7%	218,2	224,4	6,2	2,9%	
Einzahlungen	165,9	1.661,8	1.652,5	-9,3	-0,6%	2.214,9	2.232,5	17,6	0,8%	

Die im BVA 2019 geplanten Auszahlungen der UG 23 überschreiten den Erfolg 2018 um 73,1 Mio. € bzw. um 0,8% – dies ist insbesondere auf die Entwicklung der Pensionsstände und die Pensionsanpassung 2019 zurückzuführen. Tatsächlich stiegen die Auszahlungen von Jänner bis September 2019 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 240,2 Mio. €. bzw. 3,4%.

Im Detail betreffen die Abweichungen iHv. +240,2 Mio. € zum Vergleichszeitraum des Vorjahres vor allem das GB 23.01 Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV (+241,4 Mio. €). Diese resultieren aus der tatsächlichen Entwicklung der Pensionsstände bzw. der Pensionshöhe. Im DB 23.01.04 Landeslehrer Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV kommt zudem ein besonderer Effekt zum Tragen, der auf die Art der Abrechnung zurückzuführen ist. Da bei den Landeslehrerinnen und Landeslehrern ein Ersatz an die Bundesländer (Ersatz = Pensionsausgaben abzüglich gewisser Pensionseinnahmen) geleistet wird, kommt es durch die höheren Pensionszugänge einerseits zu höheren Pensionsausgaben, andererseits zu niedrigeren Pensionsbeiträgen aufgrund der sinkenden Anzahl an aktiven Landeslehrerinnen und Landeslehrern.

- DB 23.01.01 Hoheitsverwaltung und Ausgliederte Institutionen Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV: +108,1 Mio. € (+3,5%)
- DB 23.01.02 Post Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV: +22,0 Mio. € (+2,4%)
- DB 23.01.03 ÖBB Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV: +12,6 Mio. € (+0,8%)
- DB 23.01.04 Landeslehrer Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV: +98,8 Mio. € (+7,5%)

Die im BVA 2019 geplanten Einzahlungen in der UG 23 übersteigen den Erfolg 2018 um 17,6 Mio. € bzw. 0,8% – dies ist auf die erwartete Entwicklung der Beiträge zurückzuführen. Tatsächlich sanken die Einzahlungen von Jänner bis September 2019 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 9,3 Mio. €. bzw. 0,6%.

UG 24 Gesundheit

Finanzierungsrechnung, organisatorische Gliederung	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert			Jahreswerte			
	September	Jänner - September		Veränderung		Erfolg	BVA	Veränderung	
	2019	2018	2019	in Mio. €	in %	2018	2019	in Mio. €	in %
Auszahlungen	50,9	750,7	781,0	30,3	4,0%	1.083,3	1.097,1	13,8	1,3%
24.01 Steuerung Gesundheitssystem	6,9	54,3	61,2	6,9	12,7%	77,4	77,9	0,4	0,5%
24.02 Gesundheitssystemfinanzierung	42,6	651,0	672,8	21,8	3,4%	934,5	945,5	11,0	1,2%
24.03 Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit	1,4	45,3	47,0	1,6	3,6%	71,4	73,8	2,4	3,4%
Einzahlungen	0,6	44,5	35,1	-9,4	-21,2%	59,1	49,4	-9,6	-16,3%

Die im BVA 2019 geplanten Auszahlungen der UG 24 überschreiten den Erfolg 2018 um 13,8 Mio. € bzw. um 1,3% – dies ist insbesondere auf höhere Zweckzuschüsse nach dem Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz (+22,9 Mio. €) zurückzuführen. Minderauszahlungen ergeben sich im Wesentlichen beim Krankenkassenstrukturfonds (-10,0 Mio. €). Tatsächlich stiegen auch die Auszahlungen von Jänner bis September 2019 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 30,3 Mio. € bzw. um 4,0%.

Im Detail betreffen die Abweichungen iHv. +30,3 Mio. € zum Vergleichszeitraum des Vorjahres zum größten Teil Transferleistungen, vor allem das GB 24.01 Steuerung Gesundheitssystem (+6,9 Mio. €) und das GB 24.02 Gesundheitssystemfinanzierung (+21,8 Mio. €), insbesondere:

- DB 24.01.01 e-health und Gesundheitsgesetze: +6,2 Mio. € (+89,2%), insbesondere aufgrund der Umsetzung der Sonderrichtlinie ELGA-Aktiv (+4,5 Mio. €).
- DB 24.02.01 Krankenanstaltenfinanzierung nach dem KAKuG, variabel: +32,5 Mio. € (+6,3%), aufgrund höherer Zweckzuschüsse infolge eines erhöhten Abgabenaufkommens
- DB 24.02.03 Leistungen an Sozialversicherungen: -10,3 Mio. € (-7,5%), aufgrund des Wegfalls der Zahlung an den Krankenkassenstrukturfonds, dessen Dotierung gemäß Krankenkassenstrukturfondsgesetz im Jahr 2018 letztmalig erfolgte (-10,0 Mio. €).

Die im BVA 2019 geplanten Einzahlungen in der UG 24 unterschreiten den Erfolg 2018 um 9,6 Mio. €. Dementsprechend sanken die Einzahlungen von Jänner bis September 2019 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 9,4 Mio. € bzw. 21,2%.

Die Abweichungen gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres betreffen in der UG 24 insbesondere Mindereinzahlungen im GB 24.02 Gesundheitssystemfinanzierung (-9,4 Mio. €):

- DB 24.02.03 Leistungen an Sozialversicherungen: -10,0 Mio. € (-100%), aufgrund des Wegfalls der Überweisung an den Krankenkassenstrukturfonds, dessen Dotierung

gemäß Krankenkassenstrukturfondsgesetz im Jahr 2018 letztmalig erfolgte
(-10,0 Mio. €).

UG 25 Familien und Jugend

Finanzierungsrechnung, organisatorische Gliederung	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	September	Jänner - September		Veränderung		Erfolg		Veränderung		
	2019	2018	2019	in Mio. €	in %	2018	BVA 2019	in Mio. €	in %	
Auszahlungen	694,4	5.235,8	5.331,5	95,7	1,8%	7.185,8	7.276,8	91,1	1,3%	
25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	690,5	5.175,7	5.245,0	69,3	1,3%	7.094,3	7.183,4	89,1	1,3%	
25.02 Familienpolitische Maßnahmen und Jugend	3,8	60,1	86,5	26,5	44,1%	91,4	93,5	2,0	2,2%	
Einzahlungen	453,8	4.896,8	5.011,9	115,1	2,4%	6.805,3	7.279,1	473,8	7,0%	

Die im BVA 2019 geplanten Auszahlungen der UG 25 überschreiten den Erfolg 2018 um 91,1 Mio. € bzw. um 1,3%. Dies ist insbesondere auf den für 2019 vorgesehenen Überschuss an den Reservefonds für Familienbeihilfen iHv. 95,7 Mio. € zurückzuführen. Tatsächlich stiegen die Auszahlungen von Jänner bis September 2019 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 95,7 Mio. € bzw. um 1,8%.

Im Detail betreffen die Abweichungen iHv. +95,7 Mio. € zum Vergleichszeitraum des Vorjahres das GB 25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (+69,3 Mio. €) und das GB 25.02 Familienpolitische Maßnahmen und Jugend (+26,5 Mio. €):

- DB 25.01.01 Familienbeihilfe: -17,8 Mio. € (-0,7%), vor allem aufgrund geringerer Transferleistungen (-15,7 Mio. €), insbesondere infolge der Indexierung der Familienbeihilfe
- DB 25.01.02 Kinderbetreuungsgeld: -12,7 Mio. € (-1,4%), vor allem aufgrund geringerer Geburten, welche zu geringeren Transferleistungen (-14,3 Mio. €) an die Niederösterreichische Gebietskrankenkasse führten
- DB 25.01.03 Fahrtbeihilfe, Freifahrten, Schulbücher: +24,1 Mio. € (+6,7%), vor allem iZm Fahrpreisersätzen für Schülerfreifahrten aufgrund der Umstellung der Zahlungsmodalitäten beim Verkehrsbund Ostregion und der jährlichen Indexanpassung (höherer betrieblicher Sachaufwand)
- DB 25.01.04 Transfers Sozialversicherungsträger: +72,4 Mio. € (+6,9%), vor allem aufgrund bisher geleisteter, höherer Akontozahlungen an den Hauptverband der Sozialversicherungsträger für Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten (+82,4 Mio. €) und geringerer Teilersätze für das Wochengeld (-9,3 Mio. €) (höhere Transferleistungen)
- DB 25.02.01 Familienpolitische Maßnahmen: +25,3 Mio. € (+54,7%), aufgrund einer Zahlungsverchiebung, da der Zweckzuschuss an die Länder (nach Art 15a B-VG: Vereinbarung über die Elementarpädagogik) bereits im März 2019 in voller Höhe, im Vorjahr jedoch in zwei Tranchen (April und Dezember) überwiesen wurde (höhere Transferleistungen)

Die im BVA 2019 geplanten Einzahlungen in der UG 25 übersteigen den Erfolg 2018 um 473,8 Mio. € bzw. um 7,0%. Dies ist insbesondere auf höhere Einzahlungen im Bereich der

Dienstgeberbeiträge zum FLAF (+376,9 Mio. €) und auf erwartete Rückzahlungen an den Reservefonds für Familienbeihilfen in Höhe des Überschusses (+95,7 Mio. €), zurückzuführen. Tatsächlich stiegen die Einzahlungen von Jänner bis September 2019 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 115,1 Mio. € bzw. um 2,4%.

Die Abweichungen gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres betreffen in der UG 25 insbesondere Mindereinzahlungen im GB 25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (+115,1 Mio. €):

- DB 25.01.07 Einnahmen des FLAF: +115,5 Mio. € (+2,4%), vor allem da die positive Wirtschaftsentwicklung zu höheren Anteilen an Einkommen- und Körperschaftssteuern (+26,1 Mio. €) und zu höheren Dienstgeberbeiträgen zum FLAF (+87,7 Mio. €) führte, wobei letztere, sowohl im Jahr 2018 als auch im Jahr 2019, durch die Verbuchung von Steuergutschriften iZm verlorenen Verfahren zur Selbstträgerschaft vermindert wurden

UG 30 Bildung

Finanzierungsrechnung, organisatorische Gliederung	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	September	Jänner - September		Veränderung		Erfolg	BVA	Veränderung		
	2019	2018	2019	in Mio. €	in %	2018	2019	in Mio. €	in %	
Auszahlungen	873,2	6.569,9	6.673,2	103,3	1,6%	8.821,8	8.838,0	16,2	0,2%	
30.01 Steuerung und Services	213,9	755,4	823,1	67,6	9,0%	1.078,3	1.162,6	84,3	7,8%	
30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal	659,3	5.814,4	5.850,1	35,7	0,6%	7.743,5	7.675,4	-68,1	-0,9%	
Einzahlungen	5,6	60,0	69,9	10,0	16,6%	84,4	84,0	-0,4	-0,4%	

Die im BVA 2019 geplanten Auszahlungen der UG 30 überschreiten den Erfolg 2018 um 16,2 Mio. € bzw. um 0,2% - dies ist insbesondere auf steigende Personalzahlungen im Bundesschulbereich und auf Mehrauszahlungen im Zusammenhang mit der Regionalen Schulverwaltung, der LehrerInnenbildung und Lebenslanges Lernen (hier insbesondere ESF-Zahlungen) sowie auf Mehrauszahlungen beim betrieblichen Sachaufwand (hier insbesondere bei den BIG-Zahlungen) zurückzuführen. Demgegenüber stehen Minderauszahlungen bei den Transferzahlungen im Zusammenhang mit der schulischen Tagesbetreuung und dem Integrationspaket. Tatsächlich stiegen die Auszahlungen von Jänner bis September 2019 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 103,3 Mio. € bzw. um 1,6%.

Im Detail betreffen die Abweichungen zum Vergleichszeitraum Jänner bis September des Vorjahres in der UG 30 das GB 30.01 Steuerung und Services (+67,6 Mio. €) und 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal (+35,7 Mio. €), insbesondere:

- GB 30.01 Steuerung und Services (+67,6 Mio. €)
 - DB 30.01.02 Regionale Schulverwaltung: +8,6 Mio. € (+10,3%) Mehrauszahlungen für Personal.
 - DB 30.01.06 Lebenslanges Lernen: +6,7 Mio. € (+24,5%) insbesondere Mehrauszahlungen für ESF- Projekte (+10,0 Mio. €) und Minderauszahlungen bei den Subventionen (-3,0 Mio. €).
 - DB 30.01.09 Steuerung Elementarpädagogik: +52,5 Mio. € (--) Mehrauszahlungen aufgrund der Art. 15a Vereinbarung über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22, die bisher nicht in der UG 30 budgetiert war.
- GB 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal (+35,7 Mio. €)
 - Landeslehrer: -18,6 Mio. € (-0,6%) Minderauszahlungen bei Transfers, insbesondere aufgrund des Auslaufens der Art. 15a Vereinbarung zum Ausbau der schulischen Tagesbetreuung (-64,8 Mio. €). Dem stehen Mehrauszahlungen bei Transfers gem. FAG aufgrund der Gehaltserhöhung, der Schülerzahlenentwicklung und des neuen Dienst- und Besoldungsrechts (+45,2 Mio. €) gegenüber.

- Bundeslehrer: +53,4 Mio. € (+2,1%) Mehrauszahlungen vor allem aufgrund der Gehaltserhöhung und der Schülerzahlenentwicklung (Auszahlungen für Personal +52,7 Mio. €).

Die im BVA 2019 geplanten Einzahlungen der UG 30 unterschreiten den Erfolg 2018 um -0,4 Mio. € bzw. um -0,4%. Tatsächlich stiegen die Einzahlungen von Jänner bis September 2019 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um +10 Mio. € (+16,6%). Im Detail betreffen die Abweichungen zum Vergleichszeitraum Jänner bis September des Vorjahres in der UG 30 das GB 30.01 Steuerung und Services, insbesondere:

- GB 30.01 Steuerung und Services (+10 Mio. €)
 - DB 30.01.02 Regionale Schulverwaltung: +4,9 Mio. € (+46,9%) Mehreinzahlungen aus Ersätzen von Ländern.
 - DB 30.01.06 Lebenslanges Lernen: +4,2 Mio. € (+53,2%) Mehreinzahlungen Rückerstattung für ESF-Projekte.

UG 31 Wissenschaft und Forschung

Finanzierungsrechnung, organisatorische Gliederung	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert			Jahreswerte			
	September	Jänner - September		Veränderung		Erfolg	BVA	Veränderung	
	2019	2018	2019	in Mio. €	in %	2018	2019	in Mio. €	in %
Auszahlungen	368,7	3.228,4	3.438,0	209,6	6,5%	4.412,0	4.782,8	370,8	8,4%
31.01 Steuerung und Services	4,0	36,1	37,1	1,0	2,7%	56,2	58,7	2,5	4,4%
31.02 Tertiäre Bildung	326,3	2.829,0	3.019,7	190,7	6,7%	3.870,7	4.190,5	319,9	8,3%
31.03 Forschung und Entwicklung	38,3	363,3	381,2	17,9	4,9%	485,2	533,6	48,4	10,0%
Einzahlungen	0,1	2,6	2,1	-0,5	-18,9%	3,3	1,1	-2,3	-67,5%

Die im BVA 2019 geplanten Auszahlungen der UG 31 überschreiten den Erfolg 2018 um 370,8 Mio. € bzw. um 8,4% – dies ist insbesondere auf steigende Auszahlungen für die Bereiche Universitäten (Budgeterhöhung für die Leistungsvereinbarungsperiode 2019 bis 2021), Forschung (Institute of Science and Technologie - IST-Austria, Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung - FWF und Österreichische Akademie der Wissenschaften) und Fachhochschulen (Fachhochschulausbau) zurückzuführen. Dementsprechend stiegen die Auszahlungen von Jänner bis September 2019 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 209,6 Mio. €. bzw. 6,5%.

Im Detail betreffen die Abweichungen zum Vergleichszeitraum Jänner bis September des Vorjahres in der UG 31 vor allem das GB 31.02 Tertiäre Bildung (+190,7 Mio. €) und GB 31.03 Forschung und Entwicklung (+17,9 Mio. €), insbesondere:

- DB 31.02.01 Universitäten: +195,0 Mio. € (+8,1%), vor allem durch Mehrauszahlungen aufgrund der Budgeterhöhung der Universitäten für die Leistungsvereinbarungsperiode 2019 bis 2021. Weiters erfolgten auch Zahlungen im Zusammenhang mit Verpflichtungen aus Vorperioden (insbesondere für Bau und Hochschulraumstrukturmittel-Ausschreibung).
- DB 31.02.03 Services und Förderungen für Studierende: -10,0 Mio. € (-5,7%), Minderauszahlungen im Bereich der Studienförderung aufgrund von monatlich flexiblen Auszahlungsmodalitäten.
- DB 31.02.02 Fachhochschulen: +5,3 Mio. € (+2,3%), die Mehrauszahlungen im Bereich der Fachhochschulen lassen sich durch den weiteren Ausbau des Fachhochschulsektors erklären.
- DB 31.03.02 Basisfinanzierung von Institutionen: +16,1 Mio. € (+4,7%), vor allem aufgrund höherer Auszahlungen für den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung - FWF (+8,1 Mio. €), beim Institute of Science and Technologie - IST-Austria (+5,6 Mio. €), für das Bauprojekt „Campus Akademie“ (+2,9 Mio. €) sowie aufgrund geringerer Auszahlungen für die Österreichische Akademie der Wissenschaften (-1,5 Mio. €).

UG 32 Kunst und Kultur

Finanzierungsrechnung, organisatorische Gliederung	Monatserfolg	Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	September	Jänner - September		Veränderung		Erfolg	BVA	Veränderung	
	2019	2018	2019	in Mio. €	in %	2018	2019	in Mio. €	in %
Auszahlungen	48,1	339,9	336,0	-3,9	-1,1%	454,9	455,1	0,2	0,0%
32.01 Kunst und Kultur	13,1	125,0	122,2	-2,8	-2,2%	163,5	163,5	0,1	0,0%
32.03 Kultureinrichtungen	35,0	214,9	213,8	-1,1	-0,5%	291,4	291,5	0,1	0,1%
Einzahlungen	0,4	3,0	3,2	0,2	5,8%	4,8	6,2	1,4	29,7%

Die im BVA 2019 geplanten Auszahlungen der UG 32 steigen gegenüber dem Erfolg 2018 geringfügig um 0,2 Mio. €. Tatsächlich sanken die Auszahlungen von Jänner bis September 2019 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 3,9 Mio. € bzw. 1,1%.

UG 33 Wirtschaft (Forschung)

Finanzierungsrechnung, organisatorische Gliederung	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	September	Jänner - September	Veränderung		Erfolg	BVA	Veränderung			
	2019	2018	2019	in Mio. €	in %	2018	2019	in Mio. €	in %	
Auszahlungen	8,1	67,4	66,8	-0,6	-0,9%	111,0	99,5	-11,5	-10,4%	
Einzahlungen				0,0		0,0	0,0	0,0	k.A.*	

*k.A. = keine %-Angabe, da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert, oder ein Wert ist negativ

Die im BVA 2019 geplanten Auszahlungen der UG 33 unterschreiten den Erfolg 2018 um -11,5 Mio. € bzw. um -10,4%. Dies ist insbesondere auf geplante Rücklagenentnahmen im Jahr 2018 iHv insgesamt 10,0 Mio. € für diverse FFG-Förderprogramme mit bereits entsprechend eingegangenen Verpflichtungen (ua. COMET-Kompetenzzentren, Forschungskompetenzen für die Wirtschaft und COIN) sowie für den Beauftragungsvertrag Horizon 2020 zurück zu führen. Tatsächlich sanken die Auszahlungen von Jänner bis September 2019 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um -0,6 Mio. € bzw. -0,9%. Dies ergibt sich einerseits aus Mehrauszahlungen im DB 33.01.01 Kooperation Wissenschaft-Wirtschaft (+2,4 Mio. €) für die COMET-Kompetenzzentren sowie die Christian Doppler Gesellschaft und andererseits aus Minderauszahlungen im DB 33.01.02 Innovation, Technologietransfer (-0,6 Mio. €) sowie im DB 33.01.03 Gründung innovativer Unternehmen (-2,4 Mio. €) für diverse FFG- und aws-Förderprogramme.

UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)

Finanzierungsrechnung, organisatorische Gliederung	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	September	Jänner - September		Veränderung		Erfolg	BVA	Veränderung		
	2019	2018	2019	in Mio. €	in %	2018	2019	in Mio. €	in %	
Auszahlungen	26,4	253,3	306,0	52,6	20,8%	437,0	446,4	9,4	2,1%	
34.01 Forschung, Technologie und Innovation	26,4	253,3	306,0	52,6	20,8%	437,0	446,4	9,4	2,1%	
Einzahlungen	0,0	0,1	0,1	0,0	72,1%	0,1	1,0	0,9	k.A.*	

*k.A. = keine %-Angabe, da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert, oder ein Wert ist negativ

Die im BVA 2019 geplanten Auszahlungen der UG 34 überschreiten den Erfolg 2018 um 9,4 Mio. € bzw. um 2,1%. Diese Steigerung ist auf zwei Effekte zurückzuführen: Einerseits auf Minderauszahlungen im Jahr 2018 iHv - 3,5 Mio. €, vor allem aufgrund von Verzögerungen bei der Gesellschaftsgründung von Silicon Austria und bei der Dekommissionierung der nuklearen Anlagen durch die Nuclear Engineering Seibersdorf GmbH (NES), und andererseits auf einen um 5,9 Mio. € höher budgetierten Betrag für 2019 iZm der Rückverrechnung für die der UG 30 für die „strukturelle Bildungslücke“ zur Verfügung gestellten Mittel.

Tatsächlich stiegen die Auszahlungen von Jänner bis September 2019 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 52,6 Mio. €. bzw. 20,8%. Dies ergibt sich aus Mehrauszahlungen im DB 34.01.01 Internationale Kooperation (+6,7 Mio. €) für die ESA-Wahlprogrammen, im DB 34.01.02 FTI-Infrastruktur (+4,7 Mio. €) für den Aufbau von Silicon Austria und Fortschritte bei der Dekommissionierung der nuklearen Anlagen (NES) sowie im DB 34.01.03 FTI-Förderungen (+41,3 Mio. €) für diverse FFG-Basisprogramme und FFG - FTI-Förderprogramme für bereits eingegangene Verpflichtungen.

UG 40 Wirtschaft

Finanzierungsrechnung, organisatorische Gliederung	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert			Jahreswerte			
	September	Jänner - September		Veränderung		Erfolg		Veränderung	
	2019	2018	2019	in Mio. €	in %	2018	2019	in Mio. €	in %
Auszahlungen	60,9	325,6	237,2	-88,4	-27,2%	465,8	660,9	195,1	41,9%
40.01 Steuerung und Services	6,4	50,6	52,4	1,8	3,6%	71,5	72,6	1,1	1,5%
40.02 Transferleistungen an die Wirtschaft	41,5	177,3	79,9	-97,5	-55,0%	203,9	418,6	214,7	105,3%
40.03 Eich- und Vermessungswesen	7,8	61,7	62,7	0,9	1,5%	91,6	84,4	-7,2	-7,8%
40.04 Historische Objekte	3,7	25,6	23,6	-2,0	-7,9%	43,0	42,7	-0,3	-0,7%
40.05 Digitalisierung	1,6	10,3	18,7	8,4	80,8%	55,8	42,6	-13,2	-23,7%
Einzahlungen	2,3	49,0	42,5	-6,5	-13,3%	56,4	44,2	-12,2	-21,7%

Die im BVA 2019 geplanten Auszahlungen der UG 40 überschreiten den Erfolg 2018 um 195,1 Mio. € bzw. um 41,9% – dies ist insbesondere auf eine höhere Budgetierung bei den Transferleistungen an die Wirtschaft – für die Wirtschaftsförderungsprogramme Beschäftigungsbonus und Investitionszuwachsprämie für große Unternehmen zurückzuführen. Tatsächlich sanken die Auszahlungen von Jänner bis September 2019 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 88,4 Mio. € bzw. um 27,2%.

Von Jänner bis September 2019 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres betreffen die Abweichungen iHv. -88,4 Mio. € vor allem das DB 40.02.01 Wirtschaftsförderung (-98,1 Mio. €), insbesondere aufgrund von Auszahlungsverschiebungen bei den Programmen Beschäftigungsbonus, Investitionszuwachsprämie für Großunternehmen und KMU-Investitionszuwachsprämie sowie bei der Internationalisierungsoffensive der WKÖ, deren Auszahlung nach Unterzeichnung der neuen Kooperationsvereinbarung noch heuer erfolgen soll. Beim DB 40.02.05 Digitalisierung kam es hingegen zu Mehrauszahlungen iHv 8,4 Mio. €.

Die im BVA 2019 geplanten Einzahlungen in der UG 40 unterschreiten den Erfolg 2018 um -12,2 Mio. € bzw. um -21,7% – vorwiegend aufgrund des Entfalls der Flächen-, Feld-, Förder- und Speicherzinse im Zuge der BMG Novelle, wodurch diese Einzahlungen, die 2018 noch in der UG 40 eingingen, nun im BMNT (UG 43) erfolgen. In Summe sanken die Einzahlungen von Jänner bis September 2019 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um -6,5 Mio. € bzw. um -13,3%.

UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie

Finanzierungsrechnung, organisatorische Gliederung	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	September	Jänner - September			Veränderung		Erfolg	BVA	Veränderung	
	2019	2018	2019	in Mio. €	in %	2018	2019	in Mio. €	in %	
Auszahlungen	230,1	2.395,1	2.594,1	199,0	8,3%	3.806,5	4.008,8	202,3	5,3%	
41.01 Steuerung und Services	8,1	83,0	84,9	1,9	2,3%	141,4	140,9	-0,5	-0,4%	
41.02 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	222,0	2.312,2	2.509,2	197,1	8,5%	3.665,1	3.867,9	202,8	5,5%	
Einzahlungen	22,9	336,0	560,7	224,7	66,9%	456,7	829,4	372,7	81,6%	

Die im BVA 2019 geplanten Auszahlungen der UG 41 überschreiten den Erfolg 2018 um 202,3 Mio. € bzw. um 5,3%. Diese Steigerung resultiert aus gegenläufigen Effekten: einerseits liegt die Budgetierung der Auszahlungen beim Förderprogramm Schienengüterverkehr um 85,6 Mio. € über dem Erfolg 2018, was auf Zahlungsverchiebungen und daraus resultierend auf einen besonders niedrigen Erfolg 2018 zurückzuführen ist. Ebenfalls zu einer höheren Budgetierung kam es bei den Zuschüssen gemäß § 42 Bundesbahngesetz (+ 47,7 Mio. €), bei der Anschlussbahnfinanzierung (+7,0 Mio. €), bei der Investitionsförderung für Privatbahnen (+5,8 Mio. €), bei den Verkehrsverbänden (+ 5,8 Mio. €), beim Breitbandausbau (+ 12,0 Mio. €), bei den Mitteln aus dem Katastrophenfonds für den Hochwasserschutz (+33,8 Mio. €) und bei den Zahlungen an die via donau GmbH für diverse Projekte, wie das Flussbauliche Gesamtprojekt (+6,1 Mio. €). Andererseits liegt der BVA 2019 insbesondere bei der Querfinanzierung des Brenner-Basistunnels unter dem Erfolg des Vorjahres (-11,8 Mio. €). Tatsächlich stiegen die Auszahlungen von Jänner bis September 2019 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 199,0 Mio. € bzw. um 8,3%.

Im Detail betreffen die Abweichungen iHv. +199,0 Mio. € zum Vergleichszeitraum des Vorjahres vor allem das GB 41.02 Verkehr und Nachrichtenwesen (197,1 Mio. €), insbesondere:

- DB 41.02.02 Schiene: +179,4 Mio. € (+8,2%), vor allem aufgrund von Verschiebungen im Zusammenhang mit dem Abschluss der § 42-Zuschussverträge und den daraus resultierenden Auszahlungsverchiebungen beim Transferaufwand (+101,8 Mio. €) sowie im Zusammenhang mit der Schienengüterverkehrsförderung aufgrund von Zahlungsverchiebungen aus dem Vorjahr (+72,0 Mio. €);
- DB 41.02.06 Wasser: +15,5 Mio. € (+35,3%), aufgrund von höheren Zahlungen und Transferleistungen an die via donau – Österreichische Wasserstraßen-GmbH (+9,7 Mio. €) und aufgrund des im Jahresvergleich zügigeren Baufortschritt bei diversen Hochwasserschutzprojekten (+4,2 Mio. €).

Die im BVA 2019 geplanten Einzahlungen in der UG 41 übersteigen den Erfolg 2018 um 372,7 Mio. € bzw. um 81,6% – vorwiegend im Bereich des Verkehrs- und Nachrichtenwesens, da zum Zeitpunkt der BVA-Erstellung Einzahlungen aus der Versteigerung von

Funkfrequenzen iHv. 400 Mio. € erwartet worden waren. Tatsächlich wurde die für das Jahr 2019 geplante Versteigerung auf das Jahr 2020 verschoben. Allerdings wurde eine weitere, ursprünglich für 2018 geplante, kleinere Versteigerung in der ersten Jahreshälfte 2019 durchgeführt. Im BVA 2019 niedriger budgetiert als die 2018 realisierten Einzahlungen wurde hingegen die Querfinanzierung BBT gemäß § 8-ASFINAG-Gesetz (-11,8 Mio. €), sowie Einzahlungen beim Patentamt (-7,1 Mio. €).

Tatsächlich stiegen die Einzahlungen von Jänner bis September 2019 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 224,7 Mio. € bzw. um 66,9%.

Die Abweichungen gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres betreffen in der UG 41 insbesondere Mehreinzahlungen im GB 41.02 Verkehrs- und Nachrichtenwesen (+223,5 Mio. €):

- DB 41.02.04.02 Straße: +27,9 Mio. € (+63,1%), hauptsächlich aufgrund höherer Einnahmen aus Geldstrafen (25,4 Mio. €);
- DB 41.02.06.02 Wasserstraßen: +10,8 Mio. € (+26,4%), insbesondere bei den Katastrophenfondsmitteln für den Hochwasserschutz;
- DB 41.02.07.00 Fernmeldebehörden/Funküberwachungen: +188,9 Mio. € (+802,4%), aufgrund der 2019 durchgeführten Versteigerung von Mobilfunkfrequenzen.

UG 42 Landwirtschaft, Natur und Tourismus

Finanzierungsrechnung, organisatorische Gliederung	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	September	Jänner - September		Veränderung		Erfolg	BVA	Veränderung		
	2019	2018	2019	in Mio. €	in %	2018	2019	in Mio. €	in %	
Auszahlungen	89,3	896,1	886,3	-9,8	-1,1%	2.324,7	2.221,5	-103,2	-4,4%	
42.01 Steuerung und Services	12,1	138,7	144,8	6,1	4,4%	190,7	192,3	1,6	0,8%	
42.02 Landwirtschaft, Regionalpolitik und Tourismus	35,9	600,1	577,3	-22,8	-3,8%	1.883,3	1.807,5	-75,8	-4,0%	
42.03 Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagemer	41,2	157,4	164,2	6,9	4,4%	250,7	221,7	-29,0	-11,6%	
Einzahlungen	37,9	143,2	146,9	3,7	2,6%	209,0	184,2	-24,8	-11,9%	

Die im BVA 2019 geplanten Auszahlungen der UG 42 unterschreiten den Erfolg 2018 um 103,2 Mio. € bzw. um 4,4% – dies ist insbesondere auf höhere Auszahlungen im Jahr 2018 für Marktordnungsmaßnahmen (Direktzahlungen) von 60,4 Mio. €, Zahlungen zum Ausgleich von Dürreschäden von 9,1 Mio. € und für Maßnahmen zum Schutz vor Naturgefahren von 28,2 Mio. € vor allem zur Realisierung zusätzlicher Projekte zurückzuführen. Tatsächlich sanken die Auszahlungen von Jänner bis September 2019 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 9,8 Mio. €. bzw. 1,1%.

Die im BVA 2019 geplanten Einzahlungen in der UG 42 unterschreiten den Erfolg 2018 um 24,8 Mio. € bzw. um 11,9% – vorwiegend aufgrund höherer Einzahlungen im Jahr 2018 aus Mitteln des Katastrophenfonds (UG 44 Finanzausgleich) für Maßnahmen zum Schutz vor Naturgefahren idHv 32,0 Mio. €. Gleichzeitig ergaben sich aus den Beteiligungen an der Österreichischen Bundesforste AG (DB 42.01.02) im Jahr 2018 Mindereinzahlungen von 10,3 Mio. €. Tatsächlich stiegen die Einzahlungen von Jänner bis September 2019 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 3,7 Mio. € bzw. um 2,6%.

UG 43 Umwelt, Energie und Klima

Finanzierungsrechnung, organisatorische Gliederung	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	September	Jänner - September		Veränderung		Erfolg	BVA	Veränderung		
	2019	2018	2019	in Mio. €	in %	2018	2019	in Mio. €	in %	
Auszahlungen	26,7	368,7	377,0	8,3	2,2%	637,5	623,2	-14,3	-2,2%	
43.01 Klima, Energie- und Umweltpolitik	18,2	145,2	143,4	-1,8	-1,2%	209,4	210,4	1,0	0,5%	
43.02 Abfall- und Siedlungswasserwirtschaft und Chemie	8,5	223,6	233,6	10,1	4,5%	428,1	412,8	-15,3	-3,6%	
Einzahlungen	18,6	363,9	373,0	9,1	2,5%	662,3	624,6	-37,7	-5,7%	

Die im BVA 2019 geplanten Auszahlungen der UG 43 unterschreiten den Erfolg 2018 um 14,3 Mio. € bzw. um 2,2% – dies ist insbesondere auf Mehrauszahlungen im Vollzug 2018 für die Sanierung von Altlasten iHv. 21,1 Mio. € zurückzuführen. Für die Förderungen in der Siedlungswasserwirtschaft und den Maßnahmen der Gewässerökologie sind die veranschlagten Auszahlungen im BVA 2019 um 5,1 Mio. € höher. Dementsprechend stiegen die Auszahlungen von Jänner bis September 2019 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 8,3 Mio. € bzw. um 2,2%.

Die im BVA 2019 geplanten Einzahlungen in der UG 43 unterschreiten den Erfolg 2018 um 37,7 Mio. €, vorwiegend aus höheren Einzahlungen im Vollzug 2018 bei den Versteigerungserlösen für Emissionszertifikate aufgrund von steigenden Zertifikatspreisen (+99,6 Mio. €). Gleichzeitig waren die Einzahlungen aus den Flächen-, Feld-, Speicher- und Förderzinsen wegen niedrigerer Fördermengen von Erdöl und –gas geringer (-58,2 Mio. €). Tatsächlich stiegen die Einzahlungen von Jänner bis September 2019 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 9,1 Mio. € bzw. um 2,5%.

UG 44 Finanzausgleich

Finanzierungsrechnung, organisatorische Gliederung	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	September	Jänner - September		Veränderung		Erfolg	BVA	Veränderung		
	2019	2018	2019	in Mio. €	in %	2018	2019	in Mio. €	in %	
Auszahlungen	85,8	1.016,7	953,2	-63,5	-6,2%	1.407,6	1.318,6	-89,0	-6,3%	
44.01 Transfers an Länder und Gemeinden	26,2	798,0	702,7	-95,3	-11,9%	1.035,8	844,0	-191,9	-18,5%	
44.02 Katastrophenfonds	59,6	218,6	250,4	31,8	14,5%	371,8	474,7	102,9	27,7%	
Einzahlungen	74,2	461,7	482,2	20,5	4,4%	642,8	654,6	11,8	1,8%	

Die im BVA 2019 geplanten Auszahlungen der UG 44 unterschreiten den Erfolg 2018 um 89,0 Mio. € bzw. um 6,3%. Dies ist insbesondere auf Minderauszahlungen aufgrund des Wegfalls des Zweckzuschusses an die Gemeinden gemäß dem Kommunalinvestitionsgesetz 2017 (- 116,4 Mio. €) und damit zusammenhängend auch aufgrund geringerer Auszahlungen des Strukturfonds (im Jahr 2018 wurden zusätzlich zu den gesetzlichen 60 Mio. € noch 35 Mio. € aus nicht ausgeschöpften Anteilen des Kommunalen Investitionsprogramms überwiesen) zurückzuführen. Weitere Minderauszahlungen resultieren aus dem Entfall des Zweckzuschusses für den Ausbau des Kinderbetreuungsangebots (-52,5 Mio. €) in der UG 44. Diesen Minderauszahlungen stehen insbesondere Mehrauszahlungen aufgrund einer gegenüber den tatsächlichen Auszahlungen 2018 höheren gesetzlichen Dotierung des Katastrophenfonds (+102,9 Mio. €) gegenüber. Dementsprechend sanken die Auszahlungen von Jänner bis September 2019 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 63,5 Mio. €. bzw. 6,2%.

Die Abweichung bei den Auszahlungen von Jänner bis September 2019 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres ist überwiegend auf folgende Ursachen zurückzuführen:

- DB 44.01.04 Transfers an Länder und Gemeinden, nicht variabel: -106,3 Mio. € (-20,5%). In diesem Detailbudget wurden u.a. auch die Auszahlungen gemäß dem Kommunalinvestitionsgesetz 2017 veranschlagt; da dieses 2018 ausgelaufen ist, stehen den Auszahlungen im Vorjahr (100,6 Mio. €) keine Auszahlungen im laufenden Jahr gegenüber.
- DB 44.02.01 Katastrophenfonds, variabel: +31,8 Mio. € (+14,5%), vor allem aufgrund höherer Zuschüsse für Vorbeugungsmaßnahmen (+17,9 Mio. €) und für die Beseitigung von Schäden im Vermögen Privater (+4,6 Mio. €) und der Gemeinden (+4,5 Mio. €).

Die geplanten Einzahlungen im BVA 2019 sind um 11,8 Mio. € bzw. um 1,8% höher als im Erfolg 2018 – dies liegt überwiegend an einer gegenüber den tatsächlichen Einzahlungen 2018 höheren gesetzlichen Dotierung des Katastrophenfonds (+93,7 Mio. €) und Mindereinzahlungen aus Abfahren (das sind nicht durch Zahlungen benötigte und über die gesetzliche Rücklage hinausgehende Mittel des Katastrophenfonds die gemäß § 48 Abs. 1 des BHG 2013 für den allgemeinen Bundeshaushalt abgeschöpft werden; -88,2 Mio. €).

Tatsächlich stiegen die Einzahlungen von Jänner bis September 2019 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 4,4% bzw. um 20,5 Mio. €. Die Abweichung bei den Einzahlungen von Jänner bis September 2019 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres ist überwiegend auf folgende Ursache zurückzuführen:

- DB 44.02.01 Katastrophenfonds, variabel: + 17,8 Mio. € (+5,4%), höhere Dotierung des Katastrophenfonds aufgrund von Mehreinzahlungen bei den für die Bemessung maßgeblichen Abgaben.

UG 45 Bundesvermögen

Finanzierungsrechnung, organisatorische Gliederung	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	September	Jänner - September		Veränderung		Erfolg	BVA	Veränderung		
	2019	2018	2019	in Mio. €	in %	2018	2019	in Mio. €	in %	
Auszahlungen	24,5	682,8	614,9	-67,9	-9,9%	871,2	727,0	-144,2	-16,6%	
45.01 Haftungen des Bundes	21,8	362,2	306,2	-56,0	-15,5%	430,8	367,2	-63,6	-14,8%	
45.02 Bundesvermögensverwaltung	2,8	320,6	308,7	-11,9	-3,7%	440,4	359,8	-80,6	-18,3%	
Einzahlungen	35,6	1.254,5	1.032,3	-222,1	-17,7%	1.346,4	1.239,2	-107,2	-8,0%	

Die im BVA 2019 geplanten Auszahlungen unterschreiten den Erfolg 2018 um 144,2 Mio. € bzw. um 16,6%. Die Auszahlungen im Ausfuhrfinanzierungsförderungsverfahren (AFFG) bzw. cash-grants wurden 2019 gegenüber dem Erfolg 2018 um 65,2 Mio. € niedriger veranschlagt (Mehrzauszahlungen 2018 wurden durch zweckgebundene Mehreinzahlungen bedeckt). Im Bereich der Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) lagen die Auszahlungen 2018 um 38,4 Mio. € über dem BVA 2019. Weiters wurden 2018 seitens der Österreichischen Entwicklungsbank (OeEB) 2018 Eigenkapitalbeteiligungen iHv. 12,1 Mio. € vorgenommen, die sich in der Veranschlagung 2019 nicht wiederfinden, genauso wie die „Salzburg-Strafe“ iHv. 26,8 Mio. €, die 2018 gezahlt wurde.

Tatsächlich sanken die Auszahlungen von Jänner bis September 2019 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 67,9 Mio. € bzw. um 9,9%. Im Detail betreffen die Abweichungen zum Vergleichszeitraum Jänner bis September des Vorjahres in der UG 45 vor allem die GB 45.01 Haftungen des Bundes (-56,0 Mio. €) und GB 45.02 Bundesvermögensverwaltung (-11,9 Mio. €), insbesondere:

- DB 45.01.01 Ausfuhrförderungsgesetz: -43,5 Mio. € (-17,0%), insbesondere aufgrund von einer geringeren Abschöpfung des § 7-Kontos im Jahr 2019 (-73,1 Mio. €), der höhere Schadenszahlungen im Bereich der Garantien, Wechselbürgschaften und an die Österreichische Entwicklungsbank bzw. Rückerstattung von Haftungsentgelten gegenüberstehen (+29,6 Mio. €).
- DB 45.01.02 Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz: -13,9 Mio. € (-13,0%), aufgrund von Minderauszahlungen für Zuschüsse an die Österreichische Kontrollbank und für Kursrisikogarantien. Das Auszahlungsvolumen im AFFG wird sich jedoch ähnlich wie im Vorjahr darstellen und im Wesentlichen im Rahmen der zweckgebundenen Gebarung von den tatsächlichen Einzahlungen abhängig sein.
- DB 45.02.01 Kapitalbeteiligungen: -2,8 Mio. € (-15,4%), aufgrund von geringeren bzw. im heurigen Jahr noch nicht erfolgten Zahlungen an verbundene inländische Unternehmungen, an ausländische Unternehmungen und an den Afrikanischen Entwicklungsfonds.
- DB 45.02.03 Unbewegliches Bundesvermögen: -4,8 Mio. € (-72,5%), infolge von niedrigeren Transaktionskosten an die Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) im Jahr 2019.

- DB 45.02.04 Besondere Zahlungsverpflichtungen: -4,2 Mio. € (-1,4%), Minderauszahlungen durch den Wegfall einer im Jahr 2018 erfolgten Strafzahlung an die Europäische Kommission gegen das Land Salzburg (-26,8 Mio. €), die durch höhere Kostenersatzzahlungen an die IAKW-Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG (+17,0 Mio. €) und durch höhere Einlösungen von Bundesschatzscheinen an die Internationale Entwicklungsorganisation-IDA (+6,1 Mio. €) beinahe kompensiert wurden.

Die im BVA 2019 geplanten Einzahlungen in der UG 45 unterschreiten den Erfolg 2018 um 107,2 Mio. € bzw. 8,0%. Der Unterschied geht fast zur Gänze (107,1 Mio. €) auf die zeitlich befristete Präklusion von zwei Schillingbanknoten zurück. Im Ausfuhrförderungsverfahren (Ausffg) wurden die Einzahlungen um 3,5 Mio. € niedriger veranschlagt als der Erfolg 2018. Die Dividenden [ÖBAG (Österreichische Beteiligungs AG), Verbund, BIG] hingegen wurden 2019 höher geplant (+81,7 Mio. €). Demgegenüber bleibt die Veranschlagung der Gewinnausschüttung der OeNB (Österreichische Nationalbank) 2019 um 8,6 Mio. € hinter dem Erfolg 2018 zurück. Die Einzahlungen im Ausfuhrfinanzierungsförderungsverfahren (AFFG) wurden gegenüber dem Erfolg 2018 um 38,4 Mio. € geringer veranschlagt, bleiben aber auf dem Niveau des BVA 2018. Die „Geldbuße“ gegen Österreich wegen der Manipulation von Schuldendaten im Bundesland Salzburg betrug 26,8 Mio. € und wurde von der Republik bezahlt. Dem Land Salzburg wurden deshalb die Ertragsanteile entsprechend gekürzt und der Betrag 2018 als Einzahlung in der UG 45 verbucht. Schließlich bleibt noch die Planung der erblosen Nachlässe um 6,3 Mio. € hinter dem Erfolg 2018 zurück.

Tatsächlich sinken die Einzahlungen von Jänner bis September 2019 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 222,1 Mio. € bzw. um 17,7%. Die Abweichungen gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres betreffen in der UG 45 insbesondere Mindereinzahlungen in den GB 45.01 Haftungen des Bundes (-42,3 Mio. €) und GB 45.02 Bundesvermögensverwaltung (-179,8 Mio. €), insbesondere:

- DB 45.01.01 Ausfuhrförderungsgesetz: -49,0 Mio. € (-13,5%), aufgrund einer geringeren Abschöpfung des § 7 Kontos im Jänner 2019 iHv -73,1 Mio. €, teilweise kompensiert durch höhere Haftungsentgelte und Rückflüsse iHv +24,7 Mio. €.
- DB 45.01.03 Sonstige Finanzhaftungen fix: +6,1 Mio. € (+376,5%), aufgrund von höheren Haftungsentgelten der ASFINAG.
- DB 45.02.01 Kapitalbeteiligungen: -40,6 Mio. € (-6,7%), da die ÖBAG (vormals ÖBIB) nach der Übertragung der BIG zwar eine höhere Gesamtdividende an den Bund ausschüttete (+189,0 Mio. €), aber demgegenüber aufgrund der Eingliederung der BIG in die ÖBAG die direkte Vereinnahmung der BIG-Dividende (-230,1 Mio. €) gegenüber 2018 entfällt. Weiters gab es noch Mindereinzahlungen bei der BRZ-Dividende (-2,1 Mio. €) und Mehreinzahlungen bei der Gewinnabfuhr der OeNB (+3,0 Mio. €).

- DB 45.02.03 Unbewegliches Bundesvermögen: -13,2 Mio. € (-32,1%), vor allem aufgrund von niedrigeren Veräußerungserlösen von Liegenschaften sowie Miet- und Pachtzinsen im Jahr 2019.
- DB 45.02.04 Besondere Zahlungsverpflichtungen: -127,6 Mio. € (-91,6%), vor allem aufgrund der Präklusion (Verjährung) einiger Schilling-Banknoten, die im Jahr 2018 ihre Gültigkeit verloren. Dies führte im Vergleichszeitraum 2019 zu Mindereinzahlungen von 107,1 Mio. €, da es im Jahr 2019 keine derartige Maßnahme der Österreichischen Nationalbank gibt. Im Bereich der Erblosen Nachlässe wurden gegenüber 2018 um 6,3 Mio. € mehr vereinnahmt. Die „Geldbuße“ gegen Österreich wegen der Manipulation von Schuldendaten im Bundesland Salzburg iHv 26,8 Mio. € wurde 2018 von der Republik aus der UG 45 beglichen (siehe auch Auszahlungen). Dieser Betrag wurde in der Folge dem Land Salzburg von den Ertragsanteilen des Landes in der UG 16 abgezogen und hier als Einzahlung verbucht bzw. gegenverrechnet. 2019 gab es keine vergleichbare Maßnahme.

UG 46 Finanzmarktstabilität

Finanzierungsrechnung, organisatorische Gliederung	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	September	Jänner - September		Veränderung		Erfolg	BVA	Veränderung		
	2019	2018	2019	in Mio. €	in %	2018	2019	in Mio. €	in %	
Auszahlungen		150,6	1,9	-148,7	-98,7%	175,1	27,9	-147,3	-84,1%	
Einzahlungen	0,4	17,1	1.241,2	1.224,1	7157,8%	40,7	866,3	825,6	2028,2%	

Die im BVA 2019 geplanten Auszahlungen der UG 46 unterschreiten den Erfolg 2018 um 147,3 Mio. € bzw. um 84,1% – dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2018 einerseits die Restzahlung für die KA Finanz AG von 100,0 Mio. € im Zuge der Refinanzierung von 3.500,0 Mio. € und andererseits Gerichtsgebühren von 46,4 Mio. € im Gerichtsverfahren der Republik Österreich mit der Bayrischen Landesbank angefallen waren.

Dementsprechend sanken die Auszahlungen von Jänner bis September 2019 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 148,7 Mio. €. bzw. 98,7%. Im Detail betreffen die Abweichungen zum Vergleichszeitraum Jänner bis September des Vorjahres in der UG 46 vor allem das DB 46.01.01 Partizipationskapital Beteiligungen mit -148,6 Mio. € (-98,8%): Zum einen wurden 2019 im Vergleich zu 2018 keine Refinanzierungskosten für die KA Finanz AG gezahlt (-100,0 Mio. €), zum anderen fielen 2018 Gerichtsgebühren iHv. 46,4 Mio. € im Verfahren der Republik Österreich gegen die BLB (Bayern Landesbank) und die HETA an, denen 2019 keine vergleichbare Auszahlung gegenübersteht.

Die im BVA 2019 geplanten Einzahlungen in der UG 46 übersteigen den Erfolg 2018 um 825,6 Mio. € bzw. um 2.028,2% – vorwiegend aufgrund geplanter Rückflüsse aus dem im Jahr 2015 geschlossenen „Bayern-Vergleich“ (Ausgleichszahlung 2015 von 1.230,0 an die Bayrische Landesbank, Rückzahlungsplanung eines Teilbetrages von gesamt 820,0 Mio. € im Jahr 2019). Tatsächlich stiegen die Einzahlungen von Jänner bis September 2019 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 1.224,1 Mio. €. bzw. 7.157,8%.

Die Abweichungen gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres betreffen in der UG 46 Mehreinzahlungen im GB 46.01:

- DB 46.01.01 Partizipationskapital Beteiligungen: +1.224,3 Mio. € (+18.446,8%), da nicht nur der geplante Teilbetrag von 820,0 Mio. €, sondern der Gesamtbetrag von 1.230,0 Mio. € im ersten Quartal 2019 von der Bayrischen Landesbank zurückgezahlt wurde.

Mindereinzahlungen gibt es bei der Verzinsung von Darlehen (-3,9 Mio. €), da es aufgrund unterschiedlicher Fälligkeitstermine bei ABBAG-Darlehen zu unterjährigen

Zahlungsverschiebungen kommt, und aus Dividendenzahlungen von der Volksbank Wien AG (-2,1 Mio. €).

UG 51 Kassenverwaltung

Finanzierungsrechnung, organisatorische Gliederung	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	September	Jänner - September		Veränderung		Erfolg	BVA	Veränderung		
	2019	2018	2019	in Mio. €	in %	2018	2019	in Mio. €	in %	
Auszahlungen	1,1	8,0	11,0	3,0	37,9%	12,9	8,7	-4,2	-32,8%	
Einzahlungen	4,9	1.238,6	1.115,3	-123,3	-10,0%	1.348,0	1.341,4	-6,5	-0,5%	

Die im BVA 2019 geplanten Einzahlungen in der UG 51 unterschreiten den Erfolg 2018 um 6,5 Mio. € bzw. um 0,5%. Tatsächlich sanken die Einzahlungen von Jänner bis September 2019 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 123,3 Mio. € bzw. um 10,0%.

Die Abweichungen gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres betreffen in der UG 51 insbesondere Mindereinzahlungen im DB 51.01.04 Transfer von der EU aufgrund der Verschiebung einer Einzahlung beim Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) auf das Folgequartal. Diese Verschiebung wird durch Mehreinzahlungen verschiedener Fonds zum Teil kompensiert.

UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge

Finanzierungsrechnung, organisatorische Gliederung	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	September	Jänner - September			Veränderung		Erfolg	BVA	Veränderung	
	2019	2018	2019	in Mio. €	in %	2018	2019	in Mio. €	in %	
Auszahlungen	588,8	4.428,6	3.782,5	-646,1	-14,6%	5.445,7	5.212,0	-233,7	-4,3%	

Die im BVA 2019 geplanten Auszahlungen der UG 58 unterschreiten den Erfolg 2018 um 233,7 Mio. € bzw. um 4,3% – dies ist insbesondere auf geringere erwartete Refinanzierungskosten für Neuaufnahmen zurückzuführen. Tatsächlich sanken die Auszahlungen von Jänner bis September 2019 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 646,1 Mio. €. bzw. um 14,6%.

Die Abweichung bei den Auszahlungen von Jänner bis September 2019 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres ist überwiegend auf das DB 58.01.01 Finanzierungen, Währungstauschverträge, Wertpapiergebarung zurückzuführen: -646,1 Mio. € (-14,6%), sind einerseits durch 323,8 Mio. € an geringeren Zinszahlungen und andererseits durch 322,3 Mio. € an höheren Emissionsagien im Berichtszeitraum 2019 begründet.

Der Monatserfolg im Finanzierungshaushalt unterliegt starken Schwankungen. Er ist abhängig davon, welche Bundesanleihe mit welchem Kurs und mit welchem Emissionsagio/Emissionsdisagio aufgestockt wird. So war der Saldo der Emissionsagien und -disagien im Zusammenhang mit Wertpapierbegebungen höher als in der Vorjahresperiode. Die Zinsminderauszahlungen ergeben sich aufgrund von geringeren Zinszahlungen im Vergleich zur Vorjahresperiode, aufgrund der Tilgung der 4,65%-Bundesanleihe 2003-2018/1/144A im Jänner 2018 und der Begebung der 0,75%-Bundesanleihe 2018-2028/1 im Jänner 2018.

4 Bericht über die Ergebnisse des Budgetcontrollings und Vorschau auf 2019

Tabelle 10: Planungsannahmen und gesamtstaatliche Prognose

2019, Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in %	Mär.18 BVA	Mär.19 StaPro	Sept.19 DBP	Differenz BVA/DBP
BIP, nominell, in Mrd. €	402,8	400,7	399,8	-3,0
BIP, nominell	4,0	3,8	3,6	-0,4
BIP, real	2,2	1,7	1,7	-0,5
Outputlücke in % d. pot. BIP	0,85	0,68	0,82	-0,03
Verbraucherpreise	1,9	1,7	1,6	-0,3
Arbeitslosenquote in %, EUROSTAT	5,0	4,6	4,6	-0,4
Arbeitslose in 1.000	297,0	299,1	302,1	5,1
Unselbständig aktiv Beschäftigte	1,1	1,6	1,6	0,5
Lohn- und Gehaltssumme, brutto	3,8	4,0	4,4	0,6
Quellen: WIFO-Konjunkturprognosen März 2018, März 2019 und September 2019				
Maastricht-Saldo Gesamtstaat % d. BIP	0,00	0,33	0,26	0,26
Konjunkturreffekt	-0,49	-0,39	-0,47	0,02
Einmalmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
Struktureller Saldo	-0,49	-0,06	-0,21	0,28
Verschuldungsquote in % d. BIP	70,9	69,6	70,0	-1,0

Das Budget 2019 wurde nicht im Herbst 2018, sondern am 21. März 2018 zusammen mit dem Budget 2018 dem Nationalrat vorgelegt und am 19. April 2018 beschlossen.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich gegenüber den Annahmen im März 2018 aus budgetärer Sicht zum Teil gebessert, zum Teil verschlechtert. Das nominelle BIP wird nach der Einschätzung des WIFO vom September 2019 um 3,0 Mrd. € niedriger sein, was sich negativ auf die Schuldenquote und den Maastricht-Saldo in % des BIP auswirkt. Sowohl das nominelle als auch das reale BIP-Wachstum sind niedriger als zur Budgeterstellung erwartet. Die positive Outputlücke ist laut aktueller Einschätzung nur geringfügig niedriger als zur Budgeterstellung angenommen, im Vergleich zum Stabilitätsprogramm verschlechtert sich der strukturelle Saldo aufgrund des stärkeren Konjunkturreffekts geringfügig auf -0,2% des BIP.

Der Arbeitsmarkt entwickelt sich nach aktuellster Einschätzung weiterhin robust und deutlich besser als vor einem Jahr erwartet. Die Arbeitslosigkeit nach Eurostat-Definition sinkt um 0,4%-Punkte, bei einer gegenläufigen Entwicklung der vorgemerkten Arbeitslosen, die

Beschäftigung entwickelt sich dynamischer und die für das Budget besonders relevante Bruttolohnsumme steigt mit 4,4% deutlich stärker als angenommen (März 2018: 3,8%).

Die aktuellste Einschätzung der gesamtstaatlichen budgetären Eckwerte 2019 wurde am 15. Oktober 2019 in der Übersicht über die Haushaltsplanung an die Europäische Kommission gemeldet:

Das Fiskaljahr 2019 entwickelt sich im Wesentlichen gemäß der im aktuellen Stabilitätsprogramm getroffenen Einschätzung. Auf Gesamtstaatsebene wird Österreich wie schon 2018 einen Maastricht-Überschuss erzielen, der gesamtstaatliche Maastricht-Saldo wird 2019 mit prognostizierten 0,3% des BIP (+0,3%-Punkte gegenüber der Budgeterstellung) noch etwas besser als das finale Ergebnis von 2018 ausfallen. Der administrative Bundeshaushalt wird erstmal seit 1954 einen Überschuss ausweisen. Alle drei weiteren Subsektoren neben dem Bund werden 2019 einen positiven Maastricht-Saldo erzielen.

Aufgrund des robusten Wirtschaftswachstums und einer leicht positiveren Outputlücke wird die Einschätzung des strukturellen Saldos gegenüber dem Stabilitätsprogramm 2018-2023 um -0,1%-Punkte auf -0,2% des BIP angepasst. Das MTO von -0,5% des BIP wird jedoch klar erfüllt.

Die öffentliche Schuldenquote sinkt auch 2019 deutlich und wird gegen Ende des Jahres bei 70,0% des BIP liegen. In absoluten Zahlen sinkt der Schuldenstand im Jahresvergleich um 5,6 Mrd. €. Gegenüber den Vorjahren ist jedoch der Beitrag durch den Schuldenabbau der Abwicklungsbanken (HETA, Immigon, KA Finanz) geringer. Der Unterschied zu der im Stabilitätsprogramm 2018-2023 getroffenen Einschätzung (69,6% des BIP) beruht insbesondere auf statistischen Revisionen sowohl bei den Schulden als auch beim BIP.

Auf der Einzahlungsseite kommt es zu folgenden erwarteten Abweichungen vom BVA 2019:

- In der UG 16 Öffentliche Abgaben sind Mehreinnahmen gegenüber dem BVA 2019 zu erwarten - insbesondere bei den Ertragsteuern, während die Umsatzsteuer, die Verbrauch- und Verkehrssteuern insgesamt nur eine sehr moderate Entwicklung aufweisen.
- In der UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie wurde zum Zeitpunkt der BVA-Erstellung mit Erlösen aus der Versteigerung von Funkfrequenzen iHv. 400 Mio. € gerechnet. Tatsächlich erfolgte die bereits für 2018 geplante Versteigerung Anfang März 2019 und erbrachte ein Ergebnis iHv 188 Mio. €, die für das Jahr 2019 geplante Versteigerung wurde auf das Jahr 2020 verschoben. Die Erlöse aus der Versteigerung von Funkfrequenzen werden in der Maastricht-Rechnung über die Nutzungsdauer verteilt.

- In der UG 46 Finanzmarktstabilität kommt es aufgrund der Rückflüsse aus dem im Jahr 2015 geschlossenen „Bayern-Vergleich“ zu Mehreinzahlungen iHv. 400 Mio. €, die jedoch nicht maastricht-relevant sind.

Bei den Auszahlungen sind insbesondere in folgenden Untergliederungen wesentliche Abweichungen vom BVA 2019 zu erwarten:

- In der UG 11 Inneres ist aufgrund von Neuaufnahmen im Exekutivbereich mit Mehrauszahlungen im Personalbereich zu rechnen.
- In der UG 18 besteht ein Mehrbedarf für die Grundversorgung.
- In der UG 20 führen insbesondere die Entnahme der Arbeitsmarktrücklage iHv 171 Mio. € und die Zuführung zur Arbeitsmarktrücklage iHv 15 Mio. € zu einer Überschreitung des BVA auf der Auszahlungsseite. Die Entnahme führt jedoch gleichzeitig zu einer Einzahlung in den Bundeshaushalt und wirkt sich damit nicht auf den Nettofinanzierungsbedarf aus. Der Maastricht-Saldo verschlechtert sich jedoch um insgesamt -171 Mio. € gegenüber dem BVA. Während der Leistungsaufwand für das Arbeitslosengeld/Notstandhilfe aufgrund der niedrigeren Arbeitslosigkeit geringer ausfällt, kommt es zu einer deutlich höheren Inanspruchnahme der Altersteilzeit.
- UG 21 Soziales und Konsumentenschutz: Der Zweckzuschuss aus dem Pflegefonds als Ersatz für das Verbot des Pflegeregresses wurde für die Jahre 2019 und 2020 verlängert und führt daher zu Mehrauszahlungen.
- In der UG 22 Pensionsversicherung verringern sich die veranschlagten Auszahlungen um die Abrechnungsreste aus 2018 (380 Mio.€), diese haben jedoch keine Auswirkung auf den Maastricht-Saldo 2019. Weiters ist von einem geringeren Bundesbeitrag aufgrund höherer Pflichtbeiträge und niedrigerer Pensionsaufwendungen auszugehen.
- UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte: Es ist von Mehrauszahlungen, die sich aus dem Basiseffekt 2018 und höheren Pensionsständen und Pensionshöhen ergeben, auszugehen.
- In der UG 30 Bildung führt die Art. 15a Vereinbarung zur Elementarpädagogik zu Mehrauszahlungen iHv 52,5 Mio. €, darüber hinaus werden bei den LandeslehrerInnen Mehrauszahlungen erwartet.
- UG 31 Wissenschaft: bei den Universitäten kommt es 2019 insbesondere im Bereich der Klinikbauten und für die Ausschreibung Digitalisierung zu Minderauszahlungen.
- UG 40 Wirtschaft: Aufgrund der nicht erfüllten Förderkriterien kommt es insbesondere beim Beschäftigungsbonus auch 2019 zu Minderauszahlungen.
- In der UG 42 Landwirtschaft, Natur und Tourismus führen strukturelle und regionalpolitische sowie Marktordnungsmaßnahmen zu Mehrauszahlungen. Außerdem verursachen die Inanspruchnahme der Ermächtigung im BFG und das Lawinenpaket Mehrauszahlungen.

- In der UG 45 Bundesvermögen wird es zu Mehrauszahlungen im AFFG-Verfahren, für Beiträge an internationale Finanzinstitutionen, für die Auszahlungen für SMP-Zuschüsse und das IAKW kommen.
- UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge: aufgrund des fortwährenden Niedrigzinsumfelds aber auch des Rückgangs der nominellen Staatsverschuldung kommt es zu einer deutlichen Saldenverbesserung.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner bis September 2019	6
Tabelle 2: Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner bis September 2019 nach Rubriken und Untergliederungen	8
Tabelle 3: Ergebnis- und Finanzierungsrechnung von Jänner bis September 2019	12
Tabelle 4: Überleitung der Auszahlungen zu den Aufwendungen von Jänner bis September 2019	16
Tabelle 5: Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2019 zur Budgeterstellung im März 2018, im März 2019 und vor Berichtslegung im September 2019	18
Tabelle 6: Überleitung von den Auszahlungen zu den Aufwendungen	21
Tabelle 7: Überleitung von den Einzahlungen zu den Erträgen	26
Tabelle 8: Die Detailbudgets in der UG 16, Finanzierungs- und Ergebnisrechnung	27
Tabelle 9: Abschreibungen und Wertberichtigungen von Forderungen	44
Tabelle 10: Planungsannahmen und gesamtstaatliche Prognose	77

Bundesministerium für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

+43 1 514 33-0

[bmf.gv.at](https://www.bmf.gv.at)